



5 | 2010

63. Jg., 9.–10. KW, 12. März 2010

ifo Schnelldienst

Zur Diskussion gestellt

Wolfgang Franz, Richard Hauser, Jürgen Möller, Martin Werding, Heinz Buschkowsky

- Neue Regeln für Hartz IV: Was ist aus dem Verfassungsgerichtsurteil zu lernen?

Kommentar

Stefan Bauernschuster, Wido Geis, Christian Holzner und Helmut Rainer

- Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Hartz-IV-Regelsätzen: Hintergrund und Bedeutung

Thiess Büttner

- Caveat Emptor: Gläubigerschutz ist keine Lösung

Forschungsergebnisse

Klaus Abberger und Wolfgang Nierhaus

- Die ifo Konjunkturuhr: Korrelation mit dem BIP

Daten und Prognosen

Reinhard Hild

- Pkw-Produktion in Deutschland: Kräftiges Plus

Erich Gluch und Ludwig Dorffmeister

- Tiefbau: Hohes Wachstum in Mittel- und Osteuropa

Gernot Nerb und Anna Stangl

- ifo Weltwirtschaftsklima: Weiter verbessert

Im Blickpunkt

Luise Röpke und Jana Lippelt

- Kurz zum Klima: Kommt Fisch noch auf den Tisch?

Klaus Abberger

- ifo Konjunkturtest Februar 2010

ifo Schnelldienst ISSN 0018-974 X

Herausgeber: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.,
Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifo.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, Dr. Christa Hainz, Annette Marquardt, Dr. Chang Woon Nam,
Dr. Gernot Nerb, Dr. Wolfgang Ochel.

Vertrieb: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich:

Institutionen EUR 225,-

Einzelpersonen EUR 96,-

Studenten EUR 48,-

Preis des Einzelheftes: EUR 10,-

jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

Druck: Majer & Finckh, Stockdorf.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Zur Diskussion gestellt

Neue Regeln für Hartz IV: Was ist aus dem Verfassungsgerichts- urteil zu lernen?

3

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen die Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger neu berechnet werden. *Wolfgang Franz*, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, stellt klar, dass die Tragweite des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in »umgekehrtem Verhältnis zur medialen Aufmerksamkeit« steht. Von einer Neubestimmung des Sozialstaats könne keine Rede sein. Auch liefere das Urteil keine Basis für generelle Anhebungen der Regelsätze. *Richard Hauser*, ehemals Universität Frankfurt am Main, sieht die große Wahrscheinlichkeit, dass das Urteil zu einem höheren Regelsatz für Kinder führen wird, und diskutiert die Frage, ob man »mit Gutscheinen dem in der Öffentlichkeit geäußerten Verdacht begegnen kann, dass höhere Kinderregelsätze von den Eltern abgeschöpft würden«. Nach Ansicht von *Joachim Möller*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, hat das Bundesverfassungsgericht ein »umsichtiges, ausgewogenes und nachvollziehbares Urteil« getroffen. Es stelle keineswegs den Kern der Hartz-IV-Reform in Frage, sondern fordere, Mängel in seiner Ausführung und Umsetzung abzustellen. Die Sachverhalte, die das BVerfG ausdrücklich *nicht* beanstandete, seien weitaus zentraler als diejenigen, die es als verfassungswidrig einstufte. Und auch *Martin Werding*, Universität Bochum, betont, dass das Verfassungsgericht in seinem Urteil keine Fundamentalkritik an der Reform geübt habe. Es stelle weder den Charakter der nach diesem Gesetz gewährten Leistungen als auf die Sicherung des Existenzminimums ausgelegte Grundsicherung in Frage noch das damit verbundene Ziel einer stärkeren Aktivierung erwerbsfähiger Leistungsbezieher. *Heinz Buschkowsky*, Bezirksbürgermeister Berlin-Neukölln, befürwortet, dass sich das Gericht sehr eingehend mit der Regelsatzberechnung für Kinder auseinandergesetzt habe. Das Ergebnis, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten auch Anspruch auf einen auf ihre Lebenslagen zugeschnittenen Bedarf haben, sei nicht zu beanstanden. Kinder könne man nicht auf einen prozentualen Abschlag von Erwachsenen reduzieren. Deshalb müsse insbesondere bei den Kindern die Politik Hausaufgaben machen.

Kommentar

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Hartz-IV-Regelsätzen: Hintergrund und Bedeutung

21

Stefan Bauernschuster, Wido Geis, Christian Holzner und Helmut Rainer

Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze für nicht konform mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland befunden. In diesem Artikel wird die aktuelle Hartz-IV-Gesetzeslage dargelegt, die Kritik des Bundesverfassungsgerichts zusammengefasst, die alternativen Berechnungs- und Auszahlungsmodalitäten im bestehenden System aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Caveat Emptor: Gläubigerschutz ist keine Lösung

30

Thiess Büttner

Ungeachtet des Maastricht-Vertrags wird vielerorts in Europa versichert, dass man eine Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abwenden wird. Dies wird in erster Linie den Gläubigern griechischer Staatsanleihen nutzen und ist im Kern die gleiche Konstellation, die auch der weltweiten Finanzkrise zugrunde liegt: Spekulative Geschäfte, die hohe Gewinne versprechen, werden von privaten Anlegern getätigt – mögliche Verluste müssen dann von der Allgemeinheit getragen werden.

Forschungsergebnisse

Die ifo Konjunkturuhr: Zirkuläre Korrelation mit dem Bruttoinlandsprodukt

32

Klaus Abberger und Wolfgang Nierhaus

Im Jahr 1993 wurde vom ifo Institut der zyklische Zusammenhang zwischen den beiden Komponenten des ifo Geschäftsklimas – Geschäftslage und -erwartungen

– erstmals in einem Vier-Quadranten-Konjunkturphasenschema dargestellt: die ifo Konjunkturuhr. Inzwischen gibt es weitere Monitorsysteme, die das zyklische Geschehen in einem Vier-Quadranten-Schema abbilden. Bei diesen Systemen wird für ausgewählte Indikatoren der Zusammenhang zwischen der zyklischen Komponente und deren Veränderung aufgezeigt. Im folgenden Beitrag wird auf die Zusammenhänge zwischen der ifo Konjunkturuhr und einem Konjunkturmonitor eingegangen, der für das reale BIP in Deutschland konstruiert wurde.

Daten und Prognosen

Kräftiges Plus der Pkw-Produktion in Deutschland zu erwarten

44

Reinhard Hild

Die Pkw-Produktionsmenge fiel vom ersten Quartal 2008 bis zum entsprechenden Zeitraum 2009 um nicht weniger als 26%. Zwar erholte sich im weiteren Verlauf des vergangenen Jahres die Produktion, aber das Jahresergebnis der Pkw-Produktionsmenge 2009 lag noch um 10,3% unter dem Vorjahresstand. Im Jahr 2010 wird sich der Aufwärtstrend der Pkw-Produktion in Deutschland abschwächen. Per saldo wird mit einer Produktionsausweitung um 8,5% gerechnet.

Der europäische Tiefbau bis 2012 – geprägt vom hohen Wachstum in Mittel- und Osteuropa

50

Erich Gluch und Ludwig Dorffmeister

Nach den Prognosen der Euroconstruct-Institute sind die Aussichten für den europäischen Tiefbau für 2010 bis 2012 sehr gut. Besonders die neuen EU-Mitgliedsländer in Mittel- und Osteuropa werden hohe Zuwächse erreichen. Die kräftige Tiefbaunachfrage in diesen Ländern wird vor allem von umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur getragen, wobei Maßnahmen im Schienensektor, vor allem aber im Straßenbau, im Vordergrund stehen.

ifo Weltwirtschaftsklimaindikator verbessert sich weiter

56

Gernot Nerb und Anna Stangl

Der ifo Weltwirtschaftsklimaindikator ist im ersten Quartal 2010 zum vierten Mal in Folge gestiegen und erreichte seinen höchsten Wert seit dem vierten Quartal 2007. Zum ersten Mal seit zwei Jahren übersteigt er wieder leicht seinen langfristigen Durchschnitt. Vor allem die Entwicklung in Asien sorgt für ein überdurchschnittliches Klima. In allen anderen großen Wirtschaftsregionen liegt der Indikator dagegen noch etwas unter seinem langjährigen Mittelwert.

Im Blickpunkt

Kurz zum Klima: Kommt Fisch in Zukunft noch auf den Tisch?

66

Luise Röpke und Jana Lippelt

Um den derzeitigen Pro-Kopf-Verbrauch an Fischprodukten beizubehalten, müsste die jährliche Fischproduktion bis 2030 um 40 Mill. Tonnen anwachsen. Eine solche Ausweitung lässt sich mit konventionellem Fischfang kaum erreichen. Denn neben der Überfischung stellt der Klimawandel eine potentielle Bedrohung für die Fischbestände und damit für die Fischerei dar. Eine Möglichkeit, die weltweit steigende Nachfrage nach Fischgütern zu bedienen, bietet die Aquakultur.

ifo Konjunkturtest Februar 2010 in Kürze

70

Klaus Abberger

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands hat sich im Februar etwas eingetrübt. Zum ersten Mal seit zehn Monaten ist der Geschäftsklimaindex nicht gestiegen. Verantwortlich für den Rückgang ist insbesondere die Entwicklung im Einzelhandel, bei dem es im Februar zu einem Rückschlag gekommen ist.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen die Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger neu berechnet werden. Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Die Probleme liegen woanders

Die Tragweite des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, demzufolge einzelne Regelleistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) nicht verfassungsmäßig sind, steht in umgekehrtem Verhältnis zur medialen Aufmerksamkeit.

Bewertung des Urteils

Das Gericht bescheinigt dem Gesetzgeber, die Regelsätze des Arbeitslosengelds II (ALG II) »zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums seien nicht als evident unzureichend« anzusehen, kurzum: Sie reichen aus. Des Weiteren räumt das Gericht dem Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum ein, solange dieser das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 1 Grundgesetz nicht verletzt. Ein solcher Vorwurf wird in dem Urteil ebenfalls nicht erhoben.

Worum geht es dann, warum sind einzelne Regelleistungen gleichwohl nicht verfassungsgemäß? Weil das statistische Berechnungsverfahren, welches die Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Regelsätze bildet, zwar insgesamt gesehen vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet wird, jedoch an einigen Stellen auf Schätzungen »ins Blaue hinein«, anstatt auf gesicherter empirischer Grundlage beruhe. Wer, jetzt neugierig geworden, die Darstellung eklatanter Messfehler erwartet, wird etwas enttäuscht.

Moniert werden erstens vorgenommene Abschläge beispielsweise für Pelze, Maßkleidung und Segelflugzeuge, obwohl nicht überprüft worden sei, ob die Vergleichsgruppe (unterstes Quintil) solche

Ausgaben überhaupt getätigt hat. Wie schlimm! Analoges gilt zweitens für die Regelleistungen für Kinder, bei denen ebenfalls eine fehlende empirische und methodische Fundierung bemängelt wird, was dazu geführt habe, dass Aufwendungen etwa für Schulbücher, Schulhefte und Taschenrechner unberücksichtigt geblieben seien. Die neuerdings eingeführte und eigens dafür gedachte einmalige Zahlung von 100 € gemäß § 24a SGB II für Schulkinder wird gerügt, weil sie »offensichtlich freihändig geschätzt« wurde. Welch ein Vergehen! Drittens wird die Methode der Fortschreibung der Basiswerte als sachwidrig eingestuft, weil sie auf der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts beruht, der keinen Bezug zum Existenzminimum aufweise. Ist die Korrelation mit einer adäquateren Messlatte denn so niedrig? Viertens vermisst das Bundesverfassungsgesetz eine Härtefallregelung im SGB II hinsichtlich eines besonderen Bedarfs aufgrund atypischer Bedarfslagen. Dieser – so das Bundesverfassungsgericht – dürfte angesichts einer engen und strikten Tatbestandsvoraussetzung »nur in seltenen Fällen« in Betracht kommen. Eben!

Es geht nicht darum, die vom Bundesverfassungsgericht vorgetragene Einzelbedenken von vorneherein in Abrede stellen zu wollen. Die Forderung, eine neuartige Härtefallregelung für einen »laufenden, nicht nur einmaligen Bedarf« einzuführen, bedeutet jedoch, dass damit das Tor für Einzelfalleistungen wieder weiter geöffnet wird, verbunden mit einem Mehr an Bürokratie und einem Beschäftigungsprogramm für die Sozialgerichte. Denn viele ALG-II-Empfänger werden davon überzeugt sein, dass es sich gerade bei ihnen um eine »atypische Bedarfslage«



Wolfgang Franz*

* Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz ist Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, und Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors und reflektiert nicht notwendigerweise die Meinung der genannten Institutionen.

ge« handelt. Wie nicht anders zu erwarten, hat es nicht lange gedauert, bis der erste Sozialverband forderte, die »Härtefallregelungen großzügig auszulegen«. Aber davon abgesehen und angesichts der Tatsache, dass das Gericht die Regelungen des ALG II ansonsten nicht beanstandet hat, wäre ein anderes Urteil ebenso denkbar gewesen, nämlich Verfassungsmäßigkeit mit Auflagen. Dann wäre die Ernüchterung unter den Sozialfunktionären, nämlich dass das Urteil keine Basis für generelle Anhebungen der Regelsätze liefert, schneller eingetreten. Beide Richtersprüche hätten beinhaltet, dass der Gesetzgeber bei einzelnen Bestimmungen neu rechnen (lassen) und präzisieren und obendrein eine Härteklausele explizit einführen muss. Das ist es aber schon, mehr gibt das gefällte Urteil nicht her. Schon gar nicht geht das Bundesverfassungsgericht auf grundsätzliche Aspekte des ALG II ein, kann dies vor dem Hintergrund einer Entscheidung zu einer genau spezifizierten Fragestellung wohl auch nicht. Folgerichtig hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts vor einer Überinterpretation des Urteils gewarnt und darauf hingewiesen, dass von einer Neubestimmung des Sozialstaats in dem Urteil keine Rede sein könne.

Prinzipien unzureichend erfüllt

Gleichwohl muss auf einige grundsätzliche Aspekte in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht werden, denn die Probleme mit den Regelungen des SGB II liegen ganz woanders.

In Teilen der Öffentlichkeit scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass Hilfebedürftige zwar einen Anspruch auf Unterstützung seitens der Solidargemeinschaft besitzen, diesen jedoch subsidiär zu den eigenen Bemühungen um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, ein Gedanke, welcher ausdrücklich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugrunde liegt (§ 1 SGB II). Dies bedeutet zum einen, dass die Transferleistungen in ihrer konkreten Ausgestaltung – also etwa im Hinblick auf ein Lohnabstandsgebot – die Eigenbemühungen fördern sollen. Zum anderen muss die Gesellschaft ihre Unterstützung nicht unconditioniert gewähren. Sie kann mit gutem Recht von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – und nur Erwerbsfähige erhalten ALG II –, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Arbeit finden, eine Gegenleistung in Form einer Arbeit einfordern. Denn das ALG II stellt im Gegensatz zum regulären Arbeitslosengeld keine Versicherungsleistung, sondern eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung dar. Der Fabrikarbeiter und die Büroangestellte finanzieren mit ihrem schwer verdienten Arbeitseinkommen über ihre Steuerzahlung das ALG II.

Beiden Prinzipien – Lohnabstandsgebot und Gegenleistungen – wird in der Praxis des herrschenden Systems unzureichend Rechnung getragen. Der zu geringe Lohnabstand

insbesondere für gering qualifizierte Arbeitnehmer mit Familie ist in verschiedenen Studien gut belegt. Es geht am Problem vorbei, diesen Sachverhalt mit dem Vorwurf einer Beleidigung der ALG-II-Empfänger als arbeitsscheu zu beantworten. Die meisten dieser Hilfebedürftigen wollen arbeiten, aber eben nicht alle. Als Erfahrungswert für ALG-II-Empfänger, die auf das ALG II verzichten, wenn sie mit der Option konfrontiert werden, entweder eine (praktisch) unentgeltliche Tätigkeit aufzunehmen oder auf die Transferleistung zu verzichten, nennen einschlägige Studien eine ungefähre Größenordnung von rund einem Viertel (vgl. Donges et al. 2009, 20). Das liegt nicht zuletzt daran, dass ihnen bei Arbeitsaufnahme derzeit nur 20% des Hinzuverdienstes bleiben, wenn sie mehr als 100 € erhalten, die Transferentzugsrate mithin 80% beträgt. Daher erscheinen Freizeit und Schwarzarbeit mitunter lohnender. Wer aber von den Empfängern des ALG II trotzdem eine Arbeitsaufnahme verlangt, sieht sich Diffamierungen ausgesetzt. Dies sei eine Verhöhnung des schwächsten Teils der deutschen Bevölkerung, garniert mit dem hämischen Hinweis wahlweise auf üppige Bonuszahlungen an Banker oder auf Steuerhinterzieher.

Gesetzliche Mindestlöhne untauglich

Dessen ungeachtet müssen zielführende Lösungskonzepte unbeirrt vorgetragen werden, nicht zuletzt um nachdrücklich vor Irrwegen zu warnen, wie etwa vor der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne, seien diese nun flächendeckend oder – noch schlimmer – branchenspezifisch ausgestaltet. Es hört sich so plausibel an: Statt am ALG II anzusetzen, wird das Lohnabstandsgebot durch Anhebung der Arbeitsentgelte per Mindestlohn hergestellt. Mitnichten, denn je nach ihrer Höhe kosten sie Hunderttausende von Arbeitsplätzen gerade im Bereich gering qualifizierter Arbeit, wie es viele empirische Untersuchungen überzeugend belegen (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2008, Ziffern 576 ff.).

Gegen diese kritische Einschätzung wird vorgetragen, ein Mindestlohn »in einer vernünftigen Höhe« könne dazu dienen, skandalös niedrige Löhne zu verhindern. Dieses Argument vermag nicht zu überzeugen. Gegen sittenwidrig niedrige Löhne kann jetzt schon bei den Arbeitsgerichten vorgegangen werden, die als Grenze rund zwei Drittel des ortsüblichen Vergleichslohns heranziehen. Des Weiteren mag ein Mindestlohn vielleicht zunächst auf einem geringen, fast beschäftigungsneutralen Niveau angesiedelt sein, aber dabei bleibt es nicht. Über kurz oder lang, insbesondere vor Wahlen, werden Politiker kaum der Versuchung widerstehen, wählerwirksame Erhöhungen vorzunehmen. Dann können wir die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Arbeitnehmer vergessen. Die fatalen Erfahrungen Frankreichs, wo die seinerzeitige Anhebung des dortigen

Mindestlohns (SMIC) zum starken Anstieg der Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Jugendlicher beitrug, sollten Anschauungsmaterial genug liefern.

Ein zielführendes Kombilohnmodell

Statt sich solch untauglicher Instrumente wie Mindestlöhne zu bedienen, sollte das ALG II besser zu einem zielführenden Kombilohn weiterentwickelt werden. Hierzu hat neben einer Reihe anderer Institutionen der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) im Jahr 2006 ein Modell vorgestellt.

Dem Kombilohnmodell des SVR liegen vier hauptsächliche Leitgedanken zugrunde.

Erstens sollte ein Kombilohn möglichst passgenau an den Problemgruppen ansetzen. Dafür bietet sich das Arbeitslosengeld II als Ausgangspunkt für eine Reform an, denn der überwiegende Teil der arbeitslosen Geringqualifizierten und der Langzeitarbeitslosen gehört zu seinen Empfängern. Überdies wirkt die im Rahmen des Arbeitslosengelds II vorgenommene Bedürftigkeitsprüfung einer Ausweitung des Kreises der Geförderten sowie Mitnahmeeffekten entgegen. Zweitens besitzen Hilfebedürftige einen Anspruch auf Unterstützung seitens der Solidargemeinschaft, bei Erwerbsfähigen allerdings subsidiär zu den eigenen Bemühungen um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Konkret heißt dies: Die Gesellschaft kann eine Gegenleistung einfordern, bei Erwerbsfähigkeit eben in Form von Arbeit. Drittens sollte eine möglichst nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt werden. Eine bloße Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, die sich vor allem in Beschäftigungsverhältnissen mit nur marginalem Umfang niederschlägt, greift zu kurz. Viertens sollte die Reform angesichts der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte weitgehend kostenneutral sein.

Ausgehend von diesen Leitgedanken besteht der Reformvorschlag des SVR aus drei Modulen, wobei das folgende Modul das Kernelement des Kombilohnmodells darstellt und auf zwei Säulen ruht.

Die erste Säule sieht wesentlich großzügigere Hinzuverdienstmöglichkeiten als gegenwärtig praktiziert vor, indem die Transferenzugsrate deutlich von derzeit 80% auf immerhin 50% reduziert wird.

Des Weiteren zeigen theoretische Überlegungen und vor allem einschlägige Erfahrungen (anderer Länder), dass von einer Absenkung des Einkommens, welches bei Nichterwerbstätigkeit bezogen wird, kombiniert mit einer Senkung der Transferenzugsrate, wirksame Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung ausgehen. Folglich besteht die zweite

Säule des Kernelements aus einer Senkung des Regelsatzes des Arbeitslosengelds II für erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft um 30%

Eine entscheidende Frage lautet, wie mit Empfängern von Arbeitslosengeld II verfahren wird, die auf dem ersten Arbeitsmarkt trotz redlichen Bemühens keinen Arbeitsplatz befinden. Sie gleichwohl und ohne weiteres mit der verringerten Regelleistung ihrem Schicksal zu überlassen, dafür wird man nicht plädieren können. Denn dem ALG II kommt neben dem Kombilohncharakter die Rolle einer Mindesteinkommenssicherung für hilfebedürftige Erwerbsfähige und deren Angehörige zu. Dieses Sozialstaatsgebot anders formuliert heißt: Es muss immer möglich sein, den vollen Regelsatz des Arbeitslosengelds II zu erhalten, soweit die Gegenleistung in Form von Arbeit erbracht wird, vorzugsweise selbstverständlich auf dem ersten Arbeitsmarkt, hilfsweise aber als Tätigkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt, in einer »Arbeitsgelegenheit«.

Gemäß dem Vorschlag des SVR unterscheidet sich diese Arbeitsgelegenheit von der gegenwärtig praktizierten Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (§ 16 Absatz 3 SGB, auch »Zusatzjobs« oder »Ein-Euro-Jobs« genannt). Die Arbeitsgelegenheiten des SVR-Vorschlags sind deutlich unattraktiver, denn sie erlauben eine Aufstockung des Haushaltseinkommens lediglich auf das Niveau des bisherigen Arbeitslosengelds II, ergänzt um eine Werbungskostenpauschale. Die wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 30 Stunden, um dem Leistungsempfänger weiterhin genügend Zeit für eine begleitende Suche nach einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu gewähren.

Falls die betreuende Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsagentur oder Optionskommune vorübergehend nicht in der Lage ist, einem Leistungsempfänger, der bereit ist, zur Aufstockung der Regelleistung auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu arbeiten, einen Platz in einer Arbeitsgelegenheit oder eine andere nach Einschätzung des Vermittlers hilfreiche Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik anzubieten, erfolgt eine Aufstockung des Arbeitslosengelds II auf das alte Niveau ohne Beitrag des Leistungsempfängers.

Die Arbeitsgelegenheiten gemäß SVR-Vorschlag besitzen eine Mehrfachfunktion. Über die genannte Sicherung eines Mindesteinkommens hinaus erleichtern sie im Sinne einer Beweislastumkehr die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft der arbeitslosen Leistungsempfänger. Im Unterschied zum Status quo stellt die Verringerung des Leistungsniveaus nun den Regelfall dar, und der Leistungsempfänger muss im Sinne eines Workfare-Konzepts selbst aktiv werden und mit seiner Bereitschaft, auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu arbeiten, eine Gegenleistung für den ungeschmälernten Bezug der Transferleistung erbringen. Eine weitere Aufgabe

der Arbeitsgelegenheiten könnte schließlich die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sein, indem für den Arbeitsmarkt wichtige Fähigkeiten (neu) vermittelt oder aufgefrischt werden.

Umsetzungsproblem

Angesichts der Tatsache, dass der Vorschlag des Sachverständigenrates wie auch sehr diskussionswürdige Alternativen seit Jahren auf dem Tisch liegen, bestätigt sich einmal mehr: Deutschland ist weniger mit Erkenntnisproblemen, sondern vor allem mit Umsetzungsproblemen belastet.

Literatur

Donges, J.B., J. Eekhoff, L.P. Feld, W. Möschel und M.J.M. Neumann (2009), *Beschäftigung gering qualifizierter Arbeitsloser*, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), *Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell*, Wiesbaden.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008), *Jahresgutachten 2008/09, Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken*, Wiesbaden, www.sachverstaendigenrat.org.



Richard Hauser*

Bundesverfassungsgericht klärt die Verhältnisse

I.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 in vier wichtigen Fragen eine Entscheidung getroffen:¹

(1) Es hat das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, das aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG abgeleitet wird, genauer spezifiziert. Das Recht auf Hilfe zur Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht, war zwar bereits in § 1 des Bundessozialhilfegesetzes von 1962² genannt worden, bezeichnenderweise jedoch nicht im Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (sog. Hartz-IV-Gesetz, kodifiziert als Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Arbeitslosengeld II im SGB II). Nunmehr hat das Gericht festgestellt, dass das menschenwürdige Existenzminimum nicht nur das zum Überleben unbedingt Notwendige umfasst (physisches oder absolutes Existenzminimum), sondern dass auch ein Minimum an sozialer Teilhabe gewährleistet sein muss (soziales Existenzminimum). Beide Elemente zusammenfassend, wird dieses menschenwürdige Existenzminimum auch als sozio-kulturelles Existenzminimum bezeichnet; es ist von den jeweiligen durchschnittlichen Lebensverhältnissen einer Gesellschaft abhängig.

(2) Das bisherige Verfahren zur Ermittlung des menschenwürdigen Existenzminimums für den Alleinstehenden, für Paare und für Kinder wurde wegen seiner Unbestimmtheit

* Prof. Dr. Richard Hauser, em., ehemalige Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verteilungs- und Sozialpolitik, an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

¹ BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9. Februar 2010, Absatz Nr. 1-220.

² Am 27. Dezember 2003 wurde das Bundessozialhilfegesetz in das Sozialgesetzbuch als Buch XII (SGB XII) integriert.

als verfassungswidrig erklärt. Die Spezifizierung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nahm das Gericht durch genaue Anweisungen für ein empirisch gestütztes Verfahren zur Ermittlung des zu seiner Realisierung erforderlichen Geldbetrages vor. Dem Gesetzgeber bleibt dabei nur noch ein begrenzter Spielraum für Wertentscheidungen. Da die bisherigen Regelsätze des Arbeitslosengeldes II aber nicht offensichtlich verfassungswidrig sind, können sie bis zum Jahresende 2010 weiter gelten. Bis dahin muss die Regierung bzw. der Gesetzgeber eine Neuberechnung durchführen und eine Gesetzesänderung beschließen.

(3) Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, die in fünfjährigem Abstand bei über 60 000 Haushalten erhoben wird, wurde als geeignete empirische Datengrundlage zur Ermittlung der Regelsätze angesehen. Auch gegen die Verwendung des unteren Fünftels der Haushalte als Bezugsgruppe – nach Herausnahme der Sozialhilfeempfänger – wurden keine Einwendungen erhoben. Jedoch wurde die jährliche Fortschreibung der Regelsätze zwischen den Erhebungsjahren auf Basis der Veränderung des aktuellen Rentenwertes als nicht sachgerecht abgelehnt.

(4) Das Gericht stellte überdies fest, dass die Berechnung des Regelsatzes nach bisherigem Verfahren, aber auch nach einem verbesserten Verfahren, lediglich auf den durchschnittlichen Bedarf ausgerichtet sein kann. Härtefälle, die nur bei wenigen Betroffenen regelmäßig zu einem Sonderbedarf führen, müssen durch eine Härtefallregelung berücksichtigt werden. Da dies im Hartz-IV-Gesetz nicht vorgesehen ist, ordnete das Gericht mit sofortiger Wirkung an, dass Ansprüche aufgrund von Härtefällen zu Lasten des Bundes zu erfüllen sind.

II.

Das Verfassungsgericht hat zwar nur über die Regelsätze entschieden, die für das Arbeitslosengeld II gelten sollen, aber da das menschenwürdige Existenzminimum in gleicher Höhe für alle Grundsicherungsleistungen³ gelten muss, sind damit zwingend auch die Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe und der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und vermutlich auch die Leistungen der Kriegsopferfürsorge und für Asylbewerber tangiert. Es ist sogar zu vermuten, dass diese Entscheidung auch auf die Festlegung der Grundfreibeträge im Rahmen der Einkommensbesteuerung ausstrahlt, da bei einer früheren Entscheidung

³ Für einen Überblick über alle Grundsicherungsleistungen, die Empfängerzahlen und die Ausgaben in einer Differenzierung nach Bundesländern vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009).

des BVerfG die Sozialhilfe als Orientierungspunkt für deren Festsetzung diene.

Mit seiner Entscheidung hat das BVerfG auch implizit einen Vorrang der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums vor dem in § 22 Abs. 4 des Bundessozialhilfegesetzes (SGB XII) statuierten Lohnabstandsgebot⁴ geschaffen. Dieses Lohnabstandsgebot hat in den vergangenen Jahren infolge der Ausdehnung des Niedriglohnssektors seine Berechtigung eingebüßt.⁵ Insbesondere der Bezug auf einen Alleinverdiener aus unteren Einkommensschichten, der eine fünfköpfige Familie ernähren können soll, ist von der ökonomischen Entwicklung am Arbeitsmarkt überholt worden. Die bedeutende Zahl der vollzeitbeschäftigten so genannten »Aufstocker« im ALG-II-Bezug zeigt, dass die dem BSHG ursprünglich zugrunde liegende Vorstellung eines funktionierenden und mit einer von den Gewerkschaften gerade für Niedriglohnbezieher durchgesetzten akzeptablen Entlohnung nicht mehr zutrifft (vgl. Möller et al. 2009; Dietz, Mülle und Trappmann 2009). Auch die Einführung des Kinderzuschlags durch die rot-grüne Koalition (2005) und dessen Ausweitung durch die große Koalition (2008) bedeutete implizit das Eingeständnis, dass man von alleinverdienenden Niedriglohnbeziehern nicht mehr erwartet, dass sie die über das Kindergeld hinausgehenden Unterhaltsleistungen für ein Kind oder gar für mehrere Kinder aufbringen können. Auch die von Gewerkschaften erhobene Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 7,50 € oder 8,50 € pro Stunde zielt nur darauf ab, dass vollzeitbeschäftigte Alleinstehende ein Nettoeinkommen erzielen können sollen, das oberhalb eines durchschnittlichen ALG-II-Anspruchs für Alleinstehende liegt. Denn – und darin dürfte eine breite Bevölkerungsmehrheit zustimmen – Arbeit muss sich lohnen und sollte ein höheres Einkommen ergeben als die nur das soziokulturelle Existenzminimum umfassende Grundsicherung. Auf Familien mit Kindern könnte das Lohnabstandsgebot unter diesen Umständen nur noch dann bezogen werden, wenn es für untere Einkommensschichten einen Familienlastenausgleich gäbe, der das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder voll decken würde. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall, da das Kindergeld nur etwa halb so hoch ist. Das Lohnabstandsgebot muss daher entweder neu formuliert oder ganz gestrichen werden.

⁴ § 22 Abs. 4 BSHG im SGB XII lautet: »Die Regelsatzbemessung gewährleistet, dass bei Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren mit drei Kindern die Regelsätze zusammen mit Durchschnittsbeträgen der Leistungen nach den §§ 29 und 31 und unter Berücksichtigung eines durchschnittlich abzusetzenden Betrages nach § 82 Abs. 3 unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen einschließlich anteiliger einmaliger Zahlungen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einer alleinverdienenden vollzeitbeschäftigten Person bleiben.«

⁵ Zum inzwischen erreichten Ausmaß des Niedriglohnssektors vgl. Becker (2006a) sowie Brenke (2008).

III.

Für die Neuberechnung der Regelsätze steht nunmehr als Datenbasis die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS 2008) zur Verfügung. Bereits für die Berechnungen auf Basis der EVS 2003 hat das BVerfG anerkannt, dass man zunächst die Bezieher von Sozialhilfe ausgliedern muss, bevor man das unterste Fünftel (Quintil) der Ein-Personen-Haushalte als Bezugsgruppe bestimmt, da es andernfalls zu einem Zirkelschluss käme. Da zwischenzeitlich die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie das Arbeitslosengeld II eingeführt wurden, sind mit der gleichen Begründung nunmehr auch alle alleinstehenden Bezieher einer dieser Leistungen auszugliedern. Darüber hinaus ist es erforderlich, das bekannte Problem der verdeckten Armut zu berücksichtigen (vgl. Becker und Hauser 2005). Dies bedeutet, dass auch jene Personen ausgliedert werden müssen, die zwar einen Anspruch auf eine Grundsicherungsleistung haben, ihn aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht einlösen und die daher mit einem Einkommen leben müssen, das noch unter der Grundsicherungsschwelle (vgl. Becker 2006b).

Nachdem das BVerfG entschieden hat, dass die Regelsätze für Kinder eigens zu berechnen sind, also nicht – wie bisher – einfach als Prozentsatz des Regelsatzes für einen Alleinstehenden ermittelt werden dürfen, wird man auch für wichtige Haushaltstypen jeweils das unterste Quintil bestimmen und die Durchschnittsausgaben dieser Haushalte feststellen müssen. Dabei sind dann ebenfalls die obengenannten Gruppen auszugliedern. Auch nach diesen Vorkehrungen lassen sich aber Kinderregelsätze nicht ohne Wertentscheidungen lösen. (vgl. Becker 2007). Dies betrifft zum einen die Ermittlung des Abstands der Mindestausgaben von den Durchschnittsausgaben des jeweiligen untersten Quintils in jeder Ausgabenkategorie. Zum anderen geht es um die Ausgliederung bestimmter Ausgabenkategorien, die nicht als notwendig zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums angesehen werden. Bei Haushalten mit Kindern wird man im Interesse einer Verringerung der Startchancenungleichheit die Kategorie Bildungsausgaben nicht mehr unberücksichtigt lassen können. Auch andere im Urteil des BVerfG genannten Ungereimtheiten wird man beseitigen müssen.

Da die Anwendung eines verfassungsgemäßen Verfahrens mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem höheren Regelsatz für Kinder führen wird, erhebt sich die Frage, ob man mit Gutscheinen dem in der Öffentlichkeit geäußerten Verdacht begegnen kann, dass höhere Kinderregelsätze von den Eltern abgeschöpft würden. Hierzu muss man feststellen, dass Gutscheine nur für wenige kindspezifische Bedarfe ohne Missbrauchsgefahr in Frage kommen. Auf jeden Fall muss es sich um auf den Kindesnamen lautende und einigmaßen fälschungssichere Gutscheine han-

deln. Da die einlösende Stelle damit als Kontrolleur des rechtmäßigen Besitzes und der bestimmungsgemäßen Verwendung herangezogen wird, kommen nur wenige Einrichtungen in Frage.

Von Gesetzes wegen (§ 28 Abs. 3 SGB XII) sind die Grundsicherungsleistungen alle fünf Jahre anhand der jeweils neuesten EVS an veränderte Ausgabenstrukturen anzupassen. In den Jahren dazwischen muss jährlich eine Fortschreibung der Regelsätze erfolgen. Das BVerfG hat die bisherige Fortschreibungsmethode auf Basis der Veränderung des aktuellen Rentenwertes als nicht sachgerecht abgelehnt – vermutlich weil hierdurch auch die Auswirkungen der Rentenreform 2004 in die Bestimmung der Grundsicherungsleistungen übertragen wurden. Zwei alternative Fortschreibungsmethoden bieten sich an: Eine Fortschreibung mit der Änderungsrate des Konsumgüterpreisniveauintex (ohne Berücksichtigung der Unterkunftskosten) oder eine Fortschreibung mit der Änderungsrate der Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten. Beide Möglichkeiten wären als sachgerecht anzusehen.⁶

IV.

Im Anschluss an das Verfassungsgerichtsurteil hat sich eine heftige politische Diskussion entwickelt. Zum einen wird behauptet, dass sich bei diesen hohen Regelsätzen das Arbeiten nicht lohne. Zum anderen werden einzelne Beispiele zitiert, die auf eine lebenslange oder gar generationenübergreifende Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen hindeuten. Verallgemeinerungen solcher Beispiele werden dann genutzt, um von einer dekadenten Unterschicht zu sprechen, die es sich in der »sozialen Hängematte« bequem mache. Diese Verallgemeinerungen treffen nicht zu. Wie die neuesten Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit (2010) zeigen, herrscht vielmehr eine hohe Fluktuation bei den Hartz-IV-Beziehern. Der Langzeitbezug von Hartz-IV-Leistungen ist auf eine kleine Gruppe beschränkt. In dem Vierjahreszeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2008 bezogen 12,60 Mill. Menschen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies waren insgesamt 19,1% der Bevölkerung unter 65 Jahren. Demgegenüber ist der Bestand an Beziehern zu einem bestimmten Zeitpunkt (Dezember 2008) weit geringer war. Nur 6,61 Mill. bezogen in diesem Monat Grundsicherung für Arbeitsuchende; dies waren nur gut 10% der Bevölkerung unter 65 Jahren. Betrachtet man die Beziehergruppe, die erstmals im Februar 2005

⁶ Während die tatsächliche Fortschreibung des Regelsatzes von 2005 (245 €) bis 2009 (259 €) eine Steigerung um 4,06% bewirkte, hätte die Fortschreibung mit dem Index der Verbraucherpreise (ohne Wohnkosten) eine Zunahme um 6,34% und die Fortschreibung mit der Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten eine Zunahme um gut 5% ergeben. (Eigene Berechnung auf Basis von Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2009/10, Tab. 44* und Tab. 12*).

ALG II beantragte, so zeigt sich, dass nach vier Jahren nur noch ein Fünftel diese Leistung bezog. 80% hatten die Hilfebedürftigkeit überwunden. Jüngere Zugangskohorten scheinen die Hilfebedürftigkeit sogar noch etwas schneller zu überwinden.

Man sollte auch sehen, dass diese politische Diskussion negative Auswirkungen auf die Chancen einer Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt hat. Denn damit werden alle Hartz-IV-Bezieher als lethargisch oder gar als Sozialschmarotzer abgestempelt. Die Arbeitsmarkttheorie des signalling zeigt aber, dass sich Arbeitgeber bei einer Erstauswahl unter vielen Bewerbern an leicht erkennbaren Merkmalen orientieren. Wenn die öffentliche Diskussion »Hartz-IV-Bezug« noch verstärkt zu einem Negativmerkmal macht, dann wird die Wiedereingliederung weiter erschwert. Meinungsführer in Politik, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft sollten diesen Zusammenhang nicht übersehen, wenn sie verantwortungsvoll handeln wollen.

Literatur

- Becker, I. (2006a), »Effektive Bruttostundenlöhne in Deutschland. Eine Verteilungsanalyse unter Aspekten der Leistungsgerechtigkeit und besonderer Berücksichtigung des Niedriglohnsegments«, Arbeitspapier Nr. 2 des Projekts »Soziale Gerechtigkeit« am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main.
- Becker, I. (2006b), »Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze«, Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts »Soziale Sicherheit« am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main.
- Becker, I. (2007), »Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommensbereich. Empirische Ergebnisse für Paarhaushalte mit einem Kind vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Grundsicherungsniveaus«, Arbeitspapier Nr. 4 des Projekts »Soziale Gerechtigkeit« am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main.
- Becker, I. und R. Hauser (2005), *Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen*, edition sigma, Berlin.
- Brenke, K. (2008), »Jahrelanger Trend zunehmender Lohnspreizung gestoppt«, *DIW Wochenbericht* 75(38), 567–570.
- Bundesagentur für Arbeit (2010), *Grundsicherung für Arbeitssuchende: Verweildauern von Hilfebedürftigen*, Bericht der Statistik der BA, Nürnberg.
- Dietz, M., G. Müller und M. Trappmann (2009), »Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben«, *IAB-Kurzbericht* 2.
- Möller, J., U. Walwei, S. Koch, P. Kupka und J. Steinke (2009), »Fünf Jahre SGB II: Eine IAB-Bilanz. Der Arbeitsmarkt hat profitiert«, *IAB-Kurzbericht* 29.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009), *Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007*, Wiesbaden.



Joachim Möller*

Eine Reform der Reform? Was ist aus dem Verfassungsgerichts- urteil zu lernen?

Was besagt das Urteil?

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember (!) 2003 war der Schlussstein der Hartz-Reformen der rot-grünen Koalition unter Kanzler Gerhard Schröder. Die tiefgreifende Reform des sozialen Sicherungssystems trat zum 1. Januar 2005 in Kraft. Das Kernelement des im Volksmund alsbald so genannten »Hartz-IV-Gesetzes« war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer bedürftigkeitsabhängigen Grundsicherung im neu geschaffenen Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Diese schließt neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch die mit ihnen in einem familiären Kontext (Bedarfsgemeinschaft) zusammenlebenden Personen ein. Die Leistungen nach Hartz IV umfassen somit Arbeitslosengeld II für die erwerbsfähigen Personen und Sozialgeld für die nicht oder noch nicht erwerbsfähigen Personen wie etwa minderjährige Kinder.

Hauptkomponenten der Grundsicherung sind zum einen die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und Leistungen zur Unterkunft einschließlich der Heizung, jedoch ohne sonstige Energiekosten wie Strom und Warmwasser. Die Leistungen unterliegen einer Bedürftigkeitsprüfung, werden also nur Personen gewährt, die keine ausreichenden eigenen Mittel aus Einkommen oder Vermögen aufbringen können.

Während die Kosten der Unterkunft – in der Regel die Warmmiete – bis zu einer je nach Familienkontext als angemessenen

* Prof. Dr. Joachim Möller, Universität Regensburg, ist Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

sen betrachteten Obergrenze in vollem Umfang übernommen werden, errechnet sich die pauschalisierte Regelleistung für Alleinstehende nach dem so genannten Statistikmodell.¹ Die Regelleistungen für die übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft werden als prozentuale Anteile daraus bestimmt. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft erhalten 90%, Kinder je nach Alter zwischen 60 und 80%.

In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nun entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erfüllen. Beanstandet werden die teilweise unbegründet vorgenommenen prozentualen Abschläge beim Statistikmodell (etwa die Nicht-Berücksichtigung von Bildungsausgaben) sowie die willkürlich festgelegten Abschläge vom Regelsatz für die nicht-erwerbstätigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, insbesondere die Kinder. Ansprüche auf Leistungen zur Sicherstellung eines besonderen individuellen Bedarfs sind zwingend dann zu decken, wenn sie unabweisbar zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sind und laufend, nicht nur einmalig, anfallen. Das Verfassungsgericht moniert ferner, dass die Dynamisierung der Regelleistung systemfremd an der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes in der gesetzlichen Rentenversicherung – und nicht etwa an den für das Statistikmodell relevanten Größen wie Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten – festgemacht wurde.

Bewertung des Urteils

Das BVerfG hat ein umsichtiges, ausgewogenes und nachvollziehbares Urteil getroffen. Es stellt keineswegs den Kern der Hartz-IV-Reform in Frage, sondern fordert, eklatante Mängel in seiner Ausführung und Umsetzung abzustellen. Die Sachverhalte, die das BVerfG ausdrücklich nicht beanstandet, sind aus meiner Sicht weitaus zentraler als diejenigen, die es als verfassungswidrig einstuft. Das Gericht hat gut daran getan, dem Gesetzgeber einen großen Spielraum bei der Gestaltung des Grundsicherungssystems zuzubilligen. Dies betrifft auch bestimmte wertende Entscheidungen über die Festlegung eines menschenwürdigen materiellen Existenzminimums.

¹ Das Statistikmodell beruht auf einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts. Ausschlaggebend ist das unterste Quintil der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte, wobei Leistungsempfänger nicht in die Grundgesamtheit eingehen. Für die Regelsatzberechnung werden allerdings nicht die vollen Ausgaben in den einzelnen Kategorien verwendet, sondern nur bestimmte prozentuale Anteile davon im Sinne eines »regelsatzrelevanten Verbrauchs«.

Im Einzelnen enthält sich das BVerfG jeglicher Wertung darüber, ob die Höhe des Regelsatzes angemessen sei oder nicht. Gefordert wird nur ein sachgerechtes, transparentes, evidenz-basiertes Verfahren zur Festlegung seiner Höhe. Das Statistikmodell wird als solches ausdrücklich nicht beanstandet, auch nicht, dass darin prozentuale Abschläge in einzelnen Ausgabekategorien vorgenommen werden. Gefordert wird nur, dass diese Abschläge nachvollziehbar begründet werden, was in der Tat nur nachdrücklich unterstützt werden kann. In ähnlicher Weise gilt dies für die Abschläge vom Regelsatz, die für die Partner bzw. nicht-erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft vorgenommen werden.

Von hoher Bedeutung ist die grundsätzliche Feststellung, dass die Pauschalisierung der Regelleistung als verfassungskonform betrachtet wird. Allerdings bedarf nach Ansicht des Gerichts die pauschale Festlegung der Regelleistung einer Ergänzung eben in den Fällen, in denen aufgrund einer ganz besonderen individuellen Lage dauerhaft ein unabweisbarer besonderer Bedarf besteht. Darin sind besondere Belastungen aufgrund von unregelmäßig wiederkehrenden Bedarfs wie notwendig werdende Neuanschaffungen, Reparaturen etc. ausdrücklich nicht eingeschlossen. Für diese Ausgaben müssen die Bedürftigen auf das Ansparpotential zurückgreifen, das in der Regelleistung enthalten ist. Die individuelle Leistung wird deshalb auf seltene Fälle beschränkt.

Festzuhalten ist also, dass das BVerfG die Grundpfeiler der Reform wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Bedürftigkeitsprüfung und die Pauschalisierung der Regelleistung als zulässig betrachtet. Es fällt schwer, darin eine Erschütterung des Reformwerks in seinen Grundfesten zu sehen. Das Urteil bedeutet nicht, wie es manche Kommentatoren sehen wollen, ein Begräbnis erster Klasse der Reform, sondern im Gegenteil eine Bestätigung der Verfassungskonformität ihrer Grundelemente. Dass zugleich ein deutlicher Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung gesehen wird, ändert daran nichts Wesentliches.

Wie stellt sich die Lage der Grundsicherung nach dem Urteil dar?

Die Hartz-IV-Reform hat in Deutschland ein schlechtes Image. Dabei steht sie interessanterweise von zwei völlig unterschiedlichen Seiten unter Beschuss. Auf der einen Seite ist von Armut per Gesetz die Rede, und es wird eine substanzuelle Erhöhung der Regelsätze wie eine Abschaffung der Sanktionen gefordert. Auf der anderen Seite ist von Missbrauch der Solidargemeinschaft, von fehlenden Anreizen zur Aufnahme von Arbeit und von den hohen Kosten die Rede. Dies wird verbunden mit Forderungen einer strikten Anwendung von Sanktionen, einer Absenkung der Regelsätze

ze für nicht erwerbstätige Personen sowie mit Vorschlägen, die der – rechtlich nicht haltbaren – Einführung einer Arbeitspflicht sehr nahe kommen.

Es ist bezeichnend, dass viele Hartz-IV-Kritiker die Augen vor den gravierenden Missständen des alten Systems der Grundsicherung verschließen, die ja mit die Auslöser der Reform waren.

Fast genau fünf Jahre nach der Reform der Grundsicherung gibt das Bundesverfassungsgerichtsurteil Anlass, eine faire Bilanz zu ziehen. Schrille Debatten mit populistischen Untertönen sind dabei wenig hilfreich. Vielmehr geht es darum, die Felder auszumachen, auf denen es Nachbesserungs- oder Korrekturbedarf gibt. Zugleich sollten aber auch die (Teil-)Erfolge des Reformprojekts nicht unter den Teppich gekehrt werden. Vielleicht gelingt es damit auch, ein großes politisches Versäumnis beim Umbau des sozialen Sicherungssystems nachzuholen: der Bevölkerung die Reform in angemessener Form zu erklären.

Eine Bilanz

Mit der Hartz-IV-Reform wurde der Übergang von aktiver zu aktivierender Arbeitsmarktpolitik und damit eine Entwicklung in Deutschland nachvollzogen, die in anderen – etwa den skandinavischen oder angelsächsischen – Ländern bereits rund zehn Jahre früher eingesetzt hatte. Ausschlaggebend war und ist die Vorstellung, dass sich gesellschaftliche Teilhabe am besten über die Teilhabe am Erwerbsleben erreichen lässt. Ein vorrangiges Ziel ist somit die Aufnahme einer – möglichst bedarfsdeckenden – Erwerbstätigkeit.

Natürlich stellt sich die Frage, was die Reform in dieser Hinsicht erreicht hat. Erfolg und Misserfolg hängen dabei von dem Maßstab ab, den man anlegt. Wenn die Vorstellung bestand, in wenigen Jahren die überwiegende Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Vollzeitverhältnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen, dann müsste die Reform als kolossal gescheitert bezeichnet werden. Aber wäre eine solche Vorstellung überhaupt realistisch? Die Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II weisen oft die bekannten multiplen Problemlagen auf (gesundheitliche Einschränkungen, schlechte Ausbildung, Überschuldung, Sucht, Sprachprobleme aufgrund eines Migrationshintergrunds etc.), die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erschweren. Zudem fasst das deutsche Recht die Erwerbsfähigkeit sehr weit. Dieses Kriterium erfüllt bereits eine Person, die mindestens drei Stunden täglich einer Arbeit nachgehen kann. Viele, die im deutschen System als erwerbsfähig gelten, wären in anderen Ländern, wie den Niederlanden oder Großbritannien, als erwerbsunfähig eingestuft.²

Vor diesem Hintergrund lässt sich durchaus fragen, ob nicht bereits ein mäßiger Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als (Teil-)Erfolg zu werten ist. In der Tat ist ja die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit 2006 immerhin um etwa eine halbe Million oder 10% gefallen.³ Gegen eine allzu große Euphorie spricht allerdings, dass angesichts des starken Wirtschaftsaufschwungs in den Jahren 2006 bis 2008 das Abschmelzen des Bestandes im genannten Umfang kaum als entscheidender Durchbruch anzusehen ist.

Die Grundelemente der Reform

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hatte im Wesentlichen zwei Aspekte. Zum einen wurde damit der unselige Verschiebebahnhof für die Arbeitslosen zwischen Kommunen auf der einen und der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund auf der anderen Seite beseitigt; so wurden Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmaßnahmen des BSHG vorübergehend eingestellt und nur solange beschäftigt, bis sie einen Versicherungsanspruch erworben hatten, um sie dann als Arbeitslosengeldempfänger von der Versicherungsgemeinschaft alimentieren zu lassen. Der zweite Aspekt ist die Wirkung der Reform auf Erwerbstätige, die sich gar nicht in der Grundsicherung befinden. »Für viele Menschen ist Hartz IV eine Chiffre dafür, dass auch in Deutschland der Absturz in die Armut möglich ist«, schrieb Thomas Öchsner in der Süddeutschen Zeitung. Mit anderen Worten: Beschäftigten, die sich im alten System wegen der vergleichsweise langen Absicherung durch Arbeitslosengeld und -hilfe sehr weit von einem Status als Sozialhilfeempfänger entfernt wähnten, wurde nun bewusst, dass ein massiver sozialer Abstieg auch ihnen drohen könnte. Dies löste Ängste und Verunsicherungen bis in die Mitte der Gesellschaft aus, führte aber offenbar auch zu Verhaltensänderungen. Untersuchungen unseres Instituts⁴ weisen auf eine intensivere Suche der Arbeitslosen und eine höhere Konzessionsbereitschaft bei der Annahme von Jobs hin. Auf makroökonomischer Ebene wurden erstmals seit langer Zeit Indizien sichtbar, dass sich die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verbesserte. Nach Jahrzehnten gelang es zum ersten Mal wieder besser, Arbeitssuchende und offene Stellen zusammenzuführen.

Das Prinzip des Fordern und Fördern ist eine unmittelbare Konsequenz, wenn Aktivierung vor Alimentierung gehen

² Um nicht missverstanden zu werden: Diese weite Definition der Erwerbsfähigkeit sollte beibehalten werden, da auf diese Weise nicht Problemgruppen in der Rubrik »Invalidität« versteckt werden. Das deutsche System ist an dieser Stelle deutlich transparenter als das anderer Länder.

³ Der Anstieg im Jahr 2005 ist vor allem durch den Aufbau der Statistik in diesem Jahr zu erklären und kaum inhaltlich zu interpretieren.

⁴ Vgl. Kettner, A. und M. Rebien (2007), »Hartz-IV-Reform: Impulse für den Arbeitsmarkt«, IAB-Kurzbericht 19/2007.

soll. Soweit ich sehe, wird dieser Grundsatz von keiner Seite in Frage gestellt, die das Übel der Langzeitarbeitslosigkeit ernsthaft bekämpfen möchte. Kontrovers ist nur die Intensität, mit der gefordert oder gefördert werden soll. So scheiden sich die Geister an der Frage, wie konsequent Sanktionen angewendet werden sollen, ebenso wie an der Frage, in welchem Umfang zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden sollten.

Intensivbefragungen des IAB von Betreuern in den Jobcentern legen nahe, dass Sanktionen sowohl positive als auch negative Konsequenzen haben können und von daher mit Augenmaß verhängt werden sollten. Kritisch ist das Instrument insbesondere dann, wenn ein sich entwickelndes Vertrauensverhältnis von Betreuer und arbeitsmarktfernen Hilfebedürftigem zerstört zu werden droht.

Bei den Fördermaßnahmen hingegen ist die Effektivität und Zielgenauigkeit kritisch zu hinterfragen. Unsere Untersuchungen zeigen, dass insbesondere in der Zeit unmittelbar nach der Reform die Zuweisung in verschiedene Maßnahmen verbesserungswürdig war. Voraussetzung dafür, dass das richtige Maßnahmebündel ergriffen wird, ist aber nicht nur ein günstiges Verhältnis zwischen der Zahl der Betreuer und der Zahl der Kunden, sondern auch eine hohe Qualifikation der Betreuer.⁵ Verbesserungsbedarf besteht nach unseren Evaluationsstudien besonders dort, wo es darum geht, gezielt den Einzelfall zu berücksichtigen und einen gesamtheitlichen Ansatz zur Integration in das Erwerbsleben zu verfolgen.

Das Problem des Lohnabstands

Häufige Kritik am System der Grundsicherung bezieht sich auf mangelnde Anreize zur Arbeitsaufnahme. Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass der Empfang von Grundsicherung nicht gerade als »Wohlstand bei Nichtstun« charakterisiert werden kann. Im Rahmen des »Panels Arbeit und Soziale Sicherung« (PASS) lassen sich Zufriedenheitswerte für verschiedene Gruppen ermitteln. Das Ergebnis ist eindeutig: Arbeitslose Hilfebedürftige in der Grundsicherung sind signifikant unglücklicher als Personen in Ein-Euro-Jobs, und diese wiederum weisen deutlich niedrigere Zufriedenheitswerte auf als Personen in einem regulären Beschäftigungsverhältnis. Obwohl der Befund sicherlich nicht einfach kausal interpretiert werden darf, spricht er doch dafür, dass sich die Empfänger von Grundsicherungsleistungen keineswegs bequem im System eingerichtet haben, sondern ein Leidensdruck vorhanden ist. Inwieweit dieser nicht-materielle Anreiz,

der Situation zu entkommen, trägt, muss aber dahin gestellt bleiben.

Keinesfalls darf deshalb auch die materielle Seite vernachlässigt werden. Die Existenz eines ausreichenden Lohnabstands zwischen Grundsicherung und Erwerbsarbeit wurde in der politischen Diskussion der letzten Wochen immer wieder in Zweifel gezogen. Vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband kürzlich vorgelegte Modellrechnungen belegen jedoch eindeutig, dass Erwerbstätige materiell besser gestellt sind als Grundsicherungsempfänger, auch dann, wenn sie sehr niedrige Löhne erhalten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Berechnungen des IAB. Andere Rechenwerke – wie die des Instituts für Weltwirtschaft – sind demgegenüber irreführend, weil sie Vergünstigungen wie Wohngeld oder Kindergeldzuschläge vernachlässigen, auf die Erwerbstätige im Niedrigeinkommensbereich Anspruch haben. In den meisten Fällen ist ein Lohnabstand selbst dann gewahrt, wenn nicht von der Möglichkeit des Aufstockens Gebrauch gemacht wird.⁶

Die Beispielrechnungen zeigen zugleich, dass der Lohnabstand zu Hartz IV nicht unbeträchtlich vom Familienkontext abhängt. So beträgt er in der Studie des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bei einer vollzeitbeschäftigten Verkäuferin mit einem monatlichen Bruttoentgelt von 1 583 € 36, wenn sie alleinstehend ist, aber nur 17%, wenn sie mit Partner und zwei Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Auch für eine Alleinerziehende wäre der Lohnabstand deutlich geringer als bei einer Alleinstehenden.

Die Tatsache, dass der Lohnabstand in dieser Weise variiert, zeigt, dass hier noch eine Gestaltungsaufgabe besteht.

Wie könnte eine Verbesserung aussehen?

Das System der Grundsicherung (Regelsatz und Kosten der Unterkunft) und die Sozialleistungen im Fall von Erwerbstätigkeit bei Niedrigeinkommen (Kinderzuschlag, Wohngeld, Aufstockerleistung) sind noch nicht ideal aufeinander abgestimmt. So werden bei Empfängern der Grundsicherung die Kosten der Unterkunft (Warmmiete) vollständig übernommen, bei Erwerbstätigen mit Niedrigeinkommen außerhalb des Systems der Grundsicherung hingegen nur anteilig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus ökonomischer Sicht eine vollständige Kostenübernahme zwangsläufig zur Fehlallokation führt, da keine Einsparanreize – etwa beim Umgang mit Energie – vorhanden sind.

⁵ Die Unsicherheit über die institutionellen Rahmenbedingungen nach dem Urteil des BVerfG über die Unzulässigkeit der »Mischverwaltung« in den Arbeitsgemeinschaften hat nicht eben dazu beigetragen, ein stetiges und professionelles Arbeiten zu fördern.

⁶ Ein Anspruch auf Aufstockerleistungen entsteht, wenn das Erwerbseinkommen unter das Einkommen fällt, das bei Empfang von Grundsicherungen ohne Erwerbsarbeit erzielt wird.

Eine Möglichkeit bestünde darin, die Regelungen für die Kosten der Unterkunft denen beim Wohngeld anzupassen und im Gegenzug – kostenneutral – den Regelsatz entsprechend zu erhöhen.

Andere Vorschläge betreffen die generelle Erhöhung des Lohnabstands. Da eine Senkung des Regelsatzes bei nüchterner Betrachtung ausscheidet, käme es auf ein intelligentes Ineinandergreifen von drei Instrumenten an: Mindest- und Kombilöhne sowie die progressive Gestaltung von Sozialabgaben. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in moderater Höhe könnte eine Negativspirale bei der Entlohnung stoppen, ohne dass nennenswerte Beschäftigungsverluste auftreten. Er würde auch die Bereiche abdecken, die sich der Gestaltung durch die Tarifvertragsparteien weitgehend entziehen. Elemente eines Kombilohns würden dort einsetzen, wo die individuellen Voraussetzungen für eine marktgerechte Produktivität zu niedrig ist. Und schließlich könnte eine progressive Gestaltung der Sozialversicherungsbeiträge einen Beitrag leisten, sowohl die Schwarzarbeit im Niedriglohnsegment zu begrenzen als auch die Anreize zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung zu erhöhen. Steuerentlastungen hingegen helfen an dieser Stelle nicht, da die Erwerbseinkommen so niedrig sind, dass sie in der Regel unter die Freibetragsgrenze fallen.



Martin Werding*

Grundsicherung für Arbeitsuchende: Leistungen korrigieren und Bezieher weiter aktivieren

Wer nur das Presseecho und die vielen Stellungnahmen und Kommentare zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 verfolgt hat, könnte den Eindruck gewinnen, dass die Politik von den Richtern für das 2005 in Kraft getretene System der »Grundsicherung für Arbeitsuchende« – besser bekannt als »Hartz IV« – gehörig abgewatscht worden ist. Entsprechend dem Temperament der deutschen Verfassungsrichter hat der eine oder andere ihrer nüchtern formulierten Sätze zwar durchaus einen Unterton der Politikerschelte. Wie oft in solchen Dingen bedarf die Entscheidung jedoch sorgfältiger Lektüre, bevor gefragt werden kann, welche Bedeutung das Urteil und die darin geforderten Korrekturen für die anhaltenden Diskussionen über weitere Reformen des neuen Grundsicherungssystems eigentlich haben.

Was sagt das Gericht – und was nicht?

Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil zum hier maßgeblichen Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) keine Fundamentalkritik an der bis heute heftig umstrittenen Reform geübt. Anders als viele Kommentatoren stellt es weder den Charakter der nach diesem Gesetz gewährten Leistungen als auf die Sicherung des Existenzminimums ausgelegte Grundsicherung in Frage noch das damit verbundene Ziel einer stärkeren Aktivierung (»Fördern und Fordern«) erwerbsfähiger Leistungsbezieher.

* Prof. Dr. Martin Werding ist Professor für Sozialpolitik an der Ruhr-Universität Bochum und ifo-Forschungsprofessor für den Bereich Sozialpolitik und Arbeitsmärkte.

Für die meisten Beobachter nicht unerwartet hat das Gericht vielmehr die Bemessung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Überraschender ist, dass es zugleich auch die Modalitäten der Bemessung der Leistungen an Erwachsene als verfassungswidrig eingestuft hat. Dabei stellen die Richter jedoch auch fest, dass die Leistungen in beiden Fällen nicht »evident unzureichend« seien. Ihre Kritik zielt vielmehr in erster Linie auf methodische Aspekte, insbesondere – und für eine juristische Entscheidung vielleicht am überraschendsten – auf eine fehlende empirische Grundlage für die Bestimmung der jeweiligen Bedarfssätze.

So führt das Verfassungsgericht zunächst aus, dass das bereits im alten Sozialhilferecht seit 1990 – anstelle des früheren »Warenkorbmodells« – verwendete »Statistikmodell« für diese Zwecke grundsätzlich vertretbar sei. Gegen dessen Prinzipien werde bei der Festlegung der Regelleistungen der Grundsicherung für alleinlebende Erwachsene seit 2005 aber verstoßen, weil dabei Abschläge und Ausschlüsse für einige Ausgabepositionen vorgenommen werden, die nach Ansicht der Richter nicht einmal auf empirisch fundierten Schätzungen basieren, sondern allein auf »Schätzungen ›ins Blaue hinein««. Bei allen Gestaltungsspielräumen, die das Gericht dem Gesetzgeber in dieser Hinsicht zugesteht, erscheint die Bemessung der Regelleistungen, von denen auch die Leistungen für alle anderen Mitglieder einer größeren Bedarfsgemeinschaft abgeleitet werden, daher generell nicht als im nötigen Maße transparent, tragfähig begründet und im Hinblick auf ihre realitätsgerechte Höhe überprüfbar.

Bei den Leistungen der Grundsicherung für Kinder unter 14 Jahren geht das Verfassungsgericht noch einen Schritt weiter. Verfassungswidrig sind diese nicht nur wegen ihrer abgeleiteten Festlegung (60% der ihrerseits verfassungswidrigen Regelleistung für alleinstehende Erwachsene). Die Richter vermissen bei dieser pauschalen Form der Bemessung ausdrücklich auch jedweden Versuch, den spezifischen Bedarf von Kindern sachgerecht zu ermitteln. Insbesondere rügen sie, dass regelmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder zunächst gar nicht berücksichtigt wurden. In voreilem Gehorsam gegenüber solcher Kritik hat die Politik schon zum 1. Juli 2009 die Leistungen für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren leicht erhöht und zusätzliche Leistungen für Schüler zu jedem Schuljahresbeginn eingeführt. Letztere stuften die Richter allerdings nun als systemwidrig und in ihrer Höhe »freihändig geschätzt« ein. Jedenfalls sind ihre Einwände gegen das Bemessungsverfahren der Leistungen für Kinder damit nicht vom Tisch, wie sie in ihrer Entscheidung selbst festhalten.

System- und daher verfassungswidrig ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichts außerdem die Fortschreibung der Bedarfssätze bzw. die regelmäßige Anpassung der Regelleistungen der Grundsicherung mit den jährlichen Änderungsraten des aktuellen Rentenwerts. Mit Rücksicht auf die langfristige Finanzierbarkeit des gesetzlichen Rentensystems werden die laufenden Rentenanpassungen dort mittlerweile durch mehrere Faktoren gezielt gedämpft. Auf die Leistungen einer existenzminimalen Grundsicherung darf diese Politik nach Ansicht des Gerichts nicht übertragen werden. Maßgeblich dafür sollte in der Logik des Statistikmodells allein die Entwicklung von Einkommen und/oder Lebenshaltungskosten für Angehörige unterer Einkommensschichten sein, auch wenn der Abstand zwischen Durchschnittsrenten und Grundsicherungsniveau dadurch auf Dauer sichtbar geringer werden dürfte.

Während das Verfassungsgericht der Politik zur Behebung dieser drei Mängel immerhin eine Frist bis zum 31. Dezember 2010 gesetzt hat, sieht es bei einem vierten Punkt sofortigen Handlungsbedarf. Mit den gegenüber früheren Regelungen stärker pauschalierten Leistungen der Grundsicherung sollen seit 2005 auch einmalige Sonderbedarfe weitgehend gedeckt sein. Dies ist den Richtern zufolge nicht zu beanstanden. Sie verlangen jedoch, zusätzliche Leistungen für unabwiesbare, laufende Sonderbedarfe zu gewähren, da diese durch Regelleistungen, die sich am Durchschnittsbedarf von Beziehern niedriger Einkommen orientieren, definitionsgemäß noch nicht gedeckt werden können. Eine gesetzliche Neuregelung muss auch in diesem Fall erst bis Ende des Jahres erfolgen. Die Grundsicherungsträger sollen entsprechende Leistungen, gestützt auf die Urteilsgründe, aber schon ab sofort gewähren – trotz des sich abzeichnenden Wirrwarrs für die zuständigen Verwaltungen.

Neubestimmung des Existenzminimums: Forschungsbedarf

Um die Arbeitsaufträge zu erledigen, die das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber erteilt hat, muss somit an erster Stelle ein transparentes und schlüssiges Verfahren zur realitätsgerechten Bestimmung und Fortschreibung des Existenzminimums gefunden werden, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Am Statistikmodell, das seinerzeit eingeführt wurde, um die regelmäßige Neufestsetzung des Sozialhilfe-Eckregelsatzes zu entpolitisieren, kann dabei festgehalten werden. Auch die alle fünf Jahre (zuletzt 2008) neu erhobene »Einkommens- und Verbrauchsstichprobe« (EVS) des Statistischen Bundesamtes kann als denkbar beste Datengrundlage weiterhin verwendet werden. Aber auch wenn solche nahe liegenden Vorfestlegungen getroffen werden, ergibt sich aus dem Verfassungsgerichtsurteil zunächst ein nennenswerter Forschungsbedarf, um für die empirische

Fundierung der Leistungen der Grundsicherung und letztlich für die geforderte Transparenz und Schlüssigkeit des ganzen Systems zu sorgen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Handhabung des Statistikmodells nicht ohne normative Vorgaben auskommt. Schon die Idee, die Leistungen der Grundsicherung am Verbrauchsverhalten von Haushalten mit Einkommen unmittelbar oberhalb der Grundsicherungsschwelle zu bemessen, hat im Hinblick auf die Bestimmung eines soziokulturellen Existenzminimums etwas Tautologisches. Entscheidend ist nach der Argumentation des Gerichts allerdings, dass jenseits dieser wertenden Grundsatzentscheidung bei der Anwendung des Statistikmodells keine weiteren, eher willkürlichen Eingriffe vorgenommen werden.

Die Berechnungen zum Statistikmodell bezogen sich faktisch bisher vor allem auf alleinstehende Personen. Für den Bedarf von Kindern wurden im Rahmen der früheren Sozialhilfe ergänzende Differenzrechnungen ange stellt, auf die für die neue Grundsicherung dann ganz verzichtet wurde. Was über das Verbrauchsverhalten größerer Haushalte bekannt ist, bezieht sich zudem überwiegend auf Durchschnittsverdiener, nicht auf Bezieher niedriger Einkommen. Beide Beschränkungen müssen für eine verfassungskonforme Neufestsetzung der Leistungen der Grundsicherung nun offenbar überwunden werden. Genauer zu untersuchen sind daher folgende Aspekte:

- Wie hoch sind die Ausgaben *für Kinder* – einzeln zurechenbare wie solche für gemeinsam genutzte Güter – *im Kontext eines größeren Haushalts?*
- Wie variieren die Ausgaben eines Haushalts mit der Zahl seiner Mitglieder, speziell der dazu gehörigen Kinder, *im Niedrigeinkommensbereich?*
- Welche Staffelungen dieser Ausgaben sind empirisch so relevant, dass sie für eine realitätsgerechte Bemessung des Existenzminimums zu berücksichtigen sind – *nach dem Alter* (in welchen Altersklassen?) oder auch *nach der Ordnungszahl* der Kinder?
- Wie stark ist die *regionale Differenzierung* der Verbrauchsausgaben bei Niedrigeinkommensbeziehern, die bei der Grundsicherung seit 2006 nur noch für Kosten der Unterkunft Berücksichtigung findet?
- Wie reagieren die Verbrauchsausgaben von Niedrigeinkommensbeziehern auf *Einkommens- und Preissteigerungen?*

Welche Implikationen Antworten auf diese Fragen für die Bemessung von Leistungen der Grundsicherung und ihre regelmäßige Anpassung haben, muss dabei a priori offen bleiben. Denkbar ist zum Beispiel, dass die Ausgaben für Kinder, gestaffelt nach deren Alter, gegenüber den

jetzigen Sätzen ansteigen sollten, dass aber eine Berücksichtigung von Haushaltersparnissen bei steigender Kinderzahl, die es bisher nicht gab, einen entgegengesetzten Effekt hat. Wie sich die Leistungen für größere Haushalte – nach vertretbaren Pauschalierungen – in Zukunft aus Leistungen für einzelne Mitglieder zusammensetzen, kann ebenfalls wohl erst nach genauerer Analyse bestimmt werden. Schließlich könnten die Daten Anlass zu einer regionalen Differenzierung der Leistungen zeigen – oder aber belegen, dass Bezieher niedriger Einkommen überwiegend bei denselben Discountern einkaufen und daher, abgesehen von ihren Mieten, immer dieselben Preise bezahlen.

Gemessen an den langen Diskussionen vor Einführung des SGB II und seither erscheint die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist für eine Neuregelung als kurz. Für die Klärung der hier angesprochenen Forschungsfragen herrscht daher ab sofort nennenswerter Zeitdruck. Mit auswertbaren Daten der letzten EVS-Erhebung von 2008 wird derzeit erst für August oder September dieses Jahres gerechnet. Die Forschung könnte sich – wenn sie sofort in die Wege geleitet wird – daher zunächst darauf konzentrieren, gestützt auf die Daten der vorletzten Erhebung von 2003, die nötige Methodik zu entwickeln und vorläufiges Material für die Diskussion der Folgerungen für Gesetzgebung und Verwaltung zu erarbeiten. Endgültige Strukturen und Beträge der Leistungen der Grundsicherung können dann auf aktueller Datengrundlage ab dem Herbst ermittelt und fixiert werden.

Zu berücksichtigen sind bei der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils schließlich auch Auswirkungen einer Neudefinition des Existenzminimums, speziell desjenigen von Kindern, in anderen Rechtsgebieten. Die Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II waren zuletzt auch maßgeblich für Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe für nicht-erwerbsfähige Personen), wobei dort allerdings weit mehr ergänzende Leistungen für Sonderbedarfe gewährt wurden. Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Systeme könnten im Rahmen der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils ebenfalls genauer beachtet werden. Noch wichtiger dürften Auswirkungen außerhalb des Sozialrechts sein, etwa auf die einkommensteuerlichen Kinderfreibeträge, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls dem durchschnittlichen Existenzminimum berechtigter Kinder entsprechen müssen, und neuerdings auch auf den zivilrechtlich geregelten Mindestunterhalt für Kinder verschiedenen Alters. Trotz der knappen Zeit sollten diese Verbindungen mitberücksichtigt werden, um für das Existenzminimum von Kindern letztlich zu einer empirisch ausreichend fundierten, in sich schlüssigen Gesamtkonzeption zu gelangen.

Die Systemfrage – richtig gestellt

Das Verfassungsgericht entscheidet seinem Auftrag gemäß immer nur über die ihm vorgelegten Fragen. Kritik an formalen Aspekten und Verfahrensfragen bemängelt dabei gelegentlich verfassungsrechtliche Bedenken inhaltlicher Art. Aber auch wenn man zwischen den Zeilen liest, haben die Richter in ihrem Urteil zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende definitiv nicht die Systemfrage gestellt. Sie verlangen gewisse Korrekturen an der Bemessung dieser Leistungen, die unter dem Gesichtspunkt einer sozial- und rechtsstaatlichen Gewährleistung des Existenzminimums für Personen, die dieses nicht aus eigener Kraft sichern können, erforderlich sind. Ob die daraus resultierenden Ausgaben insgesamt steigen werden oder nicht, kann vorab niemand sagen. Die noch wichtigere Frage, wie die sonstigen Ziele des Gesetzes – Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Bezieher, speziell durch Eingliederung in reguläre Beschäftigung, oder zumindest eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihre soziale Stabilisierung – in Zukunft besser erreicht werden können, bleibt von den erforderlichen Korrekturen aber im Kern unberührt.

Grundsicherungssysteme wie das nach dem 2005 eingeführten SGB II suchen regelmäßig nach einem Kompromiss zwischen drei grundlegenden Zielsetzungen, die nicht leicht in Einklang zu bringen sind. Sie sollen erstens für eine angemessene Grundsicherung der Bezieher sorgen, zweitens deren Arbeitsanreize nicht übermäßig schwächen und drittens diejenigen nicht allzu sehr belasten, die diese Leistungen finanzieren. Wenn das erste dieser Ziele jetzt stärker betont wird, muss das aber nicht zwangsläufig auf Kosten der beiden anderen Ziele gehen. Entsprechende politische Handlungsmöglichkeiten wurden in der Debatte über das SGB II von Anfang an diskutiert.

Für Personen mit geringen Qualifikationen und/oder fehlender Berufserfahrung haben die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende überwiegend nur einen geringen Abstand zu den von ihnen durch eigene Erwerbstätigkeit erzielbaren Einkommen. Der genaue Abstand hängt zwar auch von der jeweiligen Haushaltskonstellation ab – er ist für alleinstehende Personen typischerweise größer als für Familienernährer – und er wird auch durch Sozialleistungen für Personen außerhalb der Grundsicherung, wie den Kinderzuschlag oder das Wohngeld, beeinflusst. Beides zeigen die zahlreichen Berechnungen, die das ifo Institut zur Begründung seines Vorschlags einer »Aktivierenden Sozialhilfe« ab 2002 angestellt und laufend aktualisiert hat.¹ Das System der

Grundsicherung selbst könnte jedoch so ausgestaltet werden, dass sich Arbeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft mehr lohnt, als dies derzeit der Fall ist.

Die Regelungen des SGB II zum Übergang aus reinem Sozialleistungsbezug in eine niedrig entlohnte Beschäftigung sind zwar schon deutlich besser als in den alten Systemen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Ein Großteil des Lohnabstandes im neuen Grundsicherungssystem wird aber bereits ausgeschöpft, wenn ein Leistungsbezieher einen Minijob mit 400 € im Monat annimmt oder – noch besser – wenn zwei Bezieher aus einem Haushalt jeweils einen halben Minijob übernehmen. Der effektive Nettolohn für jede Arbeitsstunde sinkt jenseits dieser Schwelle rasch in den Cent-Bereich. Um dieses Problem zu lösen, müssen die Regelungen zum Hinzuverdienst ausgebaut und insbesondere auf Anreize zur Erzielung höherer Erwerbseinkommen bzw. einen größeren Erwerbsumfang zugeschnitten werden. Vermehrtes »Aufstocken« niedriger Arbeitslöhne wäre ein Anzeichen für weitere Verbesserungen der Grundsicherung, nicht Ausdruck anhaltender Probleme. Durch das aktuelle Verfassungsgerichtsurteil werden die Möglichkeiten dazu in keinsten Weise berührt.

Aus sozial- wie aus finanzpolitischen Gründen – d.h. als Instrument zur Wiedereingliederung in Arbeit und ihren sozialen Kontext, zur Überwindung der »Sozialleistungsfalle« wie auch zur Abwehr von Schwarzarbeit – kann daneben vorgesehen werden, dass auch erwerbsfähige Personen im reinen Sozialleistungsbezug regelmäßig arbeiten sollten, mindestens in irgendeiner Form gemeinnütziger Beschäftigung. Zur genaueren Ausgestaltung eines auf einen Übertritt in reguläre Beschäftigung angelegten »Zweiten Arbeitsmarktes« (und auch eines eher sozialpädagogisch orientierten »Dritten Arbeitsmarktes«) gibt es die verschiedensten Vorschläge – und wahrscheinlich mindestens ebenso viele Bedenkensträger. Die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Strategie sollten jedoch endlich ausgelotet werden. Wahrscheinlich würde eine entsprechende Klausel irgendwann auch dem Verfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt – die aktuelle Entscheidung besagt dazu allerdings nichts.

Schließlich ist zu beachten, dass die Schwierigkeiten, viele Leistungsbezieher der neuen Grundsicherung nachhaltig zur Sicherung ihrer eigenen Existenz zu bringen, nicht allein eine Frage ihrer Arbeitsanreize ist, sondern auch ein Problem der Nachfrage nach ihrer Arbeitskraft. Ein aktivierendes System der Grundsicherung setzt einen funktionierenden Arbeitsmarkt für Personen mit geringer Produktivität voraus, der sich in Deutschland nur über einen längeren Übergangszeitraum herausbilden kann, nachdem er unter anderen Rahmenbedingungen zuvor mehrere Jahrzehnte lang ausgetrocknet ist. Dass

¹ Vgl. etwa Sinn et al. (2002; 2006; 2007).

mit der Einführung des SGB II Schritte in diese Richtung gelungen sind, die in der Zeit bis 2008 bereits klar sichtbar wurden, ist ein Teilerfolg, den – trotz vieler Anlässe zum Nachsteuern und Weiterentwickeln der Reform – leider viele politisch Verantwortliche und Kommentatoren übersehen.

Literatur

Sinn, H.-W., Chr. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2002), »Aktivierende Sozialhilfe: – Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum«, *ifo Schnelldienst* 55(9), 3–52.

Sinn, H.-W., Chr. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2006), *Redesigning the Welfare State: Germany's Current Agenda for an Activating Social Assistance*, Ifo Economic Policy, Edward Elgar, Cheltenham, Northampton, MA.

Sinn, H.-W., Chr. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2007), »Die zentralen Elemente der Aktivierenden Sozialhilfe«, *ifo Schnelldienst* 60(4), 48–53.



Heinz Buschkowsky*

»Hartzler« ist weder Beruf noch Berufung!

Das Jahr 2010 wird ohne Zweifel das Hartz-IV-Jahr. Eingeläutet hatte es im Januar der hessische Ministerpräsident Roland Koch mit seinen Äußerungen zur Arbeitspflicht. Ihm folgte pünktlich zum 5. Geburtstag das Bundesverfassungsgericht, das zum zweiten Male die Regeln des SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende –, im Volksmund Hartz IV genannt, teilweise für verfassungswidrig erklärt hat. Der Vizekanzler Guido Westerwelle entfachte ein Feuerwerk an Emotionen mit seinem Vergleich zur spätrömischen Dekadenz, und die NRW-Spitzenkandidatin der SPD, Hannelore Kraft, legt sich mit Gewerkschaften und Arbeitgebern gleichermaßen an mit ihrer Forderung nach gemeinnütziger Arbeit für Hartz-IV-Empfänger. Das Umfeld für eine angebrachte Debatte um unser Sozialsystem ist derzeit so vermint, dass jeder, der sich hineinwagt, eigentlich nur Blessuren davontragen kann. Ein sachlicher Diskurs scheint im Moment fast unmöglich. Und doch ist er notwendig.

Die Reform unseres Sozialsystems war richtig und wichtig. Die Grundpfeiler der Hilfen aus einer Hand mit der Philosophie des Förderns und Forderns sind auch richtig gesetzt worden. Aber ein Sozialsystem kann nur so gut sein wie seine Organisationsform den administrativen Vollzug zulässt. Bekanntlich gibt es hier jedoch erhebliche Mängel. Die Jobcenter verfügten nie über die vorgesehene personelle Sollstärke und konnten somit auch nicht die gewünschten Fallzahlen pro Sachbearbeiter erreichen. Im Jobcenter Neukölln fehlten für rund 40 000 Bedarfsgemeinschaften in der gesamten Zeit seines Bestehens bis zu mehrere hundert Mitarbeiter. Selbst heute beträgt das Minus noch 120 Vollkräfte. Bedingt durch das System von befristeten Arbeitsverträgen musste bisher 50% des Personals ausgetauscht werden. Was das für die Professionalität und Rechtssicherheit

* Heinz Buschkowsky ist Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln.

der Mitarbeiter, für den Aus- und Fortbildungsbedarf und das Leistungsniveau der Jobcenter bei 40 Gesetzesnovellen in fünf Jahren bedeutet, liegt auf der Hand. Bis heute sind die Verfahrensabläufe zum Teil völlig überbürokratisiert. Die Veränderung der Heizkostenpauschale führt bei einer Bedarfsgemeinschaft von fünf Personen zum Beispiel zu einem Bescheid von 38 Seiten. Treffen zwei oder drei Leistungssachverhalte bei einer Bedarfsgemeinschaft von vier Personen zusammen, werden es bis zu 82 Seiten. Hier erscheint jeder Kommentar überflüssig.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Rückkehr zu mehr Einzelgerechtigkeit ist im Zusammenhang mit dem Bestreben nach Bürokratieabbau kontraproduktiv. Das ist der Weg zurück in die alte Sozialhilfe mit Auseinandersetzungen und Klagen um den Schulranzen und den Kühlschrank.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich klugerweise davor gehütet, konkrete Aussagen zur Höhe der Regelsätze zu machen. Für viele, die sich einen deutlichen Aufwuchs erhofft hatten, war das eine Enttäuschung. War doch im Vorfeld von Forderungen bis zu einer 30%igen Erhöhung der Regelsätze die Rede. Das Bundesverfassungsgericht hat sich allerdings zu Recht deutlich zu den Berechnungsmethoden geäußert. Dass diese sachgerecht, transparent und nachvollziehbar sein müssen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Neben der Feststellung, dass die absolute Höhe der heutigen Regelsätze dem Gericht nicht als evident unzureichend erscheint, haben sich die Richter aber sehr eingehend mit der Regelsatzberechnung für Kinder auseinandergesetzt. Das Ergebnis, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten auch Anspruch auf einen auf ihre Lebenslagen zugeschnittenen Bedarf haben, ist nicht zu beanstanden. Kinder kann man nicht auf einen prozentualen Abschlag von Erwachsenen reduzieren.

Also insbesondere bei den Kindern muss die Politik Hausaufgaben machen. Und das ist auch völlig in Ordnung. Allerdings sollte das nicht zwangsläufig zum pawlowschen Reflex der Erhöhung monetärer Leistungen führen. Auch Sachleistungen des Staates müssen auf den Bedarf anrechenbar sein. Zum Existenzminimum eines Kindes gehören eben nicht nur Essen, Trinken und ein Bett, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe insbesondere beim Bildungserwerb. Ein Kindergartenplatz kostet in einigen Bundesländern bis zu 500 €. Wenn die Gesellschaft Kindergarten- und Hortplätze, Ganztagschulen und Mittagessen kostenfrei bereitstellt, dann sind das geldwerte Vorteile, die das Familienbudget entlasten. Die Versuchung der Zweckentfremdung wäre hierbei gebannt. Natürlich müssten solche Angebote auch ihre Anrechnung beim direkten Geldtransfer finden.

Die Zahl der Kinder darf nicht das Familienbudget steuern, Kinder dürfen nicht zum Einkommensfaktor werden. Eine

Gesellschaft muss sich immer daran messen lassen, wie sie mit den Schwachen umgeht. Und die Schwächsten sind nun einmal die Kinder. Deshalb ist es die Aufgabe des Sozialsystems, mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen. In keinem europäischen Land sind die soziale Herkunft und der gesellschaftliche Stand der Eltern so prägend für den Lebenslauf der Kinder wie in Deutschland. Wenn wir dies ändern wollen, oder besser, müssen, dann muss es zu einem Paradigmenwechsel zur Welt der Kinder bei der Familienförderung kommen. Von allen OECD-Staaten weist Deutschland mit 3% vom Bruttosozialprodukt die höchsten Ausgaben für die Familienpolitik auf. In der Effizienz liegen wir allerdings nur an drittletzter Stelle. In fast allen anderen Ländern stehen die Dienstleistung und die Infrastruktur für Kinder im Mittelpunkt. Bei uns hingegen hat traditionell die pekuniäre Förderung der Eltern Vorrang. Wir brauchen eine Bildungspolitik für Kinder, statt eine Geldscheinpolitik für Eltern. Lieber kostenloses Mittagessen in der Schule als 20 € mehr Kindergeld. Lieber kostenlose KITAS als 50 € mehr Hartz IV. Wenn wir das Kindergeld um die Hälfte kürzten, würde das rund 18 Mrd. € pro Jahr für eine neue Bildungspolitik freisetzen. 90 zusätzliche Mrd. € für Kindertagesstätten und Schulen würden in nur fünf Jahren die Bildungsrepublik entstehen lassen, die sich die Kanzlerin so wünscht. Hartz IV erzieht niemanden, ist kein Beruf und keine Zukunft. Wissen und Bildung hingegen schon.

Die Einengung der Förderkulisse auf das Elternhaus bürgt außerdem das Risiko der Fehlsteuerung in sich und dort, wo es um die Chancengerechtigkeit für die Kinder am schlechtesten bestellt ist, sind die Defizite am größten. Denn gerade in bildungsfernen Milieus mit fehlender sozialer Kompetenz, verändern höhere Geldleistungen weder das Familienleben noch das Verhalten erziehungsüberforderter Eltern. Deswegen werden nicht plötzlich Schulbrote geschmiert oder ein besserer Füllfederhalter gekauft. In Neukölln beziehen je nach Wohngebiet zwei Drittel bis drei Viertel aller Kinder Hartz IV.

Es gibt Schulen, in denen kaum ein Elternteil der Kinder einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgeht. In der Sozialisation der Kinder finden Pläne und Ziele, Erfolge wie Misserfolge im Beruf und bei der Arbeit als Vorbild und Motivation nicht statt. Die Kinder kennen teilweise überhaupt niemanden mehr, der morgens aufsteht und arbeiten geht. Auf die Frage, welchen Beruf sie sich vorstellen können, hören unsere Lehrer nicht selten »Ich werde Hartzler«. Die Zahl der erziehungsüberforderten Eltern steigt in Deutschland ständig. Die Zuwachsrate beläuft sich auf jährlich rund 10%. Allein im letzten Jahr mussten die Jugendämter 6,5 Mrd. € aufwenden, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Wenn wir Kinder für ein eigenverantwortliches Leben befähigen und ausbilden wollen, schaffen wir das nicht durch eine Verengung auf eine reine Geldscheinpolitik. Es trifft einfach nicht den Kern des Problems, immer

nur über Geld zu reden. Viel entscheidender für die Entwicklung junger Menschen schon von Kindesbeinen an sind doch die emotionale Armut und später die Bildungsarmut. Das sind die wahren Gründe dafür, ob jemand später sein Leben selbst meistern kann oder auf die Solidarität der Gemeinschaft angewiesen ist.

Mit hoher Erregung wird die Diskussion zum Lohnabstandsgebot geführt. Gerade bei größeren Bedarfsgemeinschaften verbunden mit Niedrigqualifikation kann die Höhe des Sozialtransfers im regulären Erwerbsleben nicht erreicht werden. Aus diesem Umstand resultiert die Höhe von rund 1,4 Mill. Aufstockern. Also Menschen, die neben ihrem Erwerbseinkommen zusätzliche Leistungen nach Hartz IV bis zur Bedarfshöhe erhalten. Deren Vorteil liegt dann im Belassen der anrechnungsfreien Beträge ihres Arbeitslohns. Die derzeit vom Paritätischen Gesamtverband geführte Diskussion, dass Arbeitseinkommen immer über dem Hartz-IV-Satz liegen, reduziert das Lohnabstandsgebot auf die Freigrenzen. Dies kann und darf aber nicht die Norm sein, denn die Freigrenze des Sozialsystems ist als Belohnung für Engagement, Ehrgeiz und Aufstiegswillen etwas knapp bemessen.

In diesem Zusammenhang nimmt derzeit die Erhöhung der Hinzuverdienstmöglichkeiten in der Diskussion breiten Raum ein. Durch den höheren Verbleib des Arbeitseinkommens beim Hilfeempfänger sollen die Eigenbemühungen zur Arbeitsaufnahme verstärkt werden. Dieser Weg birgt die Gefahr, dass die Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor sich weiter ausbreiten und Arbeitsverträge immer nur bis zur Höhe der Freigrenze geschlossen werden. Im Grund genommen ist dies die Einführung eines Kombilohns, bei dem die Grundlast des Lebens durch Hartz IV abgedeckt wird, sozusagen als bedingungsloses Grundeinkommen. Die in den letzten Jahren stattgefundenen Explosion der Arbeitsverhältnisse mit Dumpinglöhnen – mit oder ohne steuerfreiem Aufgeld – hat seine Ursache in der Gewissheit, dass der Rest für ein auskömmliches Leben durch die Allgemeinheit via Jobcenter bestritten wird. Auch eine Form von Sozialbetrug. An dieser Stelle allerdings von Seiten der Arbeitgeber. Die Erhöhung der Hinzuverdienstmöglichkeiten führt auf jeden Fall zur Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und damit zu Mehrkosten.

Als durchaus zielführend für den Gedanken des Förderns ist der Vorschlag von Frau Kraft aus NRW zu bewerten, Hartz-IV-Empfänger stärker als bisher die Möglichkeit von gemeinnützigen Arbeiten zu geben. Der zusätzliche Verdienst verbunden mit strukturierten Tagesabläufen sowie sozialen Kontakten kann für viele Hilfeempfänger durchaus hilfreich und attraktiv sein. Sinnvolle Tätigkeiten bei Städten und Gemeinden, die aufgrund der Finanzknappheit nicht prioritär sind, gibt es genug. Die Bremse waren hier bisher die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und die Gewerk-

schaften. Die einen befürchten den Rückgang von Aufträgen und damit die Gefährdung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und die anderen ein Unterlaufen der Tarifverträge. Aus diesem Grund entstanden so genannte Positivlisten als Unbedenklichkeitsbescheinigung. Für jede im öffentlichen Bereich zu verrichtende Arbeit gibt es aber mit Ausnahme des hoheitlichen Sektors auch einen gewerblichen Anbieter. Daher sollte die Richtschnur nicht eine fiktive Zusätzlichkeit sein, sondern die Finanzierbarkeit. Alle Dinge, die nicht im Etat enthalten sind, gelten als zusätzlich und sind somit frei für den zweiten Arbeitsmarkt. Diese Einsatzform scheitert nicht an den Jobcentern oder den Hilfeempfängern.

Ein beliebtes Thema ist die Missbrauchsbekämpfung. Für einige das zentrale Problem des Sozialsystems, für andere eine Marginale. Beides ist falsch. Wenn Wolfgang Clement von 20% Missbrauchsfällen spricht, sagt er zugleich, dass 80% der Hilfeempfänger sich korrekt verhalten. Ein Fünftel zu vier Fünftel kann nie das zentrale Problem sein. Andererseits spiegelt die Sanktionsstatistik auch nicht das reale Leben wider. Die Jobcenter sind logistisch überhaupt nicht in der Lage, Missbrauchsvermutungen nachzugehen. Das Jobcenter Neukölln verfügt bei 78 000 Kunden über vier Außendienstmitarbeiter. Dieser Überwachungsdruck raubt niemandem den Schlaf. Theoretisch haben die Jobcenter viele Möglichkeiten, Missbrauch zu begegnen. In der Praxis laufen diese Regelungen durch erschwerte Beweislage, legale Trickereien und hohen bürokratischen Aufwand oft leer. Nirgendwo ist die Divergenz zwischen Normierung und gelebter Praxis so deutlich wie bei der Bekämpfung des Missbrauchs. Der Missbrauch von Sozialleistungen ist aber auch entscheidend abhängig von sozialer Kontrolle, er hat deshalb unter dem Deckmantel der anonymen Großstadt eine ganz andere Dimension als auf dem Land oder in der Kleinstadt, wo jeder jeden kennt. Gleichwohl kommt man um die Erkenntnis nicht herum, dass die Stimulierung regelkonformen Verhaltens durch die Jobcenter andere logistische Voraussetzungen und eine handhabbarere Rechtsmaterie erfordert.

In vielen sozialen Brennpunkten ist das Sozialsystem als alleinige Lebensgrundlage adaptiert. Es gibt Bevölkerungsschichten, für die es selbstverständlich ist, dass sie »ihr« Geld vom Amt bekommen. Die informelle Wirtschaft, Schwarzarbeit oder sonstige Erwerbsquellen bessern die Grundversorgung für den Spaßteil des Lebens auf. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, dass viele Menschen überhaupt keine Chance mehr auf einen passenden Arbeitsplatz haben. Ganze Branchen haben dicht gemacht, Berufsbilder sind untergegangen. Mut- und Perspektivlosigkeit sind schlechte Ratgeber. Die Niederländer zum Beispiel fördern Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in sozialen Brennpunkten durch Zuschüsse und Steuererleichterung. So etwas Ähnliches gab es bei uns früher

für die strukturschwachen Gebiete mit der Zonenrandförderung. Vielleicht muss man hier eine Anleihe in der Vergangenheit zur Bewältigung von sich abzeichnenden Problemen der Zukunft aufnehmen.

Unser Sozialsystem soll aktivieren und nicht alimentieren. Langjähriger Bezug von staatlichen Transferleistungen lähmt und sediert, Aufstiegswillen und Ehrgeiz verkümmern. Die Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren funktioniert aber nur, wenn die Leistungsfähigkeit nicht überfordert wird oder die Solidarität in Leistungsunwilligkeit umschlägt. Der Haushalt des Bezirkes Neukölln beläuft sich auf 678 Mill. €. Davon entfallen 72% auf Transfer- und Sozialleistungen. Für die Unterhaltung unserer Gebäude, Straßen und Grünflächen geben wir 2,3% aus. Das macht nachdenklich.

Das Sozialsystem ist Ausfallbürge für Schicksalsschläge und Lebensumstände, die den Einzelnen aus der Bahn werfen, so dass er nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann. Die Grundphilosophie, dass jeder Mensch für die Gestaltung seines eigenen Lebens erst einmal selbst verantwortlich ist, kann es aber nicht aufheben. Auch wenn das Fördern vielleicht bisher zu unpräzise war, die Betreuung zu unverbindlich, so bedeutet Fördern jedoch nicht, dem Einzelnen die Verantwortung für sich selbst abzunehmen. »Ich bin arbeitslos, weil mir das Jobcenter keine Arbeit besorgt«, ist genauso falsch wie »es ist genug Arbeit für jeden da, man muss nur wollen«. Hartz IV kann nicht die Garantie des durchschnittlichen Lebensstandards sein, sondern einzig die Existenzsicherung eines Lebens in Menschenwürde. Ein Sozialsystem ist dann nur ein gutes, wenn es finanzierbar bleibt und dazu beiträgt, dass sich Menschen von ihm befreien können.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Hartz-IV-Regelsätzen: Hintergrund und Bedeutung

Stefan Bauernschuster, Wido Geis, Christian Holzner und Helmut Rainer

Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze für nicht konform mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland befunden. Im Zuge dieses Urteils ist eine oft ideologisch geführte Sozialstaatsdebatte entbrannt, die nur noch marginal mit der eigentlichen Kritik des Bundesverfassungsgerichts zu tun hat und nicht selten an der zentralen ökonomischen Problematik vorbeiführt. Mit diesem kleinen Artikel wollen wir einen Beitrag zur Aufklärung leisten, indem wir die aktuelle Hartz-IV-Gesetzeslage darlegen, die Kritik des Bundesverfassungsgerichtes zusammenfassen und kurz alternative Berechnungs- und Auszahlungsmodalitäten im bestehenden System diskutieren, um schließlich aus ökonomischer Perspektive Verbesserungsmöglichkeiten im derzeitigen Sozialsystem aufzuzeigen.

Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums im Grundgesetz

Nach Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 GG obliegt dem Gesetzgeber die Pflicht, jedem Bürger ein menschenwürdiges, soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Dieses umfasst nach §20 Art. 1 SGB II »insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie [...] Bedarfe des täglichen Lebens, sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.« Zur Deckung dieses Anspruchs wird Empfängern von Leistungen nach SGB II ein Pauschalbetrag in Höhe der Regelsätze ausbezahlt. Diese Regelsätze betragen aktuell pro Person 359 € für Alleinstehende (Eckregelsatz), 323 € für Paare, 287 € für Kinder ab 14 Jahren, 251 € für Kinder von sieben bis 14 Jahren, sowie 215 € für Kinder unter sieben Jahren.¹ Daneben werden nach §22 SGB II die Kosten für Wohnung und Heizung (bei adäquater Wohnungsgröße) entsprechend des tatsächlich entstandenen Betrags sowie nach §26 SGB II die Sozialbeiträge für die Krankenversicherung übernommen. Explizit macht das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 deutlich, dass im SGB II das Ziel, ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten, »zutreffend definiert« wurde und vor allem auch, dass die dafür vom Gesetzgeber angesetzten Hartz-IV-Beträge nicht »evident unzureichend« sind.

Berechnung des Hartz-IV-Regelsatzes

Die Hartz-IV-Regelsätze sind das Ergebnis umfangreicher Berechnungen, deren Ziel es ist, das soziokulturelle Existenzminimum in Deutschland empirisch zu bestimmen. Der Ermittlung des Eckregelsatzes liegt ein so genanntes »Statistikverfahren« zugrunde, das in der Regelsatzverordnung² gesetzlich festgeschrieben ist. In diesem »Statistikverfahren« werden in einem ersten Schritt die tatsächlich getätigten Konsumausgaben einer Referenzgruppe bestimmt, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Waren- und Dienstleistungsgruppen. In einem zweiten Schritt wird festgelegt, welche dieser Verbrauchspositionen dem soziokulturellen Existenzminimum zuzuordnen sind und in welchem Umfang. Dadurch ergeben sich Gewichte für die verschiedenen Waren- und Dienstleistungsgruppen. In einem dritten Schritt wird schließlich die Höhe des Eckregelsatzes bestimmt, indem die durchschnittlichen Konsumausgaben der Referenzgruppe für die verschiedenen Waren- und Dienstleistungsgruppen mit den ermittelten Gewichten multipliziert und aufsummiert werden.

Datengrundlage für die Ermittlung der Konsumausgaben ist die im Turnus von fünf Jahren vom Statistischen Bundesamt erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS); in ihr werden

¹ Hinzu kommen Zuschläge von bis zu 129 € pro Kind für Alleinerziehende und von 61 € für werdende Mütter.

² Die Regelsatzverordnung bezieht sich zwar in direkter Linie nur auf Leistungen nach SGB XII, die ermittelten Beträge werden aber als Regelsätze in SGB II übernommen.

rund 0,2% der deutschen Bevölkerung detailliert zu ihrem Ausgabeverhalten befragt. Als Referenzgruppe, deren Konsumausgaben für die Ermittlung des Eckregelsatzes relevant sind, wurden die untersten 20% der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte (unterstes Quintil) gewählt. Da der Eckregelsatz den Bedarf eines Alleinstehenden decken soll, ist es nur folgerichtig, dass die Referenzgruppe auf Einpersonenhaushalte beschränkt wird. Das unterste Nettoeinkommensquintil wurde als Referenzgruppe gewählt, um Informationen zum

Konsumverhalten von Beziehern niedriger Einkommen zu erhalten. Um nicht die Regelsätze auf Basis der bereits gezahlten Sozialhilfeleistungen zu berechnen, werden die Sozialhilfeempfänger bei der Bestimmung des untersten Quintils nicht berücksichtigt. Somit setzte sich das unterste Einkommensquintil 2003 zu ungefähr zwei Dritteln aus Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeldbeziehern sowie zu ungefähr einem Drittel aus Rentnern zusammen. Studenten und sonstige Alleinstehende bildeten nur eine verschwindend geringe Gruppe.

Tab. 1
Herleitung der Regelsätze nach SGB II und Regelsatz

	Regelsatzverordnung 2007			Regelsatzverordnung 2005		
	Ausgaben je Haushalt ^{a,b)} in €	relevanter Anteil in %	Regelsatz-relevanter Betrag in €	Ausgaben je Haushalt ^{a,c)} in €	relevanter Anteil in %	Regelsatz-relevanter Betrag in €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches (EVS Abt. 01/02)	133	96	127	129	96	124
Bekleidung und Schuhe (EVS Abt. 03)	34	100	34	36	89	32
Wohnen, Energie Wohnungsinstandhaltung (EVS Abt. 04)	322	8	26	313	8	24
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände (EVS Abt. 05)	27	91	25	30	87	26
Gesundheitspflege (EVS Abt. 06)	18	71	13	19	64	12
Verkehr (EVS Abt. 07)	59	26	15	48	37	18
Nachrichtenübermittlung (EVS Abt. 08)	40	75	30	33	64	21
Freizeit, Unterhaltung, Kultur (EVS Abt. 09)	71	55	39	86	42	36
Bildungswesen (EVS Abt. 10)	6	0	0	nn	0	0
Beherbergungs- und Gaststättenleistungen (EVS Abt. 11)	28	29	8	32	30	9
Andere Waren und Dienstleistungen (EVS Abt. 12)	40	67	27	29	65	19
Summe	779	44	345	755	43	322
Summe 2005 ^{d)} (RW-Erhöhung gegenüber 1998: 7,27%)				810	43	345
Summe 2009 (RW-Erhöhung gegenüber 2005: 4,09%)	811	44	359	843	43	360

a) Angaben beziehen sich auf Einpersonenhaushalte im untersten Nettoeinkommensquintil ohne Sozialhilfeempfänger: –
b) Datengrundlage: EVS 2003. – c) Datengrundlage: EVS 1998. – d) Da sich der aktuelle Rentenwert (RW) von 2003 bis 2006 nicht verändert hat, entspricht der auf Basis der EVS 2003 berechnete Eckregelsatz dem Eckregelsatz im Jahr 2005.

Quelle: Ausschussdrucksache 16(11)286 des Deutschen Bundestages; Berechnungen des ifo Instituts.

Das unterste Einkommenquintil bildet grundsätzlich eine geeignete Referenzgruppe für die Bestimmung einer soziokulturellen Existenzgrundlage. Mit zunehmendem Einkommen findet nicht nur eine Verschiebung des Konsums hin zu mehr Luxusgütern statt, sondern die Konsumausgaben in den einzelnen Warengruppen erhöhen sich auch; der Grund hierfür ist weniger eine quantitative Erhöhung der Nachfrage, dass etwa mehr Nahrungsmittel eingekauft würden, sondern mehr eine qualitative Erhöhung in dem Sinne, dass nun hochpreisigere Waren gekauft werden. Würde man die Ausgaben für Waren- und Dienstleistungen eines höheren Einkommensperzentils zur Herleitung der Regelsätze verwenden, so würde man das soziokulturelle Existenzminimum entweder überschätzen, oder es wären grundsätzlich Abschläge innerhalb der einzelnen Warengruppen notwendig, die jedoch selbst wieder wertend zu rechtfertigen wären. So attestiert auch das Bundesverfassungsgericht, dass zur Berechnung der Eckregelleistung mit dem Statistikmodell ein »taugliches Berechnungsverfahren« verwendet wurde, das sich auf »geeignete empirische Daten« stützt, nämlich auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das unterste Nettoeinkommensquintil. Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die Konsumausgaben der Referenzgruppe in den verschiedenen Warenkategorien (Abteilungen der EVS) und ihre Gewichte für die Berechnung des Eckregelsatzes nach der Regelsatzverordnung.

Zur Berechnung der in Tabelle 1 aufgeführten Gewichte werden die Konsumausgaben der Referenzgruppe auf eine noch niedrigere als die hier präsentierte Aggregationsstufe heruntergebrochen und dann in regelsatzrelevante und nicht regelsatzrelevante Waren und Dienstleistungen aufgeteilt. Abschläge erfolgen dann entweder aufgrund der Entscheidung, bestimmte Konsumgüter nicht als relevant zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums einzustufen, oder aber aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Positionen schon über andere Sozialleistungen gedeckt werden (z.B. in Form der nach §22 SGB II übernommenen Kosten für Wohnung und Heizung). Bei Waren oder Dienstleistungen, die selbst auf der niedrigsten Aggregationsstufe weder als eindeutig regelsatzrelevant noch als eindeutig nicht regelsatzrelevant klassifiziert werden können, werden auf dieser Stufe pauschale Abschläge vorgenommen. Während bei der ersten Regelsatzermittlung auf Basis der EVS 1998 noch viele pauschale Abschläge vorgenommen wer-

den mussten, waren es auf Basis der EVS 2003 nur mehr wenige. Der überwiegende Teil der Waren und Dienstleistungen gelten nun als vollständig regelsatzrelevant. Tabelle 2 gibt einen Überblick darüber, welche Ausgabepositionen (neben Wohnung und Heizung, deren Kosten ja direkt über §22 SGB II übernommen werden) als nicht regelsatzrelevant eingestuft wurden und bei welchen pauschale Abschläge vorgenommen wurden.

Die Entscheidung des Gesetzgebers, welche Güter als nicht regelsatzrelevant klassifiziert werden, dürfte grundsätzlich gesellschaftlich konsensfähig sein; es gilt zu beachten, dass von einem allein lebenden Erwachsenen und nicht et-

Tab. 2
Nicht und nur teilweise regelsatzrelevante Konsumausgaben

Nicht regelsatzrelevant	
Wohnung und Heizung (getrennte Erstattung nach §22 SGB II)	Außerschulischer Sport- und Musikunterricht
Häusliche Dienstleistungen	Glücksspiele
Kauf von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	Pauschalreisen
Reparatur von Kraftfahrzeugen und -rädern und Ersatzteile	Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen
Garagenkosten	Studien- und Prüfungsgebühren
Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr	Nachhilfeunterricht
Mobilfunkkommunikation	Kursgebühren
Foto- und Filmausrüstungen	Übernachtungen
Bild-, Daten- und Tonträger	Schmuck und Uhren
Gartenprodukte	Haustiere
Teilweise regelsatzrelevant	
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	Abschlag von 4% in der Kategorie Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
Strom	Abschlag von 15%; Heizstrom wird bereits nach §22 SGB II übernommen
Möbel und Einrichtungsgegenstände	Abschlag von 20%; Erstausrüstungen für die Wohnung werden bereits nach §23 SGB II übernommen
Verpflegungsdienstleistungen	Abschlag von 67%; nur Wert der Nahrungsmittel ist regelsatzrelevant
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	Abschlag von 75%; nur Kontoführungsgebühren sind regelsatzrelevant
Sonstige Dienstleistungen	Abschlag von 75%; Friseur und Körperpflegedienstleistungen sind nicht Teil dieser Kategorie

Quelle: Darstellung des ifo Instituts auf Basis der Ausschussdrucksache 16(11)286 des Deutschen Bundestags.

wa von einem Alleinerziehenden oder einem Kind ausgegangen wird. Auch das Bundesverfassungsgericht ist in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 der Ansicht, dass die Abschlüsse durchaus als »dem Grunde nach vertretbar« angesehen werden können. Die Ursache für die Verfassungswidrigkeit des Eckregelsatzes lag für die Richter in Karlsruhe jedoch darin, dass diese Abschlüsse »in ihrer Höhe empirisch nicht belegt« seien und der volle Abschlag für das Bildungswesen 100% ohne jegliche Begründung vorgenommen werde. Bildung selbst ist zwar Ländersache, die Pflicht, hilfebedürftigen Personen die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrnehmung von Bildungsangeboten notwendig sind, obliegt jedoch dem Bund, so das Bundesverfassungsgericht. An dieser Stelle sei erwähnt, dass Schreibwaren, Zeichenmaterial, Bücher und Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgüter für Bildung unter dem Verbrauchsposten »Freizeit, Unterhaltung und Kultur« geführt werden und zu 100% beim Regelsatz eines Alleinstehenden anerkannt werden. Unter dem Verbrauchsposten »Bildung«, der als nicht regelsatzrelevant erachtet wird, werden Kinderbetreuung, Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten, Nachhilfeunterricht und Gebühren für Kurse subsumiert.

Dynamisierung des Eckregelsatzes

Der Erhebungsaufwand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verursacht hohe finanzielle Kosten; daher wird sie nur alle fünf Jahre durchgeführt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es nur Recht, die für die Berechnung des Eckregelsatzes erforderlichen statistischen Verbrauchs- bzw. Ausgabendaten nicht jedes Jahr zu erheben, sondern zwischen zwei Erhebungszeitpunkten fortzuschreiben. Eine solche Fortschreibung sollte aber, wie das Bundesverfassungsgericht urteilte, auf denselben Berechnungsgrundlagen beruhen, wie die Berechnung des Eckregelsatzes selbst. Nur so kann nämlich die Preisentwicklung der als zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums relevanten Güter und Dienstleistungen tatsächlich erfasst und dementsprechend der Eckregelsatz jährlich adäquat angepasst werden. Bei der Einführung des »Statistikmodells« zur Berechnung der Regelsätze für die Sozialhilfe 1990 war eine Anpassung der Regelsätze anhand der Entwicklung der Konsumentenpreise vorgesehen. Bereits 1993 wurde mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKPG) dieses Verfahren wieder aufgegeben, um die rasante Entwicklung der Ausgaben für die Sozialhilfe zu bremsen. Bis 1996 wurde die Anpassung der Regelsätze dann vom Gesetzgeber mehr oder minder freihändig vorgenommen. Seit 1997 werden die Regelsätze für Sozialhilfe und später für Leistungen nach SGB II und SGB XII anhand der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fortgeschrieben. Dieses Verfahren hat auf den ersten Blick einige Vorzüge. Der Rentenwert ist ei-

ne Größe, die ohnehin nach transparenten und fundierten Regeln ermittelt werden muss, so dass hier kein Mehraufwand entsteht. Zudem weist der Rentenwert relativ geringe Fluktuationen über die Zeit auf, so dass verhindert wird, dass der Regelsatz in Rezessionen gekürzt werden oder in Aufschwüngen zu sehr angehoben werden muss. Bei der Rentenanpassungsformel fließt jedoch die Entwicklung der Brutto- und nicht der Nettoeinkommen ein sowie die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Rentnern und Beitragszahlern (Nachhaltigkeitsfaktor), die Entwicklung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und ein unterstellter Anstieg privater Altersvorsorge (Riester-Faktor). Folglich befand das Bundesverfassungsgericht, dass das Heranziehen der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts für die Dynamisierung des Hartz-IV-Eckregelsatzes einen »sachwidrigen Maßstabswechsel« darstellt, da die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts selbst keine Auskunft über die Veränderung des notwendigen Bedarfs zur Deckung des Existenzminimums bzw. des Nettoeinkommens im untersten Quintils gibt.

Der Hartz-IV-Regelsatz für Partner

Während ein Alleinstehender den vollen Eckregelsatz bezieht, erhalten Partner nur jeweils 90% des Eckregelsatzes. Alternativ lässt sich diese Regelung so ausdrücken, dass der Haushaltsvorstand 100% und jedes weitere Haushaltsmitglied 80% des Eckregelsatzes erhält. Ein Haushalt mit zwei Partnern verfügt folglich nicht über 200% des Eckregelsatzes, sondern über 180%. Dahinter steht die Annahme, dass die zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards notwendigen Konsumausgaben pro Person in größeren Haushalten im Allgemeinen aufgrund von Größenvorteilen (Skaleneffekten) niedriger sind. Der Abschlag von 10% pro Person bei Paaren (bzw. 20% für jedes weitere Haushaltsmitglied) unterliegt keiner regelmäßigen Überprüfung. Untermuert mit Berechnungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge aus dem Jahr 1989, wurde dieser Abschlag bereits seit Einführung der Verwendung des »Statistikmodells« zur Bestimmung der Regelsätze für die Sozialhilfe 1990 herangezogen und schließlich auch im Jahr 2005 bei der Einführung von SGB II und SGB XII festgesetzt. Die Ableitung der Regelsätze für Partner und weitere erwachsene Familienangehörige aus dem Eckregelsatz hat das Bundesverfassungsrecht als verfassungskonform eingestuft; da die Eckregelsätze selbst jedoch in ihrer Berechnung verfassungswidrig sind, sind auch die Regelsätze für Partner verfassungswidrig.

Das Sozialgeld für Kinder

Auch bei der Berechnung des Sozialgelds für Kinder wird der Hartz-IV-Eckregelsatz eines Alleinstehenden als Basis

genommen. Hiervon erhalten Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 60%, ab Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 70% und ab dem 15. Lebensjahr 80%. In der ursprünglichen Form von SGB II und Regelsatzverordnung war für alle Kinder unter 14 Jahren ein einheitlicher Satz von 60% des Eckregelsatzes vorgesehen. Auf massiven politischen Druck hin wurde jedoch im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes 2009 die neue Altersstufe für Kinder ab Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mit einem Satz von 70%, statt bis dahin 60%, eingeführt. Mit Ausnahme dieses Abschlags wurden die Abschläge für Kinder (wie der Abschlag für Partner) einmalig bei Einführung von SGB II und SGB XII im Jahr 2005 festgesetzt. In der alten Sozialhilfe betragen die Abschläge 50% für Kinder unter sieben Jahren bei Paaren und 45% bei Alleinstehenden, 35% für Kinder zwischen acht und 14 Jahren und 10% für Kinder zwischen 15 und 19 Jahren. Mit Übergang zum SGB II sollte das System vereinfacht und insbesondere die Zurückstufung von Heranwachsenden nach dem 18. Lebensjahr vermieden werden.

Als Rechtfertigung für die Abschläge wurde auf ein Forschungsprojekt des statistischen Bundesamtes zu den Konsumausgaben von Kindern und zur Aufteilung des Haushaltskonsums zwischen Eltern und Kindern (vgl. Münnich und Krebs 2002) verwiesen. Eine nachträgliche Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009) ergab, dass sich die Höhe der für Kinder angesetzten Gesamtbeträge durchaus rechtfertigen lässt.³ Die Kritik des Bundesverfassungsgerichtes betrifft auch nicht die grundsätzliche Höhe der Regelsätze für Kinder, sondern vielmehr deren Berechnung. Einerseits sind die Regelsätze für Kinder, genau wie die Regelsätze für Partner, schon deshalb verfassungswidrig, weil sie aus dem Eckregelsatz abgeleitet werden, der selbst verfassungswidrig ist. Andererseits wurde die (ursprüngliche) Begründung der Abschläge als nicht ausreichend angesehen. Insbesondere wurde angemahnt, dass die Vereinheitlichung des Regelsatzes für Kinder unter 14 Jahre nicht begründet gewesen sei. Mit der Erhöhung des Sozialgeldes auf 70% des Eckregelsatzes für Kinder ab Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wurde diese Vereinheitlichung wieder aufgegeben. Die Einführung dieser zusätzlichen Stufe und auch die Höhe aller Regelsätze für Kinder wurde mit einer nachträglichen Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes gerechtfertigt. Diese empirische Basis wurde von den Verfassungsrichtern auch

als ihrer Art nach ausreichend für die Rechtfertigung der Abschläge angesehen. Die Karlsruher Richter kritisieren jedoch, dass die zusätzliche Altersstufe nicht fest im §28 SGB II verankert ist, sondern sozusagen in Form eines Konjunkturparagraphen (§74 SGB II) lediglich befristet bis zum 31. Dezember 2011 gilt.

Zusätzliche Leistung für die Schule

In §24a SGB II wurde festgelegt, dass Kinder von Hartz-IV-Empfängern, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, einmal jährlich einen Pauschalbetrag von 100 € erhalten. Betrachtet man die Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, die besagt, dass die aktuelle Höhe des Sozialgeldes für Schulkinder allein ausreichend sein kann zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums, so erscheint die Leistung für Schulkinder des §24a SGB II als politisch motivierte Zusatzleistung des Gesetzgebers. Vom Bundesverfassungsgericht wird hier jedoch bemängelt, dass dieses Schulgeld »offensichtlich freihändig geschätzt« ist, also jeder empirischen Grundlage entbehrt, und somit in seiner Berechnung verfassungswidrig ist. Ein weiterer Punkt, der die Verfassungswidrigkeit dieses »Schulgeldes« begründet, ist die Tatsache, dass der Bezug von Hartz IV eines Elternteils Voraussetzung für die Zahlung dieser Hilfe ist. Somit kann nicht der schulische Bedarf selbst die Hilfebedürftigkeit auslösen. Dies ist nicht vereinbar mit dem Grundgesetz, das vorsieht, dass der notwendige Schulbedarf selbst ein sicherzustellendes Existenzminimum des Kindes darstellt.

Zusätzliche Härtefälle

Anders als im alten Sozialhilferecht werden mit den pauschalen Regelsätzen nicht nur Ausgaben des täglichen Bedarfs, wie etwa Nahrungsmittel, sondern auch größere, nicht regelmäßige Ausgaben, wie etwa für Reparatur oder Ersatz von Haushaltsgeräten, abgedeckt. Zwar ist die Gewährung der Hartz-IV-Regelleistungen als Pauschalbeträge verfassungsrechtlich zulässig und auch praktisch mit gewissen Vorteilen verbunden, für bestimmte, seltene Fälle hegt das Bundesverfassungsgericht jedoch Bedenken. Im Gegensatz zum SGB XII (Sozialhilfe für Nichterwerbsfähige) enthält das SGB II nämlich bisher keine generelle Öffnungsklausel, die eine Erhöhung der Regelleistungen in Härtefällen vorgesehen hätte. Lediglich in §21 SGB II werden »bestimmte, abschließend aufgezählte« (vgl. Bundessozialgericht 2010, 100) Bedarfslagen angeführt. Der Gesetzgeber hat jedoch die Pflicht, »unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf« zu decken, wenn dies im Einzelfall für ein menschenwürdiges Existenzminimum erforderlich ist. Wenn

³ Auch die OECD legt bei ihren Berechnungen für die Armutsgrenze Gewichte für die Ausgaben der Kinder an den Gesamtausgaben eines Haushaltes fest. Diese sehen für Kinder unter 14 Jahre ein Gewicht von lediglich 30% für Kinder über 14 Jahre ein Gewicht von 50% vor. Die OECD-Armutdefinition dient jedoch nicht der Definition des soziokulturellen Existenzminimums, sondern in erster Linie der Vergleichbarkeit über die OECD-Länder hinweg und dazu die zeitliche Entwicklung der Armutsindikatoren zu beobachten.

diese »engen und strikten Tatbestandsvoraussetzungen« erfüllt werden, hat der Gesetzgeber für »Härtefälle« über die pauschale Regelleistung hinaus Hilfeleistungen zur Deckung dieses besonderen Bedarfs zu gewähren. Das Bundesverfassungsgericht ist dabei der Auffassung, dass es außerhalb der in §21 SGB II geregelten Bedarfslagen weitere Fälle geben könnte, deren besonderer laufender Bedarf aktuell nicht gedeckt wird. Für diese »Härtefälle« ist momentan das soziokulturelle Existenzminimum nicht gesichert.

Pauschalzahlungen und Sachleistungen

Auch wenn die starke Pauschalierung der Leistungen nach SGB II, abgesehen von den besonderen Härtefällen, als verfassungskonform eingestuft wird, stellt sich dennoch die Frage, ob stärker bedarfsorientierte Leistungen nicht günstiger wären. Es wird oft argumentiert, dass Leistungsempfänger kaum die Möglichkeit haben, Rücklagen für außerplanmäßige Ausgaben zu bilden; somit stellen größere Ausgaben, etwa für Reparatur oder Ersatz von Haushaltsgeräten, eine enorme Belastung für Leistungsempfänger dar. Allerdings sollte auch festgehalten werden, dass der Regelsatz als Durchschnittsbetrag ausgestaltet ist, der bereits den Kauf derartiger langlebiger Konsumgüter gewichtet berücksichtigt. Die Legitimität dieser Berechnung wird auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Eine Pauschalzahlung von Leistungen hat neben dem geringen Verwaltungsaufwand auch den Vorteil, dass Leistungsempfänger eigenverantwortlich mit der Geldleistung umgehen müssen. Manche Leistungsempfänger weisen in diesem Bereich Defizite auf, so dass ihnen geholfen werden muss; dafür sind allerdings entsprechende Trainings zum vorausschauenden Konsumverhalten und nicht eine Bevormundung durch einen anderen Auszahlungsmodus der Leistungen das geeignete Mittel. Außerdem wurde im alten Sozialhilfesystem oft kritisiert, dass Leistungsempfänger insbesondere bei außerplanmäßigen Anschaffungen der Willkür von Sachbearbeitern ausgesetzt waren. Eine stärkere Pauschalierung macht derartige Willkürentscheidungen unmöglich.

Gegenüber der Erstattung von Sachleistungen haben Pauschalzahlungen allerdings einen entscheidenden Nachteil; sie können zweckentfremdet werden. Während Erwachsene selbst darüber entscheiden, für was sie ihr Geld ausgeben und sie die Konsequenzen dieser Entscheidungen selbst zu tragen haben, können Kinder nicht selbst über ihre Hartz-IV-Leistung verfügen. Somit besteht die Gefahr, auch wenn sie in den allermeisten Fällen unbegründet ist, dass Eltern die Leistungen für ihre Kinder für den eigenen Konsum ausgeben. Die Erstattung von Sachleistungen oder die Gewährung von Gutscheinen kann solch einen möglichen Missbrauch verhin-

dern. Dennoch entstehen auch bei der Erstattung von Sachleistungen unerwünschte Nebeneffekte. Während eine Pauschalzahlung und der damit einhergehende, eigenverantwortliche Umgang mit Geld dazu führt, dass Leistungsempfänger sparsam einkaufen, entsteht durch eine Erstattung der Anreiz für Unternehmen, die Preise der erstattungsfähigen Güter zu erhöhen, da die Hartz-IV-Empfänger nicht mehr gezwungen sind, auf den Preis zu achten.

Regionale Öffnung

Die Lebenshaltungskosten in Deutschland unterscheiden sich sehr stark zwischen den einzelnen Regionen. Dies schlägt sich zwar vor allem in den Wohnungskosten nieder, die für die Hartz-IV-Regelsätze ohnehin nicht relevant sind, da sie direkt nach §22 SGB II übernommen werden. Nichtsdestotrotz gibt es auch Unterschiede in den Preisniveaus für sonstige Güter des Grundbedarfs. Anders als das SGB II trägt das SGB XII diesen Unterschieden Rechnung, indem es eine regionale Anpassung der Regelsätze zulässt. Von dieser machen zurzeit nur vier Kreise im Raum München Gebrauch; die regionalen Eckregelsätze betragen seit dem 1. Juli 2009 in München Stadt 384 €, in München Land 385 €, in Fürstenfeldbruck 387 € und in Dachau 387 €. Diese Ungleichbehandlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Leistungsempfängern nach SGB II) und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Leistungsempfängern nach SGB XII) ist an sich schon kaum zu rechtfertigen. Die Ungleichbehandlung ihrer Kinder, deren Regelsätze sich ja aus dem Eckregelsatz ableiten, ist auf jeden Fall diskriminierend. Da keine Familien aus den betroffenen Kreisen geklagt haben, hat sich das Verfassungsgericht zu dieser Ungleichbehandlung jedoch nicht geäußert.

Das Warenkorbmodell als Alternative für die Berechnung des Eckregelsatzes

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist das Statistikmodell durchaus geeignet, um das soziokulturelle Minimum und somit die Regelsätze zu bestimmen. Trotzdem ist es nicht das einzige mögliche Verfahren zur Bestimmung von Regelsätzen. Bis zum Jahr 1990 wurden die Regelsätze für die Sozialhilfe anhand eines Warenkorbes bestimmt (vgl. Bäcker et al. 2000, 212 ff.). Ausgangspunkt war ein normativ festgelegtes Bedarfsmengenschema, das Verbrauchsarten und -mengen für verschiedene Waren- und Dienstleistungsgruppen für den notwendigen Lebensbedarf festlegte. Die preisliche Bewertung des festgelegten Warenkorbes ergab dann den jeweiligen Sozialhilferegelsatz. Die Berechnung des Warenkorbes basierte zum einen auf einer empirischen Grundlage von verbrauchsstatistischen Daten

und zum anderen auf normativen Annahmen über den als notwendig erachteten Lebensbedarf.⁴

Ein Vorteil des Warenkorbmodells ist, dass die entsprechenden Regelsätze transparent und nachvollziehbar für alle Gruppen von Hilfebedürftigen, d.h. Alleinstehende, Paare, Kinder usw., bestimmt werden kann. Dabei kann der normative Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers durch entsprechend solide verbrauchsstatistische Daten objektiviert werden. Damit ist natürlich ein entsprechend großer Aufwand verbunden, was ein Nachteil des Warenkorbmodells ist. Darüber hinaus ist das Warenkorbmodell sowohl für eine Pauschalisierung der finanziellen Leistung als auch für sachgebundene Erstattungen von einzelnen Gütern oder für sachgebundene Gutscheine offen.

Auch wenn die beiden, Warenkorb- und Statistikmodell, im Grundsatz verschieden sind, verschwinden die Unterschiede in der Praxis, da beide Berechnungsmethoden nur dann objektiven Kriterien genügen, wenn sie auf einer breiten empirischen Verbrauchs- bzw. Ausgabenstatistik basieren. Ausgehend von ein und derselben Datengrundlage wird im Warenkorbmodell von einzelnen Gütern hoch aggregiert, während im Statistikmodell die Ausgaben gruppiert und unterteilt werden. Je nach Tiefe der Gliederungsebene kommt das Statistikmodell dem Warenkorbmodell jedoch sehr nahe. Klar ist, dass die Politik, gleich welches Berechnungsverfahren zur Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums sie benutzt, normative Vorgaben darüber machen muss, welche zusätzlichen Leistungen über das physische Existenzminimum hinaus gewährleistet werden sollten.

Entsprechend dem Eckregelsatz eines Alleinstehenden, können auch die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder berechnet werden. Da der Bedarf für Kinder mit dem Alter variiert, erhöht sich bei der Berechnung auf Basis eines Warenkorbmodells auch der Berechnungsaufwand. Grundsätzlich wäre eine solche Herangehensweise jedoch möglich. Die Berechnung der Regelsätze für Kinder auf Basis des Statistikmodells gestaltet sich etwas schwieriger, da eine Zuordnung der einzelnen Haushaltsausgaben auf Kinder und Erwachsene nicht so einfach möglich ist. Verschiedene Forschungsprojekte des Statistischen Bundesamtes haben jedoch gezeigt, dass auch dafür eine ausreichende empirische Grundlage geschaffen werden kann, die den

verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügen sollte (vgl. Münnich und Krebs 2002; Münnich 2006).

Auch die Methode der Fortschreibung der Regelsätze über die Zeit hängt letztlich davon ab, welche Methode (Statistikmodell oder Warenkorbmodell) der Berechnung der Regelsätze zugrunde gelegt wird. Schließlich muss die Fortschreibung, auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, auf denselben Berechnungsgrundlagen beruhen wie die Berechnung des Regelsatzes selbst. Da es sich bei den Berechnungsmethoden zur Bestimmung der Regelsätze einmal um mit Preisen bewertete Warenkörbe (Warenkorbmodell) bzw. um Verbrauchsausgaben für bestimmte Waren- bzw. Dienstleistungskategorien (Statistikmodell) handelt, sollte die Fortschreibung im Warenkorbmodell mit entsprechenden Preisindizes und im Statistikmodell mit dem Nettoeinkommen der entsprechenden Referenzgruppe erfolgen.

Das Warenkorbmodell ist nicht die einzige Alternative zum derzeitigen Statistikmodell. So verwendet die OECD für die Bestimmung von Armutsquoten einen völlig anderen Referenzrahmen. Sie zieht das Medianeinkommen als Referenz heran und postuliert (weitgehend willkürlich), dass ein Alleinstehender, der weniger als 40% des Mediannettoeinkommens der Alleinstehenden verdient, als arm gilt. Laut dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung lag die Armutsgrenze in Deutschland auf Basis der EVS 2003 bei rund 654 € pro Monat. Diese Zahl ist nur bedingt mit dem Hartz-IV-Regelsatz vergleichbar, da die Armutsgrenze mit Hilfe eines Äquivalenzeinkommens⁵ für alle Haushalte und nicht wie der Hartz-IV-Regelsatz für Alleinstehende berechnet wird. Außerdem bekam ein Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Jahr 2003 neben dem Regelsatz von 345 € auch die zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung von durchschnittlich rund 296 € (vgl. EVS in Tab. 1, Stand: 2003) erstattet. Eine Verwendung der OECD-Armutdefinition würde auf jeden Fall aufgrund der Ad-hoc-Annahmen den Anforderungen des Verfassungsgerichts für die Bestimmung der Regelsätze nicht genügen.

Die Zukunft des Statistikmodells

Auch bei einer weitgehenden Beibehaltung des Statistikmodells in seiner jetzigen Form werden bei der nächsten Berechnung der Regelsätze Modifikationen notwendig. Als Referenzgruppe für die Berechnung des Eckregelsatzes werden Alleinstehende im untersten Nettoeinkommensquintil herangezogen. Bei der Ermittlung des untersten Nettoein-

⁴ Thießen und Fischer (2008) haben in ihrer Studie einen solchen »Bottom-up«-Ansatz verfolgt. Abhängig davon, welche Preise sie den Berechnungen zugrunde legen, kommen sie auf sehr unterschiedliche Regelsätze. Natürlich muss man den normativen Vorgaben für den Inhalt des Warenkorbes von Thießen und Fischer nicht folgen, wenn man das aber tut und wenn man der Ansicht ist, dass ein Hilfebedürftiger mehr Zeit für die Arbeitsplatzsuche als für die Suche nach Schnäppchen aufbringen sollte, dann errechnen Thießen und Fischer einen Regelsatz von 278 € für einen Alleinstehenden in Ostdeutschland. Der 2003 gültige Regelsatz in Ostdeutschland betrug 331 € für einen Alleinstehenden.

⁵ In die Berechnung des Äquivalenzeinkommens gehen die neuen OECD-Gewichte für weitere Erwachsene und Kinder über 14 Jahre im Haushalt von 50% und für Kinder unter 14 Jahre von 30% mit ein. Vergleichbar wären die Zahlen nur, wenn eine entsprechende Berechnung nur mit Einpersonenhaushalten durchgeführt worden wäre.

kommensquintils dürfen Empfänger von regelsatzbasierten Sozialleistungen nicht berücksichtigt werden, um einen Zirkelschluss zu verhindern. Zum Erhebungszeitpunkt der letzten EVS 2003 erhielten nur Empfänger der alten Sozialhilfe Regelleistungen. Die Referenzgruppe setzte sich somit zu ungefähr zwei Dritteln aus Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeldbeziehern sowie zu ungefähr einem Drittel aus Rentnern zusammen. Da die Arbeitslosenhilfe, das Arbeitslosengeld und vor der Rentenreform 2001 auch noch die Rentenfortschreibung auf Basis der Nettoeinkommen berechnet wurden, bildete diese Gruppen eine gute Referenzgruppe für die Bestimmung einer soziokulturell vergleichbaren Existenzgrundlage.

Dies hat sich inzwischen geändert. Zum Erhebungszeitpunkt der EVS 2008, die als Grundlage für die nächste Neuberechnung der Regelsätze dienen wird, erhielt eine weitaus größere Bevölkerungsgruppe regelsatzbasierte Sozialleistungen; im Gegensatz zur Arbeitslosenhilfe ist das ALG II ja, einschließlich der aufstockenden Leistungen, regelsatzbasiert. Da nun der Teil der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen nicht mehr zur Bestimmung des untersten Quintils herangezogen werden kann, wird das Einkommen des neu berechneten untersten Quintils deutlich höher liegen, auch wenn sich die Einkommen an sich kaum erhöht haben. Dieses neue unterste Quintil wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in allen Waren- und Dienstleistungskategorien höhere Ausgaben tätigen als das alte unterste Quintil. Das wiederum bedeutet, dass bei einer Beibehaltung des bisherigen Vorgehens die Regelsätze drastisch steigen müssten. Folglich wird die Politik nicht darum herum kommen, Abschlüsse für einzelne Waren- bzw. Dienstleistungskategorien vorzunehmen. Zwar wird der Politik, laut dem Verfassungsgerichtsurteil, sehr wohl ein normativer Gestaltungsfreiraum zugestanden. Jedoch müssen die einzelnen Güter, die auf Grundlage der normativen Entscheidung der Politik nicht zum soziokulturellen Existenzminimum gehören, anhand empirisch fundierter Berechnungen erfolgen.

Auch die vom Verfassungsgericht angemahnte Änderung der Dynamisierung der Regelsätze kann zu enormen Belastungen für den Staatshaushalt führen. Das Urteil des Verfassungsgerichts legt nahe, dass mehr oder minder nur die Entwicklung von Konsumentenpreisen als Maßstab für die Dynamisierung geeignet ist. Konsumentenpreisindices schwanken nun in der Regel relativ stark. In Jahren, in denen sich der gewählte Index stark erhöht, würde die Anpassung der Regelsätze zu enormen unvorhergesehenen Mehrausgaben für den Fiskus führen. Bei einer sehr niedrigen Inflationsrate, wie sie derzeit in Deutschland herrscht, können Konsumentenpreisindices unter Umständen auch fallen. Eine Absenkung der Regelsätze in solchen Jahren wäre jedoch politisch kaum durchsetzbar.

Die öffentliche Debatte zu Hartz IV

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat eine Debatte um die Effizienz des deutschen Sozialsystems ausgelöst, die mit dem eigentlichen Urteil oft nur noch marginal zu tun hat. Wie gut oder schlecht sind deutsche Sozialleistungsempfänger tatsächlich gestellt? Bietet der Staat genügend Anreize für die Aufnahme einer Beschäftigung? Sollen staatliche Leistungen bedingungslos oder mit privater Gegenleistung verbunden sein? Eine kürzlich erschienene Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (vgl. Immervoll 2009) zeigt, dass Deutschland bei der Höhe der staatlichen Unterstützung von Jobsuchenden im Ländervergleich im Durchschnitt liegt. Allerdings gilt das nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Während die Hartz-IV-Regelsätze für Alleinerziehende und Familien mit Kindern klar über dem OECD-Durchschnitt liegen, liegt der Eckregelsatz für Alleinstehende im untersten Drittel aller untersuchten Länder.

Die Pflicht des Staates, jedem Mitbürger ein soziokulturelles Existenzminimum zu garantieren, ist nicht nur im Grundgesetz verankert, sondern auch gesellschaftlicher Konsens. Gleichzeitig sollte der Staat aber auch Menschen helfen, von Sozialleistungen des Staates unabhängig zu werden. Auf den ersten Blick erscheinen diese beiden Ziele im Konflikt zu stehen. Je stärker ein Staat Nichterwerbstätige unterstützt, umso geringer die Anreize eine existenzsichernde Beschäftigung anzunehmen. Dieser Konflikt besteht jedoch nur, solange Sozialleistungen als Lohnersatz und nicht als Lohnergänzungsleistungen ausgestaltet sind. Im Rahmen von Hartz IV wurde ein kleiner Schritt hin zu einem Lohnergänzungssystem gemacht, indem man die Hinzuverdienstmöglichkeiten großzügiger gestaltete, als dies in der alten Sozialhilfe der Fall war. Die Hinzuverdienstregelung erlaubt einem Hartz-IV-Empfänger, die ersten 100 € seines Lohns vollständig zu behalten. Der Teil des Bruttoeinkommens, der zwischen 100 € und 800 € liegt, wird dann jedoch zu 80%, und derjenige, der zwischen 800 € und 1 200 € für Personen ohne Kinder (bzw. 1 500 € für Personen mit Kindern) liegt, zu 90% auf die Transferleistungen des Staates angerechnet (§ 30 SGB II). Bei einem Einkommen von über 100 € (800 €) bleiben also bei einem Mehrverdienst von 300 € gerade einmal 60 € (30 €) übrig. Um somit 60 € (30 €) netto mehr in der Tasche zu haben, muss ein Leistungsempfänger bei einem Bruttostundenlohn von 8 € ganze 37,5 Stunden mehr im Monat arbeiten. Demnach haben Hartz-IV-Empfänger noch immer kaum Anreize, ihre Arbeitszeit über ein Minimum auszuweihen. Mit der Aktivierenden Sozialhilfe hat das ifo Institut einen detailliert ausgearbeiteten und empirisch fundierten Entwurf vorgelegt, wie man die Arbeitsanreize für Hartz-IV-Empfänger erhöhen könnte, ohne dabei die staatliche Pflicht der Sicherung des soziokulturellen Existenz-

minimums von Leistungsempfängern zu verletzen oder den Fiskus zusätzlich zu belasten (siehe Textbox).

Literatur

- Bäcker, G., R. Bispinck, K. Hofemann und G. Naegele (2000), *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland – Band 1: Ökonomische Grundlagen, Einkommen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Arbeit und Gesundheitsschutz*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009), *Erläuterungen zur Ermittlung des eigenständigen Kinderregelsatzes*, Material zu Information.
- Bundessozialgericht (2010), *Entscheidungen des Bundessozialgerichtes Band 100*, Carl Heynemann Verlag, Köln.
- Deutscher Bundestag (2006), *Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2003, Ausschussdrucksache 16(11)286*.
- Immervoll H. (2009), »Minimum-income benefits in OECD countries: policy design, effectiveness and challenges«, OECD Social, Employment and Migration Working Papers 2009/28, OECD Paris

- Münnich, M. (2006), »Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder – Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003«, *Wirtschaft und Statistik* (6), 644–670.
- Münnich, M. und T. Krebs (2002), »Ausgaben für Kinder in Deutschland – Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998«, *Wirtschaft und Statistik* (12), 1080–1099.
- Sinn H.-W., C. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2002), »Aktivierende Sozialhilfe: Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum«, *ifo Schnelldienst* 55(9), Sonderausgabe.
- Sinn H.-W., C. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2006), »Aktivierende Sozialhilfe 2006: Das Kombilohn-Modell des ifo Instituts«, *ifo Schnelldienst* 59(2), 6–27.
- Thießen F. und C. Fischer (2008), »Die Höhe der sozialen Mindestsicherung – Eine Neuberechnung ›bottom-up‹«, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 57(2), 144–173.

Box 1

Die Aktivierende Sozialhilfe des ifo Instituts: Ein Reformvorschlag

Die Aktivierende Sozialhilfe^{a)} des ifo Instituts beschreibt für Deutschland einen gangbaren Weg, der die Arbeitsanreize für Geringverdiener erhöht, ohne dass dem Staat zusätzliche Kosten entstehen. Im Grunde geht es darum, das ALG II von einer Lohnersatzleistung in eine Lohnergänzungsleistung umzugestalten. Die Kernelemente des ifo-Vorschlags sind bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten und die Bereitstellung kommunaler Arbeitsgelegenheiten. Jeder kann frei entscheiden, ob er bei der Kommune oder in der Privatwirtschaft beschäftigt sein möchte, oder ob er lieber nicht arbeitet. Die Kommunen werden gesetzlich verpflichtet, flächendeckend Arbeitsgelegenheiten für alle Hartz-IV-Empfänger zu schaffen. Der ALG-II-Regelsatz wird zu einem Lohn für eine Vollzeitbeschäftigung bei der Kommune. Heizung, Wohngeld und Krankenversicherung werden zusätzlich bezahlt. Es gibt keine Arbeitspflicht. Es bleiben aber die heute gesetzlich vorgesehenen Abzüge bei der Verweigerung einer angebotenen Arbeit erhalten. Die Kommunen haben das Recht, die ihnen anvertrauten Arbeitnehmer bei sich selbst zu beschäftigen oder sie zu einem frei aushandelbaren Honorarsatz (der mit dem Einkommen der Betroffenen nichts zu tun hat) über Zeitarbeitsfirmen zur Beschäftigung in der privaten Wirtschaft weiterzuvermitteln. Wenn eine Kommune einem Erwerbsfähigen keine Arbeitsgelegenheit anbieten kann, muss sie ihm das ALG II in seiner vollen Höhe auch ohne Arbeit gewähren. Folglich kann beim ifo-Vorschlag niemand, und wirklich niemand, unter das heutige ALG-II-Einkommen rutschen, wenn er arbeiten will.

Wer als Hartz-IV-Empfänger bezuschusst in der Privatwirtschaft arbeiten möchte, muss im Normalfall eine Absenkung des Hartz-IV-Einkommens um ein Drittel akzeptieren, kommt zum Ausgleich aber in den Genuss einer Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze von derzeit 100 € auf 500 €. Außerdem wird seine Transferenzugsrate für Einkommen oberhalb von 500 € abgesenkt. Die Transferenzugsrate beträgt heute in Abhängigkeit vom Einkommen und vom Haushaltstyp zwischen 80 und 100%. Beim ifo-Vorschlag wird sie einheitlich auf 70% reduziert. Bis zu einem Einkommen von 500 € kann man also jeden zusätzlich verdienten Euro behalten, und danach kann man von jedem zusätzlich verdienten Euro immerhin noch 30 Cent (statt bisher 20 bzw. 10 Cent) behalten, bis kein ALG II mehr anfällt. Das System ist so austariert, dass man schon bei einer Halbtags­tätigkeit im privaten Sektor zu einem üblichen Niedriglohn so viel verdient wie ansonsten bei einer Vollbeschäftigung bei der Kommune. So wird der Anreiz erhalten, die private Tätigkeit der kommunalen Beschäftigung vorzuziehen. Die Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten in Verbindung mit der Bereitstellung kommunaler Beschäftigung dient dazu, die Einkommen zu sichern und zugleich die Löhne so flexibel zu machen, dass der Privatwirtschaft der Weg in die Vollbeschäftigung ermöglicht wird. Niemand, der arbeiten will, wird nach der Realisierung des ifo-Vorschlags weniger Einkommen haben als heute, doch den meisten wird es besser gehen. Der Leitspruch des ifo Instituts lautet: Wer arbeiten will, muss arbeiten können, und dann genug zum Leben haben.

^{a)} Für eine detaillierte Beschreibung der Aktivierenden Sozialhilfe des ifo Instituts vgl. Sinn et al. (2002; 2006).

Die Offenbarung der griechischen Regierung, dass ihr Defizit die zuvor in Aussicht gestellten Dimensionen deutlich überschreiten wird, und die Herabstufung der griechischen Staatsanleihen haben die europäischen Finanzmärkte zum Jahreswechsel in einige Unruhe versetzt. Die Verzinsung für griechische Staatsanleihen ist seitdem gestiegen und liegt seit Februar 2010 um mehr als 3 Prozentpunkte über der Verzinsung für die Anleihen des Bundes (vgl. Abb. 1).

Die steigenden Zinslasten verschärfen die ungünstige Haushaltsentwicklung in Griechenland, und manche Beobachter halten eine Zahlungsunfähigkeit der griechischen Regierung in naher Zukunft für wahrscheinlich. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die griechischen Bürger, sondern hat in den letzten Wochen die Frage nach Hilfe und Unterstützung durch die Europäische Union aufgeworfen.

Solche Unterstützung wird vielfach auch im Hinblick auf ein systemisches Risiko befürwortet. Ein partieller Zahlungsausfall Griechenlands, so wird vermutet, wird Ansteckungseffekte auf andere Mitglieder der Eurozone haben, die am Ende die ganze Währungsunion zum Einstürzen bringen könnten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung dominiert nun der Pragmatismus, und ungeachtet der anders lautenden

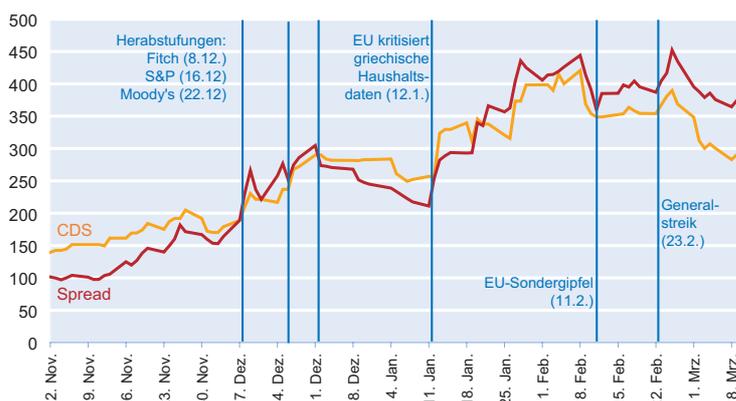
Vereinbarungen in den Verträgen von Maastricht wird vielerorts in Europa versichert, dass man eine Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abwenden wird. Angesichts der Einschnitte, die für notwendig erachtet werden, damit die griechische Regierung ohne weitere Unterstützung von außen eine Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abwenden kann, erscheinen diese Versicherungen gleichermaßen solidarisch wie pragmatisch, und das Pochen auf die Eigenverantwortung Griechenlands hat den Anschein reiner Prinzipienreiterei.

Bei aller Solidarität und bei allem Pragmatismus wird allerdings oft übersehen, dass die Abwendung eines Zahlungsausfalls in erster Linie den Gläubigern griechischer Staatsanleihen nutzt. Und das ist im Lichte der weltweiten Finanzkrise für sich genommen problematisch. Schließlich ist die Rendite auf griechische Anleihen gerade wegen des Risikos des Zahlungsausfalls hoch. Wenn die Europäische Union und Deutschland einen solchen Zahlungsausfall nun abwenden wollen, werden Verlustrisiken dieser privaten Anlagegeschäfte durch öffentliche Intervention vermieden, die Gewinne aus der Anlage aber bleiben in privater Hand.

Dies ist im Kern die gleiche Konstellation, die auch schon der weltweiten Finanzkrise zugrunde liegt: Von privaten Anlegern werden spekulative Geschäfte getätigt, die hohe Gewinne versprechen – mögliche Verluste müssen dann von der Allgemeinheit getragen werden.

Während die Unterstützungsverlautbarungen für Griechenland von Gegnern der Europäischen Währungsunion als Bestätigung der vermeintlichen Konstruktionsfehler der Verträge von Maastricht gewertet werden, greift eine solche vergangenheitsbezogene Betrachtung zu kurz. Die auf politischer Ebene von verschiedenen Seiten erfolgten Ankündigungen, dass man Griechenland beistehen wird, haben längst schon eine neue Situation geschaffen. Mancher mag auf dem Standpunkt stehen, dass solche Verlautbarungen eben bloße Ankündigungen und notwendig sind, um die Aufregung an den Finanzmärkten zu

Abb. 1
Rendite griechischer Staatsanleihen (Spread) und Ausfallversicherung (CDS)



Rendite und CDS beziehen sich auf fünfjährige Anleihen.
Quelle: Ecwin und Berechnungen des ifo Instituts.

reduzieren. Der seit Ende Februar erfolgte Rückgang des Zinsaufschlags und der Preise für Ausfallversicherungen (vgl. Abb. 1) für griechische Anleihen scheint auch anzudeuten, dass dies gelungen ist.

Gerade der Erfolg der Ankündigungen aber legt eine alternative und beunruhigende Interpretation der Entwicklungen nahe. Die scheinbare Beruhigung der Situation ist möglicherweise nur deshalb eingetreten, weil die politischen Ankündigungen den Investoren deutlich gemacht haben, dass Verluste aus der Anlage in griechischen Anleihen in der Zukunft von der Allgemeinheit getragen werden. Die hohe Investition in die höher verzinsten griechischen Anleihen verspricht im Lichte dieser Absicherung eben doch ein sicheres Geschäft zu sein, und der Finanzmarkt stellt weiter eine Finanzierung der griechischen Staatsschulden bereit. Es ist davon auszugehen, dass dieses auch ein Signal für die griechische Politik ist, dass die Schuldenentwicklung vielleicht doch weniger problematisch ist. Gute Gründe, harte Einschnitte aufzuschieben, gibt es im schwierigen politischen Geschäft immer.

Umso mehr aber die Ankündigungen der Unterstützung geeignet sind, die Gläubiger zu beruhigen, umso mehr müssen sie die Bürger in den großen Mitgliedsländern der Union, wie Deutschland und Frankreich, beunruhigen, die für diese Form des Gläubigerschutzes am Ende die Rechnung präsentiert bekommen. So führt auch der Fall Griechenlands wieder zurück zur Kernthematik der Finanzkrise, dass die Verlustrisiken spekulativer Finanzgeschäfte auf den Staat zurückfallen, und unterstreicht die Dringlichkeit, die Regulierung des Finanzsektors voranzutreiben.

Die ifo Konjunkturuhr: Zirkulare Korrelation mit dem Bruttoinlandsprodukt

32

Klaus Abberger und Wolfgang Nierhaus

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft ist seit vielen Jahren der wichtigste Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im Jahr 1993 wurde vom ifo Institut der zyklische Zusammenhang zwischen den beiden Komponenten des Geschäftsklimas (Geschäftslage und -erwartungen) erstmals in einem Vier-Quadranten-Konjunkturphasenschema dargestellt – die ifo Konjunkturuhr. Inzwischen gibt es weitere Monitorsysteme, die das zyklische Geschehen in einem Vier-Quadrantenschema abbilden – so der 2005 entwickelte »Business Cycle Tracer« des Statistischen Zentralamts der Niederlande und die daraus adaptierte »European Business Cycle Clock« von Eurostat, die »OECD Business Cycle Clock« sowie der »Konjunkturmonitor« des Statistischen Bundesamts. Bei diesen Systemen wird für ausgewählte Indikatoren der Zusammenhang zwischen der zyklischen Komponente und deren Veränderung aufgezeigt. Im folgenden Beitrag wird auf die Zusammenhänge zwischen der ifo Konjunkturuhr und einem Konjunkturmonitor eingegangen, der für das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland konstruiert wurde.

Mit Konjunkturindikatoren soll das zyklische Wirtschaftsgeschehen in marktwirtschaftlichen Systemen möglichst zeitnah und zutreffend beschrieben werden. Ein besonders zuverlässiger Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist das *ifo Geschäftsklima*, das in der Mitte der sechziger Jahre auf der Basis der monatlich durchgeführten Unternehmensbefragung »ifo Konjunkturtest« vom ifo Institut entwickelt worden war (vgl. Abberger und Nierhaus 2007). Das Geschäftsklima wird als geometrischer Mittelwert der beiden Komponenten »Geschäftslage« und »Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate« berechnet. Ein *Vier-Quadrantenschema* zum zyklischen Zusammenhang zwischen den beiden Klimakomponenten wurde vom ifo Institut erstmals im Jahr 1993 präsentiert (*ifo Konjunkturuhr*). Die Grundidee der ifo Konjunkturuhr besteht darin, der Geschäftslage zu jedem Zeitpunkt die jeweiligen von den Unternehmen gemeldeten Geschäftserwartungen zuzuordnen. In diesem Diagramm durchläuft die Konjunktur – visualisiert als Lage-Erwartungsgraph – die Phasen Aufschwung, Boom, Abschwung und Rezession, weil der Erwartungsindikator dem Geschäftslageindikator vorausgeht (vgl. Abberger und Nierhaus 2008a).

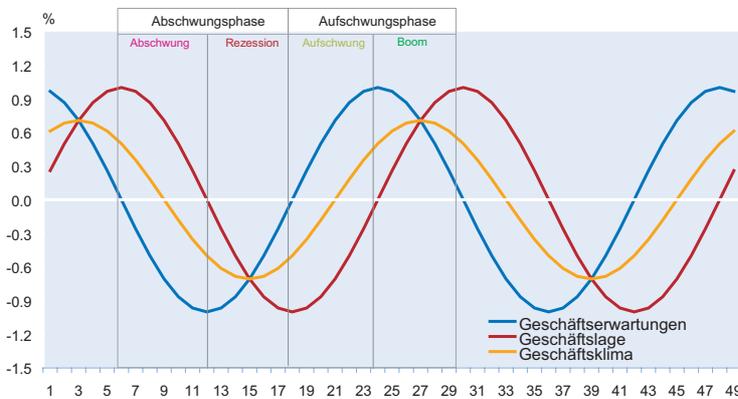
Im Folgenden soll auf die Zusammenhänge zwischen der *ifo Konjunkturuhr für die gewerbliche Wirtschaft* und dem vom Statistischen Bundesamt für Deutschland entwickelten *Konjunkturmonitor für das reale Bruttoinlandsprodukt* (BIP) ein-

gegangen werden. Der BIP-Konjunkturmonitor ist ein weiteres modernes Monitorsystem, das das zyklische Geschehen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene in einem Vier-Quadrantenschema abzubilden vermag. In dieser Studie werden zunächst die beiden Monitorkonzepte vorgestellt. Anschließend werden die Eingangsreihen der beiden Systeme auf *lineare Korrelation* hin untersucht. Danach wird die Bedeutung orthogonaler Funktionen für die anschließende zirkulare Analyse diskutiert. Diese erfolgt zunächst durch eine visuelle Überprüfung der beiden Vier-Quadrantenschemata auf übereinstimmende zyklische Muster. Mit Hilfe des statistischen Verfahrens der *zirkularen Korrelation* wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die zyklischen Bewegungsmuster von ifo Konjunkturuhr und BIP-Konjunkturmonitor *statistisch signifikante* Ähnlichkeiten aufweisen. Schließlich wird die Trennschärfe der ifo Konjunkturuhr hinsichtlich der Klassifikation von konjunkturellen Grundphasen *Aufschwung/Abschwung* mittels einer *Fehlertafel* untersucht.

Die ifo Konjunkturuhr

Konjunkturzyklen können grundsätzlich anhand von Schwankungen konjunkturrelevanter Variablen im Zeitverlauf definiert werden. Eine Zwei-Phasen-Einteilung der Zyklen besteht aus einer Aufschwungs- und einer Abschwungsphasen, wobei die einzelnen Phasen durch untere bzw. obere Wendepunkte miteinander verbunden

Abb. 1
Geschäftslage, Geschäftserwartungen und Geschäftsklima im Konjunkturzyklus



Konjunkturzyklus approximiert durch eine Zwei-Jahres-Sinusschwingung, Vorlauf der Geschäftserwartungen vor der Geschäftslage: sechs Monate.
Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

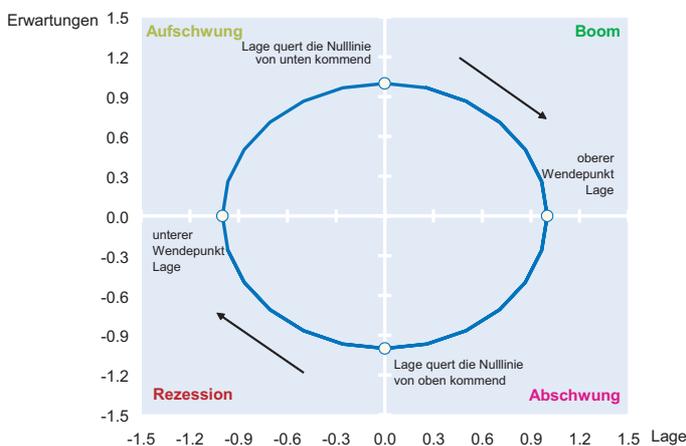
sind. Abbildung 1 zeigt den Sachverhalt für ein künstlich konstruiertes *Geschäftsklima* und seine beiden Komponenten *Geschäftslage* und *Geschäftserwartungen* modellhaft auf. Als koinzidente Bestimmungsgröße für die konjunkturelle Situation in der Gesamtwirtschaft wird der *Geschäftslageindikator* herangezogen, dessen Zyklus durch eine zweijährige Sinusschwingung beschrieben wird. Der Erwartungsindikator antizipiert den Lageindikator exakt um sechs Monate; das Geschäftsklima als Mittelwertwert von Lage und Erwartungen hat damit einen gleichbleibenden Vorlauf von drei Monaten vor der Geschäftslage.

Die konjunkturelle Grundphase *Aufschwung* – gemessen am Verlauf des Lageindicators – reicht von einem unteren Wendepunkt bis hin zum oberen Wendepunkt. Nach dem Durcheilen des unteren Wendepunkts verbessert sich

die Geschäftslage, sie ist dabei aber zunächst noch per saldo schlecht (d.h. negativ). Erst nach Überschreiten des Nullsaldos wird die Geschäftslage per saldo gut (d.h. positiv). Die beiden Teilphasen sollen hier mit den einschlägigen Namen *Aufschwung* bzw. *Boom* belegt werden. Die konjunkturelle Grundphase *Abschwung* reicht von einem oberen Wendepunkt bis zum unteren Wendepunkt. Auch hier lassen sich zwei Teilphasen unterscheiden und mit plakativen Namen belegen: *Abschwung* und *Rezession*. Im *Abschwung* verschlechtert sich die Geschäftslage, ist aber per saldo noch gut (d.h. positiv). In der *Rezession* ist die Geschäftslage bei weiterer Eintrübung per saldo schlecht, d.h. negativ. Da die Unternehmensmeldungen zur Geschäftslage bzw. zu den Geschäftserwartungen keinem Trend unterliegen, sind in diesem idealtypischen Beispiel alle vier Konjunkturphasen bei der hier unterstellten zweijährigen Sinusschwingung gleich lang, nämlich genau sechs Monate.

Die Grundidee der ifo Konjunkturuhr besteht darin, der Geschäftslage (gut/befriedigend/schlecht) zu jedem Zeitpunkt die jeweiligen von den Unternehmen gemeldeten Geschäftserwartungen (eher günstiger/etwa gleich bleiben/eher ungünstiger) zuzuordnen. Auf der Abszisse der Konjunkturuhr ist mithin der *Lageindikator* aufgetragen, auf der Ordinate der dazugehörige Wert des *Erwartungsindicators*. Durch das Fadenkreuz der beiden Nulllinien wird das Diagramm in vier Quadranten geteilt, die – gemessen am Verlauf der Geschäftslage – die vier Phasen der Konjunktur (*Aufschwung*, *Boom*, *Abschwung*, *Rezession*) markieren (vgl. Abb. 2).

Abb. 2
ifo Konjunkturuhr



Konjunkturzyklus approximiert durch eine Zwei-Jahres-Sinusschwingung, Vorlauf der Geschäftserwartungen vor der Geschäftslage: sechs Monate.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Sind die Urteile der befragten Unternehmen zur Geschäftslage und zu den Geschäftserwartungen per saldo schlecht, d.h. im Minus, so befindet sich die Konjunktur in der »Rezession«¹ (Quadrant links unten). Gelangt der Erwartungsindikator ins Plus (bei sich verbessernder, aber per saldo noch schlechter Geschäftslage), so gerät man in die Phase *Aufschwung* (Quadrant links oben). Sind Geschäftslage und Geschäftserwartungen beide per saldo gut, d.h. im Plus, so herrscht »Boom« (Quadrant rechts oben). Dreht der Erwartungsindikator ins Minus (bei sich ver-

¹ Diese Bezeichnung »Rezession« wird hier verwendet, um eine bestimmte Lage-Erwartungskombination zu bezeichnen. Dies entspricht nicht der üblichen Definition einer Rezession in der Realwirtschaft. Zur Definition einer Rezession vgl. Abberger und Nierhaus (2008b).

schlechternder, aber per saldo noch guter Geschäftslage), so hat der Abschwung eingesetzt (Quadrant rechts unten). Weil der Erwartungsindikator dem Lageindikator systematisch um exakt sechst Monate bei einem insgesamt zweijährigen Konjunkturzyklus voraus läuft, bewegt sich die Konjunktur in diesem Diagramm im Uhrzeigersinn in einem Kreis. Dabei schneidet der Lage-Erwartungsgraph die Abszisse der Konjunkturuhr bei Erreichen des Maximums bzw. Minimums der Geschäftslage (oberer bzw. unterer konjunktureller Wendepunkt). Die Ordinate der Uhr wird geschnitten, wenn die Geschäftslage den Nullsaldo »von unten« bzw. »von oben kommend« erreicht.

Empirisch sind die Zusammenhänge naturgemäß etwas weniger stringent, als es sich in der idealtypischen Darstellung der Konjunkturuhr – Modellierung des Zyklus durch eine gleichmäßige 24-monatige Sinusschwingung, exakte Antizipation des Lageindikators durch den Erwartungsindikator mit einem stabilen Vorlauf von genau sechs Monaten – ergibt. Denn durch kurzfristige Irritationen bei der Urteilsbildung der Unternehmen, Fehleinschätzungen, asymmetrisches Antwortverhalten usw. können sich unsystematische Bewegungen des Lage-Erwartungsgraphs innerhalb und zwischen den einzelnen Quadranten der Konjunkturuhr ergeben, die die eigentliche zyklische Bewegung überdecken bis hin zu einem temporären Rückwärtslaufen. Letzteres Entwicklungsmuster ergibt sich immer dann, wenn der Erwartungsindikator dem Lageindikator vorübergehend nachläuft. Dies würde dem Fall *adaptiver Erwartungen* entsprechen. Bei *rationalen Erwartungen* stellt sich der übliche Vorlauf der Erwartungen ein, und die ifo Konjunkturuhr läuft im Uhrzeigersinn.

Ein weiterer Grund für eine systematische Abweichung vom kreisförmigen Verlauf ergibt sich aus dem unterschiedlichen Typus der beiden Indikatoren. Während die Geschäftslage als Niveaugröße abgefragt wird, werden die Geschäftserwartungen als Veränderung erhoben. Das hat rein mechanisch insbesondere zwei Effekte, die in entgegengesetzte Richtungen wirken: Die Veränderungen, die in den Erwartungen zum Ausdruck kommen, können sich in der Lagebeurteilung kumulieren. Erwarten etwa in einem Monat 100 Befragungsteilnehmer eine ungünstigere Geschäftslage und im folgenden Monat erneut 100 Befragte, dann kann es konsistent sein, dass in den beiden Monaten insgesamt 200 Unternehmen ihre Lagebeurteilung nach unten korrigieren. In die entgegengesetzte Richtung wirkt, dass nicht jede gemeldete Veränderung in eine Lageanpassung münden muss. So kann sich eine gute Geschäftslage ungünstiger entwickeln, aber dennoch weiterhin gut sein. Sie ist eben nur weniger gut. Auch kann eine schlechte Geschäftslage noch ungünstiger werden und damit weiterhin schlecht bleiben. Diese Überlegungen zeigen, dass der Lageindikator und der Erwartungsindikator unterschiedlich starke Ausschläge besitzen können.

Was schließlich erratische Störungen im Bewegungsablauf der Uhr anbetrifft, so zeigt eine empirische Analyse, dass die irregulären Komponenten der Eingangsreihen im Vergleich zu den glatten Trend-Konjunktur-Komponenten nur schwach ausgeprägt sind. Das MCD-Maß beträgt für den Lageindikator zwei Monate, für den etwas weniger volatilen Erwartungsindikator sogar nur einen Monat. Das MCD-Maß zeigt, ab wann die Veränderung der glatten Komponente einer Reihe im Mittel die irreguläre Bewegung überwiegt. Es gibt damit die durchschnittliche Wartezeit an, bevor man relativ sicher sein kann, dass Richtungsänderungen bei Indikatoren nicht nur von zufälliger Natur sind, sondern auf zyklische Faktoren zurückgehen (vgl. Abberger und Nierhaus 2009, 17).

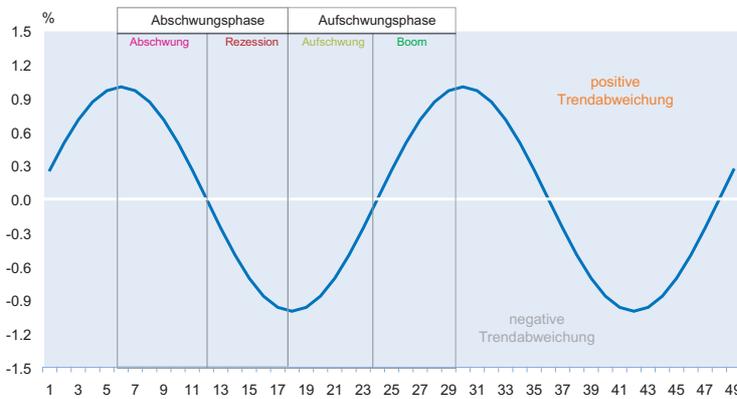
Der BIP-Konjunkturmonitor

In den vergangenen Jahren sind in Europa verschiedene graphische Monitorsysteme entwickelt worden, die in einem Vier-Quadrantenschema die zyklische Komponente ausgewählter Indikatoren und ihre Veränderung (gegenüber der Vorperiode) darstellen. Anzuführen sind der von Gayer entwickelte *Economic Climate Tracer*, der »*Business Cycle Tracer*« des Statistischen Zentralamts der Niederlande, die »*European Business Cycle Clock*« von Eurostat, die »*OECD Business Cycle Clock*« sowie der »*Konjunkturmonitor*« des Statistischen Bundesamts.² Die angeführten Monitorsysteme fokussieren vorrangig auf der zyklischen Komponente von sektorspezifischen bzw. gesamtwirtschaftlichen Indikatoren der amtlichen Statistik. Hinzu kommen Ergebnisse von Umfragen bei Unternehmen und Verbrauchern. Die für die Extraktion der zyklischen Komponente erforderliche Trendbereinigung geschieht mit Hilfe statistischer Filterverfahren. In Abhängigkeit vom eingesetzten Filter kann die zyklische Komponente unterschiedlich verlaufen.

Im Folgenden soll der Konjunkturmonitor jedoch nicht auf der sektoralen Ebene, sondern im umfassenderen Kontext der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen präsentiert werden. Einer Studie des Statistischen Bundesamts folgend, wird ein Konjunkturmonitor für das reale Bruttoinlandsprodukt (vgl. Oltmanns 2009) in Deutschland vorgestellt und analysiert. In der modernen Konjunkturtheorie werden Konjunkturzyklen vorrangig als Schwankungen des Auslastungsgrades des Produktionspotentials definiert. Interpretiert man den Trend des BIP als eine nichtstrukturelle Schätzung des Produktionspotentials, so lässt sich der Stand im Konjunkturzyklus anhand der Abweichung des realen BIP von seinem Trend (*zyklische Komponente des BIP*) äquivalent identifizieren. Wendepunkte werden nunmehr durch die Maxima bzw. Minima der Trendabweichung

² Vgl. Gayer (2010); Ruth, Schouten und Wekker (2005); Eurostat (2010); Statistisches Bundesamt (2010).

Abb. 3
Abweichungen des realen BIP vom Trend im Konjunkturzyklus



Konjunkturzyklus approximiert durch eine Zwei-Jahres-Sinusschwingung um einen linearen Trend.
Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

markiert. Das Bruttoinlandsprodukt gilt als das umfassendste aggregierte Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft.

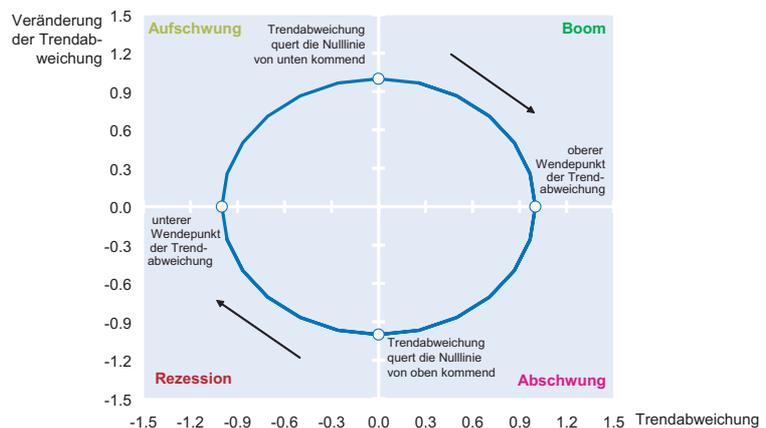
Für eine Vier-Phaseneinteilung des Zyklus können die vier idealtypischen Konjunkturphasen (Abschwung, Rezession, Aufschwung, Boom) in diesem Kontext über das Vorzeichen der Trendabweichung des BIP bzw. ihrer Veränderung identifiziert werden (vgl. Abb. 3). Die gesamtwirtschaftliche Produktionsentwicklung wurde durch eine zweijährige Sinusschwingung mit einem linearen Trend modelliert. Von möglichen saisonalen und kalenderbedingten Schwankungen wurde abstrahiert. Im »Abschwung« ist die Trendabweichung des realen BIP positiv und die Änderung der Trendabweichung negativ. In der »Rezession« sind sowohl die Trendabweichung als auch die Veränderung der Trendabweichung negativ. Im »Aufschwung« ist die Trendabweichung negativ, aber die Änderung der Trendabweichung bereits positiv. Im »Boom« ist die Trendabweichung des BIP positiv, das gleich gilt für die Veränderung der Trendabweichung.

Das Statistische Bundesamt ordnet die vier möglichen Wertepaarungen (Trendabweichung – Veränderung der Trendabweichung) in einem Vier-Quadrantensystem, bei dem sich aufgrund der Achsenanordnung ebenfalls eine Entwicklung im Uhrzeigersinn ergibt (vgl. Oltmanns 2009, 968). Die Trendabweichung des BIP wird auf der Abszisse dargestellt, die Veränderung der Trendabweichung auf der Ordinate. Der linke obere Quadrant enthält alle Wertepaare der Aufschwungsphase, es folgen (im Uhrzeigersinn) die Quadranten Boom, Abschwungs- und Rezessionsphase. Alle Punkte oberhalb der

Abszisse signalisieren die konjunkturelle Grundphase *Aufschwung* (mit den Teilphasen Aufschwung und Boom), alle Punkte unterhalb der Abszisse die Grundphase *Abschwung* (mit den Teilphasen Abschwung und Rezession, vgl. Abb. 4).

Für die Konstruktion eines empirischen BIP-Konjunkturmonitors – im Folgenden konkret für den Zeitraum 1971 bis 2009 – ist die Extraktion der zyklischen Komponente des Bruttoinlandsprodukts eine zwingende Voraussetzung. Hierzu muss die vierteljährliche BIP-Zeitreihe von allen nichtkonjunkturellen Komponenten bereinigt werden. Für die Eliminierung der kurzfristigen Saisonschwankungen (einschließlich der Ausschaltung von Kalenderunregelmäßigkeiten) wurde das bekannte Census-X12-ARIMA Verfahren (mit den reihenspezifischen Steuerungsoptionen der Deutschen Bundesbank) ausgewählt, das in der internationalen Wirtschaftsstatistik »Industriestandard« geworden ist. Zur Ausschaltung des langfristigen Entwicklungspfad (Trend) sowie der nicht-konjunkturellen kurzfristigen Schwankungen wurde der Baxter-King-Filter verwendet. Der Baxter-King-Filter ist ein symmetrischer Filter, der im Vergleich zum Hodrick-Prescott-Filter nicht nur die niederfrequente Trendkomponente, sondern zugleich auch die in der Zeitreihe enthaltenen hochfrequenten Irregularitäten entfernt. Als Zyklus wurde die Summe aller Komponenten der Zeitreihe mit Schwingungen zwischen sechs und 32 Quartalen (= 1,5 bis acht Jahre) angesetzt, die Filterlänge beträgt zwölf Quartale (= drei Jahre). Diese Einstellungen entsprechen den in der Literatur üblichen Empfehlungen für die Extraktion von Konjunkturzyklen (vgl. Mills 2003, 91). Um eine durchgän-

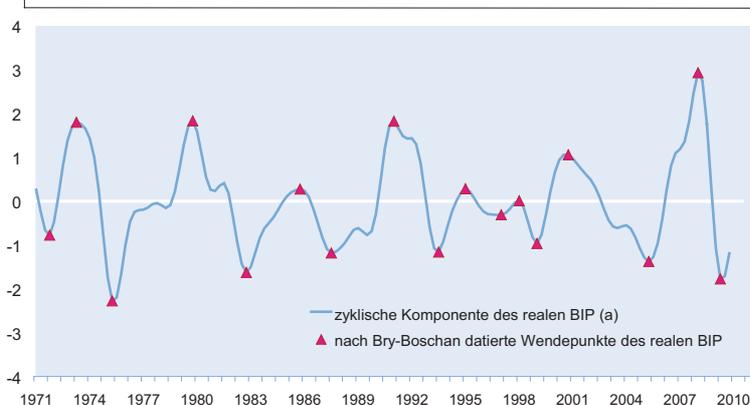
Abb. 4
Konjunkturmonitor für das reale BIP



Konjunkturzyklus approximiert durch eine Zwei-Jahres-Sinusschwingung um einen linearen Trend

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Abb. 5
Zyklische Komponente des realen BIP



(a) Gefiltert nach Baxter-King; standardisierte Werte.

Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Konjunkturtest; Berechnungen des ifo Instituts.

gige Datenreihe zu haben, wurden die fehlenden gesamtdeutschen BIP-Werte für den Zeitraum 1990 bis 1971 durch Verkettung der west- bzw. gesamtdeutschen Zeitreihen im Jahr 1991 erzeugt.³ Ferner wurden am Ende der BIP-Reihe zusätzliche Reihenwerte prognostiziert, um auch hier einen symmetrischen Filter anwenden zu können.⁴ Abbildung 5 zeigt die extrahierte zyklische Komponente des realen Bruttoinlandsprodukts und die konjunkturellen Wendepunkte, die mit dem Bry-Boschan-Verfahren identifiziert wurden. Dieser Datierungsalgorithmus bestimmt zyklische Wendepunkte nach einer sequentiellen Entscheidungsregel. Die Baxter-King-Filterung und die Wendepunktsdatierung nach Bry-Boschan erfolgte mit dem Softwaretool BUSY (Release 4.1), das auf einer Windows-Plattform diese Verfahren bereitstellt (vgl. Fiorentini und Planas 2003).

Empirische Ergebnisse

Lineare Korrelation zwischen den ifo-Reihen und dem Bruttoinlandsprodukt

Bei der ifo Konjunkturuhr werden der Geschäftslage der befragten Unternehmen zu jedem Zeitpunkt die Geschäftserwartungen zugeordnet; der BIP-Konjunkturmonitor zeigt die zyklische Komponente des realen Bruttoinlandsprodukts und ihre Veränderung gegenüber dem Vorquartal. In einem

³ Das Statistische Bundesamt wählt für Extraktion der zyklischen Komponente des BIP einen anderen Ansatz: Zunächst wird die *Trend-Konjunktur-Komponente* des BIP mit Hilfe des Zeitreihenanalyseverfahren BV4.1 (Berliner Verfahren, Version 4.1) geschätzt. Danach wird der Trend dieser Reihe mit Hilfe des Hodrick-Prescott-Filters mit dem für Quartalsdaten üblichen Parameterwert $\lambda = 1\,600$ ermittelt. Die Abweichungen der Trend-Konjunktur-Komponente vom HP-Trend werden dann als Konjunkturschwankungen interpretiert. Über den Parameter λ wird die Glattheit des HP-Trends aprioristisch gesteuert. Bei $\lambda = 0$ ergibt sich als Trend die Originalreihe, bei λ gegen »unendlich« ein linearer Trend.

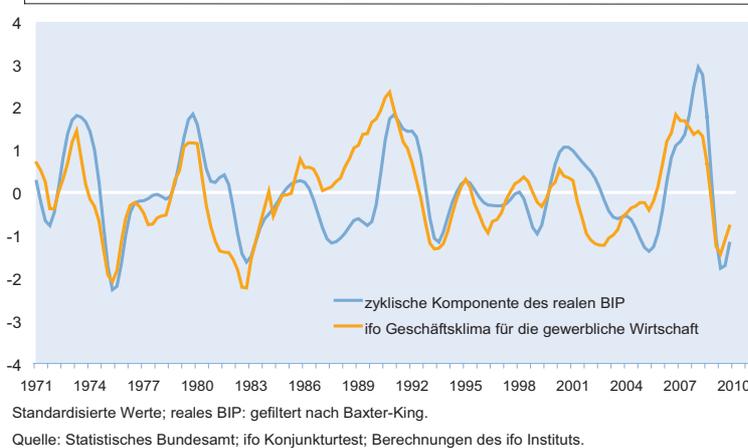
⁴ Die »forecasts« wurden mit Hilfe von autoregressiven Modellen (AR) erzeugt, die Lag-Länge wurde automatisch über das Akaike-Informationskriterium (AIC) gewählt.

ersten Untersuchungsschritt soll auf die lineare Korrelation (Bravais-Pearson) zwischen den beiden Eingangsreihen *Geschäftslage* und *zyklische BIP-Komponente* sowie zwischen den beiden Eingangsreihen *Geschäftserwartungen* und *Veränderung der zyklischen BIP-Komponente* eingegangen werden. Dabei wird konkret auf die Umfragedaten des ifo Instituts für die gewerbliche Wirtschaft abgestellt (aggregierte Ergebnisse für die Bereiche Industrie, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel), die auf rund 7 000 Meldungen von Unternehmen aus diesen Berichtskreisen basieren. Da die Konjunkturtestdaten nicht – wie die Angaben zum realen Bruttoinlandsprodukt – in vierteljährlicher Frequenz vorliegen, wurden die Monatsergebnisse für Geschäftslage und Geschäftserwartungen zu Quartalswerten zusammengefasst. Alle KT-Zeitreihen sind mit dem ifo-Standardverfahren ASA II saisonbereinigt worden, um die Kompatibilität mit den regelmäßig veröffentlichten Konjunkturtestergebnissen zu gewährleisten. Vergleichende Testrechnungen mit dem amtlichen Census-X12-ARIMA-Verfahren ergaben keine nennenswert unterschiedlichen Ergebnisse.

Abbildung 6 zeigt, dass der Verlauf von *Geschäftslage* und *zyklischer Komponente des realen Bruttoinlandsprodukts* im Zeitraum 1971 bis 2009 recht ähnlich ist; es manifestiert sich ein enger Zusammenhang. Weiterhin wird sichtbar, dass die Geschäftslage der zyklischen BIP-Komponente leicht vorseilt. Der engste Zusammenhang der Geschäftslage mit der zyklischen Komponente des realen BIP ergibt sich – gemessen am Maximum des Korrelationskoeffizienten im Kreuzkorrelogramm⁵ – bei einem Vorlauf der Geschäftslage von einem Quartal; die Korrelation beträgt hier 0,68. Der Vorlauf der Geschäftslage kann damit begründet werden, dass die Ertragssituation, die bei der Lagebeurteilung der Unternehmen eine wichtige Rolle spielt, im Zyklus im Allgemeinen vorseilt (vgl. Abberger, Birnbrich und Seiler 2009, 41). Dies liegt daran, dass die Kostenseite der Unternehmen von der Arbeitsmarktsituation und der Kapazitätsauslastung beeinflusst wird. So steigen in der Spätphase eines Aufschwungs die Arbeitskosten vielfach schneller als die Absatzpreise, was die Gewinnmargen sinken lässt. Umgekehrt stabilisieren Unternehmen in der Spätphase eines Abschwungs ihre Ertragssituation über kostendämpfende Rationalisierungsmaßnahmen, zudem steigen im beginnenden Aufschwung die Lohnkosten aufgrund des schlechten Arbeitsmarkts und der Mobilisierung von Produktivitätsreserven – wenn überhaupt – nur schwach (vgl. Zarnowitz 1992, 42). Explizit ist die Ertragssituation von Unternehmen

⁵ Unter einem Kreuzkorrelogramm versteht man eine Darstellung von Korrelationen zwischen zeitlich verschobenen Zeitreihen.

Abb. 6
ifo Geschäftslage und zyklische Komponente des realen BIP



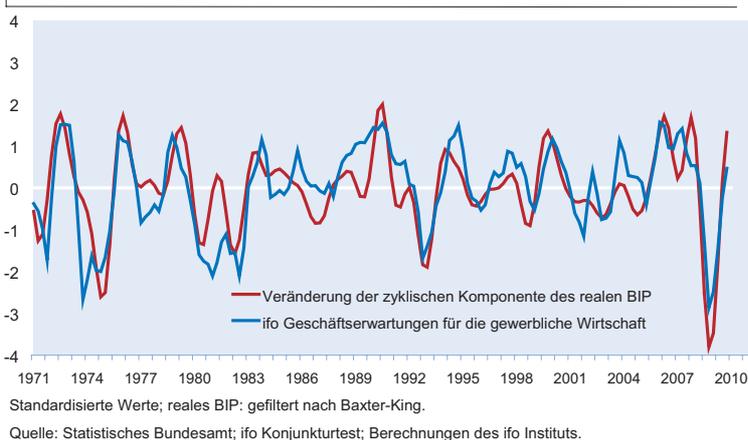
über Frühindikatoren jedoch nur schwer messbar. Zarnowitz (1992, 321) schreibt: »Important studies of business cycles ascribe a major role to profits; also, there is evidence of a strong tendency for total corporate profits to lead. But few concepts are more difficult to measure than profits in a true economic sense.«

Abbildung 7 zeigt den dazu korrespondierenden Zusammenhang zwischen den *Geschäftserwartungen* und der *Veränderung der zyklischen Komponente des realen Bruttoinlandsprodukts*. Über alle Datenpunkte hinweg gerechnet, zeigt das Kreuzkorrelogramm Koinzidenz zwischen den beiden Reihen, der maximale Korrelationskoeffizient wird demnach bei Gleichlauf erreicht und beträgt 0,76.

Zirkulare Korrelation: Orthogonalisierung der Eingangsreihen

Bei der ifo Konjunkturuhr durchleitet die Konjunktur als Lage-Erwartungsgraph das Vier-Quadrantenschema idealtypisch

Abb. 7
ifo Geschäftserwartungen und Veränderung der zyklischen Komponente des realen BIP



pisch im Uhrzeigersinn im Kreis. Der Konjunkturmonitor zeigt dagegen, ob und in welchem Ausmaß die zyklische Komponente des realen BIP positiv bzw. negativ ist und ob und in welchem Ausmaß die zyklische Komponente steigt oder fällt. Auch in diesem System ergibt sich idealtypisch ein kreisförmiger Verlauf der Konjunktur im Uhrzeigersinn.

Für die ifo Konjunkturuhr ist die Annahme, dass sich die Konjunktur im Vier-Quadrantenschema auf einem kreisförmigen Pfad bewegt, in der Rechenpraxis oftmals jedoch nicht erfüllt. Denn selbst bei idealtypischen sinusförmigen Kurvenverläufen ergibt sich nur bei bestimmten

Konstellationen ein vollständig runder Gang der Uhr. Und zwar ist dies z.B. der Fall, wenn die beiden Eingangszeitreihen orthogonal zueinander stehen.⁶ Bestimmt wird diese Eigenschaft durch die Schwingungsdauer der beiden Funktionen und der Phasenverschiebung zwischen ihnen. Stehen die Eingangszeitreihen nicht orthogonal aufeinander, resultiert bereits modellhaft ein ellipsenförmiger Verlauf der Uhr. Dies wäre z.B. im eingangs verwendeten Fallbeispiel eines zweijährigen sinusförmigen Zyklus dann der Fall, wenn der (korrekt antizipierende) Erwartungsindikator gegenüber der Geschäftslage lediglich einen Vorlauf von drei Monaten hat. Die idealtypisch zu beobachtende kreisförmige Rotation der Uhr wird dadurch zu einer Bewegung entlang derjenigen Hauptdiagonalen verbogen, die den Boomquadranten mit dem Rezessionsquadranten verbindet. In diesen Fällen kann sich die Geschäftslage bereits verbessern (bzw. verschlechtern), obwohl die Geschäftserwartungen noch negativ (bzw. positiv) sind.

Empirische Beobachtungen im Boom- bzw. Rezessionsquadranten sind mithin häufiger als Beobachtungen im Aufschwungs- bzw. Abschwungsquadranten (vgl. Gayer 2010, 2 ff.). Die Verzerrung der ifo Konjunkturuhr durch die Verletzung der Orthogonalitätsbedingung kann jedoch durch eine rein datengesteuerte Transformation von Geschäftslage und Geschäftserwartungen beseitigt werden. Das mathematische Instrumentarium hierzu ist die Hauptkomponentenanalyse. Diese basiert wiederum auf der so genannten Spektralzerlegung oder Jordan-Zerlegung. Danach

⁶ Zwei Funktionen $f(x)$, $g(x)$ sind orthogonal im Intervall $[a, b]$, wenn das Produkt $f(x)g(x)$ eine Funktion mit dem Integral Null im Intervall $[a, b]$ ist.

kann eine symmetrische Matrix A ($p \times p$) geschrieben werden als

$$A = \Gamma \Lambda \Gamma^T$$

mit Λ einer Diagonalmatrix der Eigenwerte von A und Γ einer orthogonalen Matrix, deren Spalten die standardisierten Eigenvektoren bilden. Da der vorliegende Anwendungsfall *Konjunkturuhr* zweidimensional ist, gilt hier $p = 2$ und es existieren zwei Eigenvektoren und zwei dazugehörige Eigenwerte. Es seien λ_1 und λ_2 die Eigenwerte von A . Würde die Uhr exakt kreisförmig verlaufen, würde $\lambda_1 = \lambda_2$ resultieren. Bei Vorliegen einer Ellipse ergeben sich unterschiedliche Eigenwerte. Sei $\lambda_1 > \lambda_2$ und seien γ_1 und γ_2 die zugehörigen Eigenvektoren, dann gibt der Vektor γ_1 die Richtung der größten Ausdehnung der Ellipse an.⁷ Damit ist die im Schritt 1 der Prozedur gesuchte Richtung gefunden. Auch die Richtung für die zweite Gerade liegt vor und ist bestimmt durch γ_2 . Die Matrix Γ bewirkt somit die in Schritt 2 beschriebene Rotation. Praktisch bedeutet dies folgendes: Sei X eine $(2 \times T)$ -Matrix, die T Beobachtungen für die beiden Variablen Geschäftslage und Geschäftserwartungen enthält. Sie besitze den Erwartungswertvektor μ und die Varianz-Kovarianzmatrix Σ . Schritt 1 der Prozedur besteht in der Spektralzerlegung der Varianz-Kovarianzmatrix Σ . Schritt 2 ist dann die Transformation

$$X \rightarrow Y = \Gamma^T (X - \mu).$$

Mit Γ ist natürlich auch die Rotation in Schritt 4 bestimmt, die die Drehung aus Schritt 2 rückgängig macht. Bleibt die Standardisierung in Schritt 3. Hier lässt sich verwenden, dass die ermittelten Eigenwerte gleich der Varianzen von Y sind. Es gilt (vgl. Mardia, Kent und Bibby 2000, 215) $\text{Var}(y_1) = \lambda_1$ und $\text{Var}(y_2) = \lambda_2$. Mit $\Phi = \text{diag}(\lambda_1^{-1/2}, \lambda_2^{-1/2})$ folgt daher, dass die gesamte Transformation, die oben in den Schritten 1 bis 4 beschrieben wird, dargestellt werden kann durch

$$X \rightarrow Z = (\Gamma^T)^{-1} \Phi^{-1} \Gamma^T (X - \mu).$$

Da es sich bei Γ um eine orthogonale Matrix handelt, lässt sich die Transformation noch vereinfachen zu

$$X \rightarrow Z = \Gamma \Phi^{-1} \Gamma^T (X - \mu),$$

wobei $\Phi^{-1} = \text{diag}(1/\lambda_1^{1/2}, 1/\lambda_2^{1/2})$ gilt. Da zahlreiche Statistik- oder Mathematikprogramme eine rasche Eigenwertzerlegung oder Hauptkomponentenanalyse ermöglichen, hat man durch diese Transformation ein Verfahren, mit der die Konjunkturuhr zügig standardisiert werden kann. Die vorgestellte Transformation kann als erweiterte Standardisierung aufgefasst werden. Neben einer üblichen Standardisierung von Mittelwert und Varianz wird zusätzlich die Ko-

varianz auf null gesetzt. Für die nachfolgenden Berechnungen zur zirkularen Korrelation ist die ifo Konjunkturuhr in dieser Form orthogonalisiert worden. Für den BIP-Konjunkturmonitor wurde diese Transformation nicht durchgeführt, weil die zyklische Komponente des BIP nicht steigen (sinken) kann, solange die negative (positive) Trendabweichung nicht ihr lokales Minimum (Maximum) erreicht hat, so dass hier ein runder, wenngleich auch nicht exakt kreisförmiger Verlauf mathematisch von vornherein angelegt ist.

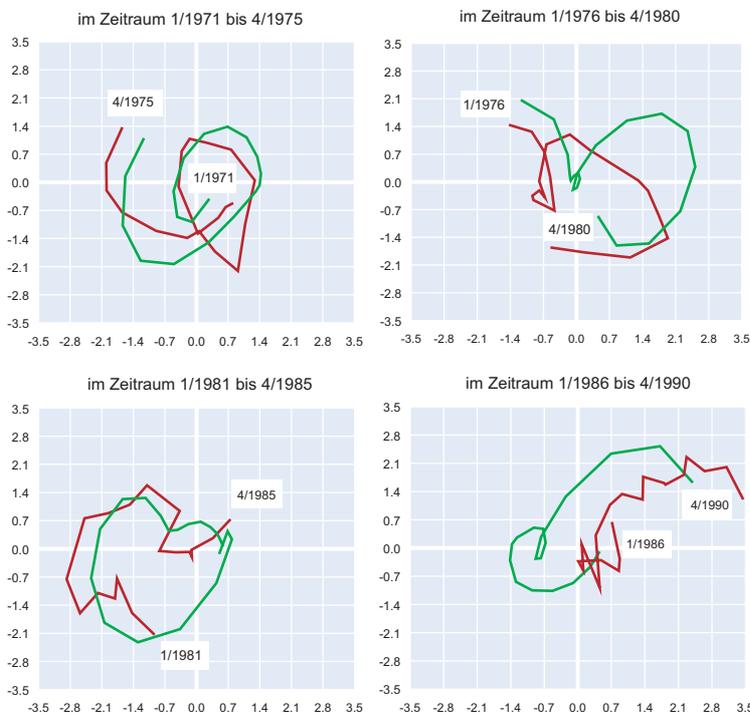
Zirkulare Korrelation: Visuelle Überprüfung

Anhand der zyklischen Komponente des realen Bruttoinlandsprodukts lassen sich im Untersuchungszeitraum 1971 bis 2009 insgesamt acht vollständige Konjunkturzyklen identifizieren (vgl. Abb. 5), wobei die durchschnittliche Zyklendauer – gemessen an der Zeitspanne zwischen zwei aufeinander folgenden Wendepunkten – rund viereinhalb Jahre beträgt. Für die folgende visuelle Überprüfung der beiden Monitorsysteme auf *Übereinstimmung in den zyklischen Bewegungsmustern* wurde der Untersuchungszeitraum deshalb in sieben Fünfjahresabschnitte (beginnend mit 1971 bis 1975) sowie einen Vierjahresabschnitt aufgeteilt, der die restlichen Jahre 2005 bis 2009 umfasst. Insgesamt werden also 156 Quartale betrachtet.

Abbildung 8 präsentiert in vier Teilgraphiken das Zusammenspiel von ifo Konjunkturuhr für die gewerbliche Wirtschaft mit dem Konjunkturmonitor für das reale BIP für die Jahre 1971 bis 1990. Dieser Zeitraum umfasst zunächst die schwere Rezession im Gefolge der ersten Ölkrise 1973/74, aus der sich die westdeutsche Wirtschaft erst wieder im Jahr 1975 zu lösen vermochte (Teilgraphik 8 links oben). Teilgraphik 8 rechts oben zeigt die beiden Aufschwungsjahre 1978/79, danach verschlechterte sich die Konjunktur – gemessen an den sich eintrübenden Geschäftserwartungen und der rückläufigen zyklischen BIP-Komponente – im Zusammenhang mit der zweiten Ölkrise rapide. Teilgraphik 8 links unten beinhaltet das ölkrisenbedingte Stagflationsjahr 1981 (Wachstumsrate des realen BIP: 0,5%; Inflationsrate: 6,3%). Erst im Gefolge der Regierungsübernahme durch die christlich-liberale Koalition im Herbst 1982 kam es zu einer Besserung der Konjunktur; die Einführung einer Investitionszulage zündete den Investitionsmotor. Im Frühjahr 1984 führte allerdings ein siebenwöchigen Streik in der Metallindustrie für die Einführung der 35-Stunden-Woche zu hohen Produktionsausfällen, die die Geschäftserwartungen der Unternehmen einbrechen ließen und die auch in der zyklischen Komponente des BIP zu sehen sind. Teilgraphik 8 rechts unten endet schließlich mit dem westdeutschen Einigungsboom der Jahre 1989/90, wobei die Konjunktur in den Jahren zuvor bereits durch schrittweise Einkommensteuerentlastungen und niedrige Ölpreise positiv stimuliert worden war. Die Graphiken

⁷ Für einen Beweis dieser Aussage vgl. Mardia, Kent und Bibby (2000, 484).

Abb. 8
ifo Konjunkturuhr für die gewerbliche Wirtschaft und
Konjunkturmonitor für das reale BIP^{a)}



Y-Achse: Angaben für die ifo Konjunkturuhr: Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate (Salden);
 Angaben für den BIP-Konjunkturmonitor: Veränderung der zyklischen Komponente.
 X-Achse: Angaben für die ifo Konjunkturuhr: Geschäftslage (Salden);
 Angaben für den BIP-Konjunkturmonitor: zyklische Komponente.

^{a)} **ifo Konjunkturuhr (roter Linienzug):** Saisonbereinigt nach ASAll; orthogonalisierte Werte;
Konjunkturmonitor für das reale Bruttoinlandsprodukt (grüner Linienzug): saison- und kalenderbereinigt nach Census X12-ARIMA; Extraktion der zyklischen Komponente mit dem Baxter-King-Filter. Alle Angaben skalenstandardisiert durch die Transformation X / S , mit X als ursprünglichem Wert und S als Standardabweichung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Konjunkturtest, Berechnungen des ifo Instituts.

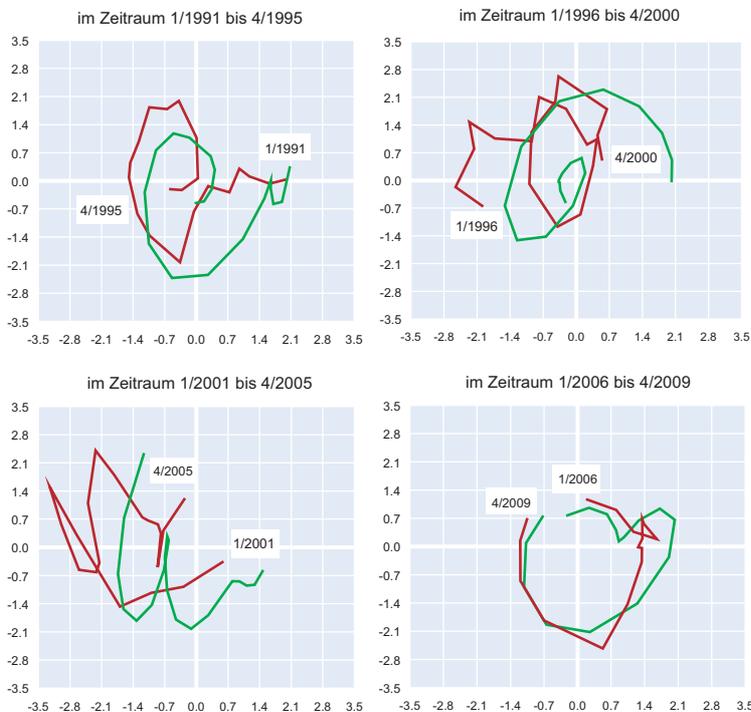
der ifo Konjunkturuhr und des BIP-Konjunkturmonitors verharren am Jahresende 1990 beide im nordöstlichen Boomquadranten.

Abbildung 9 präsentiert das Zusammenspiel von ifo Konjunkturuhr für die gewerbliche Wirtschaft mit dem Konjunkturmonitor für das reale BIP im wiedervereinigten Deutschland seit dem Jahr 1991. Teilgraphik 9 links oben zeigt zunächst das Ende des Einigungsbooms: Beginnend mit dem ersten Quartal 1991 sinken Geschäftslage und zyklische BIP-Komponente bei stark abnehmenden Auftragsbeständen. Die Geschäftserwartungen blieben allerdings bis in das Jahr 1992 hinein noch weitgehend unverändert; viele Unternehmen rechneten wohl mit einer baldigen Besserung der US-Konjunktur. Der Konjunkturabschwung verstärkte sich im zweiten Halbjahr 1992, befeuert durch das Aufflammen der Solidarpaktdiskussion um drastische Steuer- und Abgabenerhöhungen und durch Turbulenzen im Europäischen Währungssystem EWS. In der zweiten Jahreshälfte 1993 setzte eine konjunkturelle Erholung ein,

die sich 1994 – getragen von kräftig steigenden Exporten und stark verbesserten Ertragsaussichten – noch verstärkte. Im Jahr 1995 trübten sich die Geschäftserwartungen jedoch massiv ein und auch die zyklische BIP-Komponente ging zurück. Maßgeblich hierfür war die reale Aufwertung der D-Mark gegenüber wichtigen Partnerländern; zudem wurde die Investitionsneigung durch hohe Tarifabschlüsse im Metallbereich gedämpft. Teilgraphik 9 rechts oben beginnt zunächst mit dem neuen Aufschwung der Jahre 1996/97: Die Leitzinsen waren im Verlauf von 1996 auf historisch niedrige Werte zurückgenommen worden, zudem hatten niedrige Tarifabschlüsse die Ertragslage der Unternehmen verbessert. Im Verlauf des Jahres 1998 wurden die wirtschaftliche Krise in Ostasien, die Schwierigkeiten Russlands und die Schwächen in Lateinamerika spürbar. Zudem belasteten die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten. Die Exportwirtschaft und auch die zyklische Komponente des realen BIP erreichten ihren Tiefpunkt im ersten Quartal 1999. Danach verstärkten sich die Auftriebskräfte wieder und kulminierten im New-Economy-Boom des Jahres 2000.

Teilgraphik 9 links unten ist spiegelt die insgesamt schwache und instabile konjunkturelle Entwicklung der Jahre 2001 bis 2005 wider; im Gegensatz zu allen anderen untersuchten Zeitabschnitten zeigen sowohl die ifo Konjunkturuhr als auch der BIP-Monitor kein eindeutiges zyklisches Muster. Im Jahr 2001 war es in den USA entgegen den Erwartungen zu einer »harten Landung« der Konjunktur gekommen, verstärkt durch den unerwarteten Terroranschlag vom 11. September. Zusätzlich schlug die Verteuerung von Energie und Nahrungsmitteln negativ zu Buche (letztere im Gefolge der überraschend virulent gewordenen Tierseuchen BSE und MKS). Im Folgejahr löste der immer heißer werdende Irak-Konflikt Unsicherheiten aus; hinzu kamen der Anstieg der Rohölpreise sowie die starken Kursrückgänge an den Finanzmärkten. Der private Konsum wurde durch die Angst vor verdeckten Preiserhöhungen im Gefolge der Euro-Bargeld-Einführung gebremst. Zusätzlich wurde das Wirtschaftsklima durch die Aussetzung der dritten Stufe der »Steuerreform 2000« beeinträchtigt, überdies dämpfte der Regierungsbeschluss, zur Haushaltssanierung die Steuern und Sozialabgaben in großem Umfang zu erhöhen. Im Jahr 2003 eskalierte der Irak-Konflikt in eine offene militärische Auseinandersetzung, hinzu kam der Ausbruch der Lungenkrankheit SARS in

Abb. 9
ifo Konjunkturuhr für die gewerbliche Wirtschaft und
Konjunkturmonitor für das reale BIP^{a)}



Y-Achse: Angaben für die ifo Konjunkturuhr: Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate (Salden);
 Angaben für den BIP-Konjunkturmonitor: Veränderung der zyklischen Komponente.
 X-Achse: Angaben für die ifo Konjunkturuhr: Geschäftslage (Salden);
 Angaben für den BIP-Konjunkturmonitor: zyklische Komponente.

^{a)} **ifo Konjunkturuhr (roter Linienzug):** Saisonbereinigt nach ASAIL; orthogonalisierte Werte;
Konjunkturmonitor für das reale Bruttoinlandsprodukt (grüner Linienzug): saison- und kalenderbereinigt nach Census X12-ARIMA; Extraktion der zyklischen Komponente mit dem Baxter-King-Filter. Alle Angaben skalenstandardisiert durch die Transformation X/S , mit X als ursprünglichem Wert und S als Standardabweichung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Konjunkturtest, Berechnungen des ifo Instituts.

Südostasien und in Kanada. Auch hatte der Euro gegenüber dem US-Dollar kräftig aufgewertet, was die Exportwirtschaft traf. Binnenwirtschaftlich trübte sich die Konsumentenstimmung ein im Zusammenhang mit der Reform-Agenda 2010. Die Talfahrt der Konjunktur, die sich bei negativer Geschäftslage zum Teil unter starken Schwankungen der Geschäftserwartungen der befragten Unternehmen vollzogen hatte, kam erst im zweiten Quartal 2005 zum Ende, die Geschäftserwartungen hellten sich auf, und auch die zyklische Komponente des BIP begann, wieder zu steigen. Zugpferd war wieder einmal die Auslandsnachfrage, die nicht zuletzt aufgrund der dynamischen Weltkonjunktur und des wieder günstigeren Euro-Dollar-Kurses enorme Schubkraft entfaltete.

Teilgraphik 9 rechts unten präsentiert die zyklische Entwicklung bis zum vierten Quartal 2009. Im Jahr 2006 setzte sich der Aufschwung fort, wobei der Export bei anhaltend günstigem internationalem Umfeld die wichtigste Stütze blieb. Auch 2007 ging der Aufschwung weiter, obwohl die Mehr-

wertsteuer zur Sanierung der Staatsfinanzen massiv erhöht worden war. Im Jahresanfangsquarter 2008 wurde der obere zyklische Wendepunkt erreicht, danach kühlte sich die die Konjunktur im Gefolge der Rezessionen in den USA und Japan sukzessive ab. Im Herbst 2008 geriet schließlich auch die deutsche Wirtschaft in die Rezession. Mit dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehmann Brothers hatte sich die Finanzkrise weltweit zugespitzt, in Deutschland kam der Interbankenhandel beinahe zum Erliegen. Im Winterhalbjahr 2008/09 sank das reale Bruttoinlandsprodukt um 5,9%. Der untere konjunkturelle Wendepunkt – gemessen an der zyklischen Komponente des realen BIP – wurde im zweiten Quartal 2009 erreicht; seither hat sich die Wirtschaftsleistung auf niedrigem Aktivitätsniveau stabilisiert. Sowohl die ifo Konjunkturuhr als auch der BIP-Konjunkturmonitor sind wieder aufwärtsgerichtet; seit dem dritten Quartal 2009 sind beide Graphiken sogar im Aufschwungsquadranten. Insgesamt ist die Übereinstimmung der beiden Monitorsysteme auch in diesem Zeitabschnitt recht groß.

Zirkulare Korrelation: Statistische Ergebnisse

Die für die ifo Konjunkturuhr verwendeten beiden Eingangsreihen und die dem Konjunkturmonitor zugrunde liegenden korrespondierenden Zeitreihen weisen jeweils hohe Korrelationen auf. Visuell besteht ebenfalls eine hohe Übereinstimmung zwischen den beiden Vier-Quadratenschemata. Mit Hilfe der zirkularen Korrelationsanalyse soll die Ähnlichkeit im Bewegungsmuster der beiden Schemata quantifiziert werden. Diese Analysetechnik untersucht den Zusammenhang zwischen zirkularen Zufallsvariablen bzw. zwischen einer zirkularen Zufallsvariablen und linearen Zufallsvariablen. Um die Bewegungsmuster der beiden Vier-Quadrantendarstellungen zu untersuchen, werden für beide Darstellungen zirkulare Variablen definiert. Dazu werden die in Abbildung 8 und 9 dargestellten Datenabschnitte jeweils einzeln standardisiert und für jeden Datenpunkt der Bewegungslinie der Winkel zwischen der Abszisse und dem Vektor vom Ursprung zu dem jeweiligen Datenpunkt errechnet. Da sowohl die Uhr als auch der Monitor in dieser Weise behandelt werden, resultieren zwei Datensätze mit jeweils zirkularen Variablen. Die Korrelation zwischen diesen beiden Variablen kann gemessen werden. Durch die beschriebene Transformation in zirkulare Variable wird bei der Korrelationsanalyse ausschließlich auf die Bewegungsrichtung der beiden Darstel-

lungen abgestellt. Die konkrete Lage der Punkte geht nicht in die Analyse ein.

Untersucht wird der lineare Zusammenhang zwischen zwei zirkularen Zufallsvariablen Θ und Φ . Sei $p_1 = (\theta_1, \phi_1), \dots, p_n(\theta_n, \phi_n)$ eine Zufallsstichprobe der zirkularen Zufallsvariablen $P = (\Theta, \Phi)$. Dann ist eine T-lineare Beziehung zwischen den Variablen gegeben, wenn gilt

$$\Phi = \Theta + \theta_0 \text{ (Modulo } 360^\circ)$$

oder

$$\Phi = -\Theta + \theta_0 \text{ (Modulo } 360^\circ),$$

mit θ_0 einem konstanten Winkel.

Die Stärke eines solchen linearen Zusammenhangs kann gemessen werden durch

$$\hat{\rho}_T = \frac{\sum_{1 \leq i < j \leq n} \sin(\theta_i - \theta_j) \sin(\phi_i - \phi_j)}{\left[\sum_{1 \leq i < j \leq n} \sin^2(\theta_i - \theta_j) \sum_{1 \leq i < j \leq n} \sin^2(\phi_i - \phi_j) \right]^{1/2}}$$

Jammalamadaka und SenGupta (2001) geben darüber hinaus einen Test zur Hypothesenüberprüfung an. Die Nullhypothese auf Vorliegen keiner T-linearen Beziehung wird demnach abgelehnt, wenn $\hat{\rho}_T$ zu weit von null abweicht. Die p-Werte für diesen Test werden im Folgenden jeweils mit angegeben.

Tabelle 1 zeigt die Beträge und die p-Werte für die zirkularen Korrelationen. Die Eindrücke aus dem visuellen Vergleich der Vier-Quadrantendarstellungen werden klar bestätigt. Die Nullhypothesen auf Vorliegen keines T-linearen Zusammenhangs werden zum Signifikanzniveau 0,05 für alle Zeitfen-

Tab. 1
ifo Konjunkturuhr für die gewerbliche Wirtschaft und Konjunkturmonitor für das reale BIP^{a)}

Zeitraum	Korrelationskoeffizient	p-Wert
1/1971–4/1975	0,68	0,0070
1/1976–4/1980	0,86	0,0019
1/1981–4/1985	0,71	0,0045
1/1986–4/1990	0,57	0,0108
1/1991–4/1995	0,89	0,0007
1/1996–4/2000	0,43	0,0310
1/2001–4/2005	0,44	0,0653
1/2006–4/2009	0,85	0,0084

^{a)} Eingangsreihen jeweils standardisiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Konjunkturtest; Berechnungen des ifo Instituts.

Tab. 2
Fehlertafel

		Veränderung der zyklischen Komponente des realen BIP		Insgesamt
		ist positiv ^{a)}	ist negativ ^{b)}	
Saldo der ifo Geschäftserwartungen ^{e)}	ist positiv ^{c)}	64	20	84
	ist negativ ^{d)}	17	55	72
Insgesamt		81	75	156

^{a)} BIP-Konjunkturmonitor ist im Aufschwungs- bzw. Boomquadranten. –
^{b)} BIP-Konjunkturmonitor ist im Abschwungs- bzw. Rezessionsquadranten. –
^{c)} ifo Konjunkturuhr ist im Aufschwungs- bzw. Boomquadranten. –
^{d)} ifo Konjunkturuhr ist im Abschwungs- bzw. Rezessionsquadranten. –
^{e)} Gewerbliche Wirtschaft, orthogonalisierte Werte.

Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Konjunkturtest; Berechnungen des ifo Instituts.

ter bis auf eins abgelehnt. Knapp nicht ablehnt wird die Hypothese für den Zeitraum 1/2001 bis 4/2005, der bereits als kritisch identifiziert wurde. Dennoch ist auch hier die Korrelation mit einem Wert von 0,44 beachtlich. Insgesamt bestätigen die Berechnungen zur zirkularen Korrelation, dass die Bewegungsmuster der ifo Konjunkturuhr und des Konjunkturmonitors eine große Ähnlichkeit aufweisen.

In einem letzten Untersuchungsschritt wird analysiert, wie trennscharf die umfragebasierte ifo Konjunkturuhr die beiden konjunkturellen Grundphasen *Aufschwung/Abschwung* – gemessen an den Ergebnissen des BIP-Konjunkturmonitors – zu signalisieren vermag. Der Konjunkturmonitor zeigt die Grundphase *Aufschwung (Abschwung)*, wenn sich die Datenpunkte in den beiden Quadranten oberhalb (unterhalb) der Abszisse befinden. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Veränderung der zyklischen Komponente des realen BIP positiv (bzw. negativ) ist. Die ifo Konjunkturuhr signalisiert hingegen die Grundphase *Aufschwung (Abschwung)*, wenn die transformierten Erwartungen der Unternehmen per saldo positiv (bzw. negativ) sind. Auch bei diesem Monitorsystem liegen diese Datenpunkte in den beiden Quadranten oberhalb (unterhalb) der Abszisse.

Im Untersuchungszeitraum gibt es insgesamt 156 Beobachtungswerte; davon entfallen 81 Beobachtungen nach der Klassifizierung nach dem BIP-Konjunkturmonitor auf Aufschwung oder Boom, die ifo Konjunkturuhr vermag davon 64 Fälle zu identifizieren (vgl. Tab. 2). Umgekehrt entfallen 75 Beobachtungen auf Abschwung oder Rezession. Die ifo Konjunkturuhr identifiziert davon zutreffend 55 Fälle. Bei 37 Beobachtungen gibt es dagegen eine Fehlklassifikation. So signalisiert die ifo Konjunkturuhr in 20 Fällen Aufschwung oder Boom, die nach dem BIP-Monitor eigentlich als Abschwung oder Rezession einzustufen wären, und in 17 Fällen Abschwung oder Rezession, die nach dem BIP-Monitor als Aufschwung oder Boom gewertet hätte werden müssen. Die Fehlerquote beträgt damit 24%. Dies zeigt, dass sich die ifo Konjunkturuhr weniger dazu eignet, die beiden

Grundphasen *Aufschwung/Abschwung* trennscharf voneinander abzugrenzen. Zwar sind die Bewegungsmuster der Uhr sinnvoll, für eine exakte Datierung sollten aber speziell für diesen Zweck optimierte Analyseinstrumente herangezogen werden.

Fazit

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft ist seit vielen Jahren der wichtigste Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im Jahr 1993 wurde vom ifo Institut der zyklische Zusammenhang zwischen den beiden Komponenten des Geschäftsklimas (Geschäftslage und Erwartungen) erstmals in einem Vier-Quadranten-Konjunkturphasenschema dargestellt. Die Abkehr von der üblichen Zeitreihendarstellung ermöglicht eine vertiefte und umfassende Darstellung der Konjunkturdynamik anhand von unternehmerischen Lagebeurteilungen und Erwartungseinschätzungen. »A standard way of using survey results is plotting the answers to specific questions, or combined indicators thereof, against time. An example of a slightly more sophisticated way of data presentation is the Ifo institute's ›Konjunkturuhr‹, visualising the interaction between managers' business assessment and expectations.« (Grayer 2010, 1).

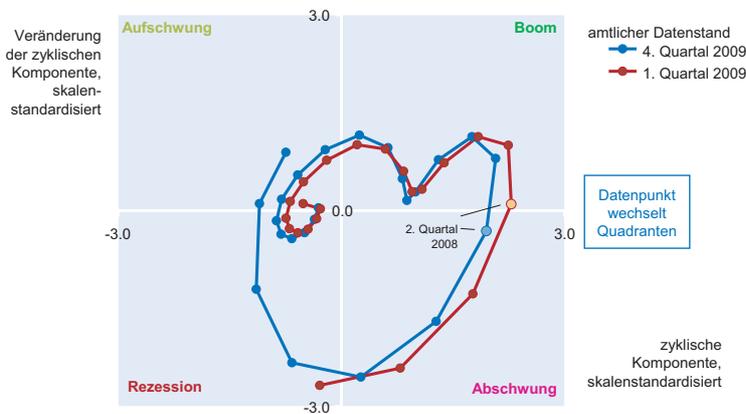
Inzwischen gibt es weitere Monitorsysteme, die das zyklische Geschehen in einem Vier-Quadrantenschema abbilden. Hierzu zählt der vom Statistischen Bundesamt für Deutschland entwickelte *Konjunkturmonitor für das reale Bruttoinlandsprodukt*. Diese Monitorsysteme fokussieren auf der zyklischen Komponente eines Indikators bzw. auf deren Veränderung. Für die Eingangsreihen von ifo Konjunkturuhr und einem für Deutschland mit Hilfe des Baxter-King-Filters konstruierten BIP-Monitor zeigt sich bereits im Zeitbereich ein enger Zusammenhang: So ergibt sich für den betrachteten Untersuchungszeitraum 1971 bis 2009 zwischen der Geschäftslage und der *zyklischen Komponente des realen BIP* – bei einem durchschnittlichen Vorlauf der Geschäftslage von einem Quartal – ein beachtlich hoher Korrelationskoeffizient von 0,68. Für den Vorlauf der Geschäftslage spricht, dass die Ertragssituation, die bei der Lagebeurteilung eine wichtige Rolle spielt, im Zyklus ein vorlaufender Indikator ist. Für den Zusammenhang zwischen den *Geschäftserwartungen* und der *Veränderung der zyklischen Komponente des realen BIP* zeigt das Kreuzkorrelogramm Koinzidenz, der maximale Korrelationskoeffizient beträgt hier sogar 0,76. Eine visuelle Überprüfung der beiden Vier-Quadratenschemata zeigt über die vergangenen 40 Jahre hinweg weitgehend übereinstimmende zyklische Muster. Die Eindrücke aus dem optischen Vergleich der Vier-Quadrantendarstellungen werden durch einen *statistischen Test* klar bestätigt. Die Nullhypothesen auf Vorliegen keines zirkularen Zusammenhangs werden zum Signi-

fikanzniveau 0,05 für alle Zeitfenster bis auf eins abgelehnt. Knapp nicht abgelehnt wird die Hypothese lediglich für den konjunkturell besonders instabilen Zeitraum 1/2001 bis 4/2005. Dennoch ist auch hier die zirkuläre Korrelation mit einem Wert von 0,44 beachtlich. Insgesamt bestätigen die Berechnungen zur zirkularen Korrelation, dass die Bewegungsmuster der ifo Konjunkturuhr und des BIP-Konjunkturmonitors eine große Ähnlichkeit aufweisen.

Gegenüber dem BIP-Konjunkturmonitor und anderen graphischen Monitorsystemen, die die Konjunktur auf Basis der Entwicklung der zyklischen Komponente in einem Vier-Quadrantensystem abbilden, zeigt die ifo Konjunkturuhr die zyklische Entwicklung an, ohne dass eine vorherige Trendbereinigung der Eingangsreihen notwendig ist. Dies kann ein erheblicher Vorteil sein. Denn in der Rechenpraxis ist die Extraktion der zyklischen Komponente mit Hilfe statistischer Filterverfahren nicht unproblematisch. So hängen konjunktureller Verlauf und zyklische Wendepunkte von dem zugrunde gelegten Filter ab – ein Zusammenhang, auf den Canova in einer viel beachteten Studie 1998 hingewiesen hat: »... different detrending methods leave cycles of different average duration in the data, some of which are too long and some too short relative to the standard business cycle classification. Second, as a consequence of the above, different detrending methods have different implications for the timing of turning points and the severity of standardly classified contractions.« Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich die unter prognostischen Gesichtspunkten besonders wichtige konjunkturelle Entwicklung am aktuellen Rand der Zeitreihe, und hier insbesondere das Aufscheinen von neuen Wendepunkten bei dem Hinzufügen von neuen Werten bzw. bei Revisionen der bisherigen Ursprungsdaten, mitunter ändern kann. Die Bewertung der Konjunkturlage ist daher am Rand des Beobachtungsbereichs sehr unsicher. Neu hinzugefügte Werte können das durch den Filter gezeichnete Bild deutlich verändern (vgl. Kaiser und Maravall 2001).

Abbildung 10 zeigt diese Problematik exemplarisch auf. Nach den amtlichen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das erste Quartal 2009 war das zweite Quartal 2008 der obere zyklische Wendepunkt; der BIP-Monitor ordnet den Datenpunkt deshalb dem Boomquadranten zu. Nach Filterung mit den amtlichen Ergebnissen für das vierte Quartal 2009 wechselt der obere Wendepunkt vom zweiten Quartal 2008 zum ersten Quartal 2008; folgerichtig rutscht der Datenpunkt Q2/2008 im BIP-Monitor vom Boomquadranten in den Abschwungsquadranten. Dies zeigt, dass sich die Wendepunkte im BIP-Monitor durch das Hinzufügen von neuen Werten oder durch Revision der bisherigen amtlichen Ursprungsdaten ändern können. Bei der umfragebasierten ifo Konjunkturuhr stellt sich dieses Problem nicht, da es hier zu keinen Datenrevisionen kommt und die hier zusätzlich vorgenommene Orthogonalisierung über

Abb. 10
Konjunkturmonitor für das reale BIP bei unterschiedlichen amtlichen Datenständen



Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Institut.

alle Datenpunkte hinweg vorgenommen wird, so dass neu hinzukommende Werte auf das Ergebnis keinen nennenswerten Einfluss haben.

Alles in allem ist die ifo Konjunkturuhr geeignet, den konjunkturellen Verlauf in der Gesamtwirtschaft und die damit verbundene Dynamik allein auf Basis unternehmerischer Urteile und Einschätzungen darzustellen. Sie besitzt für die Konjunkturanalyse die Vorzüge, dass sie sehr zeitnah verfügbar ist, keinen Revisionen unterliegt und klare Signale ohne größere Störungen sendet. Damit erfüllt sie für die Konjunkturanalyse wichtige Eigenschaften.⁸ Allerdings eignet sich die ifo Konjunkturuhr weniger dazu, die einzelnen konjunkturellen Phasen trennscharf voneinander abzugrenzen. Für eine exakte Zyklenklassifikation sollten vielmehr speziell für diesen Zweck optimierte Analyseinstrumente herangezogen werden. So ist z.B. die auf einem Markov-Regimewechsel-Ansatz beruhende *ifo Konjunkturampel* für eine Datierung der beiden konjunkturellen Grundphasen Auf- bzw. Abschwung besonders gut geeignet (vgl. Abberger und Nierhaus 2008c). Die Stärke der *ifo Konjunkturuhr* liegt dagegen in einer sehr guten Visualisierung der konjunkturellen Dynamik.

Literatur

Abberger, K., M. Birnbrich und Chr. Seiler (2009), »Der ›Test des Tests‹ im Handel – Eine Metaumfrage zum ifo Konjunkturtest«, *ifo Schnelldienst* 62(21), 34–41.
 Abberger, K. und W. Nierhaus (2007), »Das ifo Geschäftsklima: Ein zuverlässiger Frühindikator der Konjunktur«, *ifo Schnelldienst* 60(5), 25–30.
 Abberger, K. und W. Nierhaus (2008a), »Die ifo Konjunkturuhr: Ein Präzisionswerk zur Analyse der Wirtschaft«, *ifo Schnelldienst* 61(23), 16–24.
 Abberger, K. und W. Nierhaus (2008b), »Was ist eine Rezession?«, *ifo Schnelldienst* 61(14), 44–45.
 Abberger, K. und W. Nierhaus (2008c), »Markov-Switching und ifo Geschäftsklima«, *ifo Schnelldienst* 61(10), 25–30.
 Abberger K. und W. Nierhaus (2009), »Months for Cyclical Dominance und ifo Geschäftsklima«, *ifo Schnelldienst* 62(7), 11–19.

Canova, F. (1998), »Detrending and business cycle facts«, *Journal of Monetary Economics* 41, 475–512.
 Eurostat (2010), *The European Business Cycle Clock*, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/BCC/explanation_en.htm, <http://stats.oecd.org/mei/bcc/default.html>.
 Fiorentini, G. und C. Planas (2003), *Busy Program*, Joint Research Center of European Commission, Ispra.
 Gayer, C. (2010), *Report: The Economic Climate Tracer – A tool to visualise the cyclical stance of the economy using survey data*, <http://www.oecd.org/dataoecd/12/47/39578745.pdf>.
 Jammalamadaka, S.R. und A. SenGupta (2001), *Topics in Circular Statistics*, World Scientific, London.
 Kaiser, R. und A. Maravall (2001), *Measuring Business Cycles in Economic Time Series*, Springer Verlag, Heidelberg.
 Mardia, K.V., J.T. Kent und J.M. Bibby (2000), *Multivariate Analysis*, Academic Press, London.
 Mills, T.C. (2003), *Modelling Trends and Cycles in Economic Time Series*, Palgrave Macmillan, Basingstoke.
 Moore G. und J. Shiskin (1967), »Indicators of Business Expansions and Contractions«, NBER, Occasional Paper 1003, New York.
 Oltmanns, E. (2009), »Das Bruttoinlandsprodukt im Konjunkturzyklus«, *Wirtschaft und Statistik* (10), 963–969.
 Ruth, V., B. Schouten und R. Wekker (2005), *The Statistics Netherlands' Business Cycle Tracer. Methodological aspects; concept, cycle computation and indicator selection*, October, Statistics Netherlands report 2005-MIC-44.
 Statistisches Bundesamt (2010), *Erläuterungen zum Konjunkturmonitor*, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Zeitreihen/Konjunkturmonitortabellen/KonjunkturmonitorErlaeuterungen%2Cproperty%3Dfile.pdf>.
 Zarnowitz, V. (1992), *Business Cycles, Theory, History, Indicators, and Forecasting*, The University of Chicago Press, Chicago.

⁸ Vgl. die grundlegende Arbeit des NBER (Moore und Shiskin 1967).

Kräftiges Plus der Pkw-Produktion in Deutschland zu erwarten

Im Frühjahr 2009 kam es in Deutschland zu einem drastischen Einbruch der Pkw-Fertigung: Die Pkw-Produktionsmenge fiel vom ersten Quartal 2008 bis zum entsprechenden Zeitraum 2009 um nicht weniger als 26%. Im weiteren Verlauf des vergangenen Jahres erholte sich die Produktion, und im vierten Quartal 2009 lag das mengenmäßige Fertigungsniveau wieder um 23% über dem Stand vom Jahresanfang. Dieser Prozess wurde bis zur Jahresmitte vor allem von der durch die »Abwrackprämie« stimulierten Inlandsnachfrage getragen, während in der zweiten Jahreshälfte die Zunahme der Exportaufträge die Produktionsentwicklung stimulierte. Trotz der Expansion lag das Jahresergebnis der Pkw-Produktionsmenge 2009 noch um 10,3% unter dem Vorjahresstand. Im Jahr 2010 wird sich der seit dem Frühjahr 2009 zu beobachtende Aufwärtstrend der Pkw-Produktion in Deutschland zwar abschwächen, insgesamt aber seine Grundrichtung beibehalten. Hierbei werden sich eine stark reduzierte Inlandsnachfrage und eine tendenziell weiter wachsende Auslandsnachfrage überlagern. Per saldo wird mit einer Produktionsausweitung von 8,5% gerechnet.

Geringe Wachstumsdynamik von 1998 bis 2007 im Inland ...

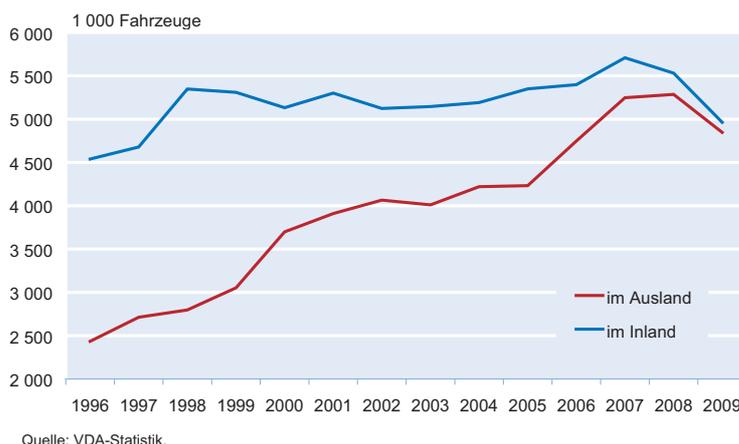
Die Herstellung von Personenkraftwagen erreichte in Deutschland mit 5,71 Mill. Fahrzeugen bereits 2007 ihren bisherigen Höchststand. Dabei ist allerdings die inländische Pkw-Produktion in dem Zehnjahreszeitraum von 1998 bis 2007 nur noch wenig gewachsen: Bereits 1998 lag die produzierte Stückzahl bei 5,35 Mill. Einheiten, also nur um 6,7% unter dem Stand des Rekordjahres (vgl. Abb. 1). Das durchschnittliche jährliche Wachstum betrug in dieser Periode nicht mehr als 0,7%. Bis zum Jahr 2004 (5,19 Mill. Fahrzeuge) war die Produktionsmenge der Branche sogar durch Quasi-Stagnation gekennzeichnet. Erst in den letzten drei Jahren dieses Zeitraums kam es als Folge des weltweiten Wirtschaftsbooms zu einer nennenswer-

ten Ausweitung der Produktionsmenge in Deutschland (um 3,3% durchschnittlich pro Jahr zwischen 2004 und 2007).

Im gleichen Zeitraum von 1998 bis 2007 hat die Pkw-Weltproduktion – gemessen an der Stückzahl – um fast ein Drittel zugenommen (31,6%), was einem mittleren Wachstum von 3,1% pro Jahr entspricht.¹ Durch das stark unterschiedliche Wachstumstempo ist der Anteil des Standorts Deutschland an der Pkw-Weltproduktion in diesem Zeitraum von 11,7% (1998) auf 9,5% (2007) gesunken. Hieraus wird deutlich, dass die Entwicklung der Pkw-Produktionsmenge in Deutschland schon lange keine Erfolgsgeschichte mehr ist.

Ein besonders starkes Wachstum weisen dagegen die asiatischen Länder China (29,9% pro Jahr), Thailand (28,9%), Indien (14,7%), Südkorea (9,6%) und Indonesien auf. Im europäischen Raum ist die Pkw-Produktion vor allem in der Türkei (11,8% pro Jahr), in der Tschechischen Republik (10,8%), in Ungarn (15,5%) und in Rumänien (10,9%) besonders stark ausgeweitet worden. Neu hinzugekommen sind zudem größere Kapazitäten in der Slowakischen Republik. Auch Brasilien hat mit einem Plus von 8,4% pro Jahr eine stark überdurchschnittliche Wachstumsrate im genannten Zeitraum. Dage-

Abb. 1
Pkw-Produktion deutscher Hersteller



¹ Die Pkw-Weltproduktion betrug 2007 rund 60,4 Mill. Einheiten, wobei die so genannten »Light-duty«-Fahrzeuge in den Daten für Nord- und Lateinamerika mit enthalten sind (Angaben nach VDA-Statistik).

gen entwickelte sich Japan (2,4% p.a.) im Vergleich zur Weltproduktion nur unterdurchschnittlich, und die USA (- 3,8%), Kanada (- 1,1%), Italien (- 4,7%), Großbritannien (- 1,4%) und Frankreich (- 0,2%) weisen sogar negative Veränderungsdaten auf. Hieraus wird deutlich, dass sich die Schwerpunkte der weltweiten Pkw-Produktion bereits deutlich verlagerten und sich dynamisch weiter verlagern.

... aber starke Zunahme der Auslandsfertigung deutscher Hersteller

Trotz der nur schleppenden Ausweitung der Inlandsproduktion war die Geschäftsentwicklung der im Inland ansässigen Automobilproduzenten² im genannten Zeitraum insgesamt durch eine beachtliche Prosperität gekennzeichnet. Dies ergab sich vor allem durch eine dynamische Ausweitung der Fertigung in den ausländischen Kapazitäten (deutsche Auslandsproduktion; vgl. Abb. 1). Nach der vom Verband der Automobilindustrie verwandten Abgrenzung³ fertigten deutsche Hersteller 2007 rund 5,25 Mill. Personenkraftwagen in anderen Ländern, wobei der Bogen vom europäischen Ausland über Nord- und Lateinamerika sowie Südafrika bis nach China gespannt ist. Die Auslandsproduktion erreicht also schon fast die gleiche Stückzahl wie die Fertigung in Deutschland.

Für die Geschäftsentwicklung der deutschen Automobilindustrie ist es dabei von besonderer Bedeutung, dass die Wachstumsdynamik der Auslandsproduktion der deutschen Hersteller wesentlich höher war als die der Inlandsfertigung: Im Durchschnitt der Jahre von 1998 bis 2007 nahm die ausländische Pkw-Produktion deutscher Produzenten um 7,2% p.a. zu, während sie sich im Inland, wie gesagt, mit 0,7% begnügen mussten. Dabei erhöhte sich der Weltmarktanteil der Auslandsproduktion deutscher Hersteller von 6,1% (1998) auf 8,7% (2007).

Zusammen ergibt das für 2007 ein Pkw-Produktionsvolumen von 10,96 Mill. Fahrzeugen. Das entspricht einem Anteil an der Weltproduktion in diesem Jahr von 18,2%, wobei die Fertigung der Fahrzeugkategorie »Light duty« in Nord- und Lateinamerika in die Betrachtung einbezogen sind. 1998 lag der deutsche Weltmarktanteil mit 18,0% in der gleichen Größenordnung. Der im Inland im Verlauf dieser Zeitspan-

Abb. 2
Monatliche Pkw-Produktion in Deutschland



ne erlittene Anteilsverlust konnte also – aus dem Blickwinkel der deutschen Hersteller – durch die Intensivierung der Auslandsproduktion ausgeglichen werden. Für den Standort Deutschland bleibt allerdings ein nicht unerheblicher Positionsverlust zu konstatieren.

2008: Rezessionsbedingter Einbruch in Deutschland

Nach dem Überschreiten des konjunkturellen Maximums im Winter 2007/2008 kam es in Deutschland bereits im darauf folgenden Frühjahr zu einem drastischen Einbruch der Pkw-Fertigung: In einem ungebremsten Schrumpfungprozess fiel die saisonbereinigte Pkw-Produktionsmenge in Deutschland vom ersten Quartal 2008 bis zum entsprechenden Zeitraum 2009 um nicht weniger als 26% (vgl. Abb. 2). Daraus wird deutlich, dass der Pkw-Markt relativ frühzeitig auf die von den amerikanischen Finanzmarkturbulenzen ausgehenden und sich dann zur weltweiten Wirtschaftskrise auswachsenden Störungen der realen Wertschöpfungsprozesse reagierte. Bereits im dritten Quartal 2008, also zu einer Zeit, als die sich anbahnende Katastrophe erst offenkundig wurde, hatte die Fahrzeugproduktion in Deutschland bereits um 10% gegenüber dem vorausgegangenen konjunkturellen Höchststand nachgegeben.

In den Jahresdurchschnittswerten schlägt sich dieser spektakuläre Abschwung im Jahresverlauf 2008 wegen des Überhangeffekts nur relativ moderat nieder: Die Anzahl der in Deutschland 2008 insgesamt produzierten Personenkraftwagen lag nur um 3,1% unter der Vergleichsmenge des Jahres 2007. Weltweit war die Produktion dagegen 2008 um 4,9% geschrumpft, wobei in Nordamerika (- 19,4%) und in Westeuropa mit Italien (- 27,6%), Frankreich (- 15,9%) und Spanien (- 12,8%) die schwerwiegendsten Einbrüche zu verzeichnen waren.

² Hierbei handelt es sich um die vier deutschen Aktiengesellschaften Volkswagen, Daimler, BMW und Porsche sowie um die zwei Tochterunternehmen der US-Konzerne General Motors (Opel) und Ford. Sonstige Kleinserienhersteller wurden in diese Betrachtung nicht einbezogen.

³ Hierbei sind die zum VW-Konzern gehörenden Marken Seat und Skoda mitgezählt, während andererseits von Ford nur Ford-Belgien und von GM (Opel) nur die polnischen Produktionsmengen einbezogen wurden.

2009: Produktionsminus von 10,3% trotz steilen Anstiegs im Jahresverlauf

Nach dem drastischen Einbruch der deutschen Pkw-Produktion zwischen den ersten Quartalen 2008 und 2009 kam es im weiteren Verlauf des Jahres 2009 zu einer heftigen Reaktion nach oben, und im vierten Quartal 2009 lag das mengenmäßige Fertigungsniveau wieder um 23% über dem Stand vom Jahresanfang. Dabei wurde dieser konjunkturelle Expansionsprozess bis zur Jahresmitte vor allem von der durch die »Abwrackprämie« stimulierten Inlandsnachfrage getragen, während in der zweiten Jahreshälfte die Zunahme der Exportaufträge die Produktionsentwicklung stimulierte. Trotz dieses von dem staatlichen Konjunkturprogramm und der Wiederbelebung des Auslandsgeschäfts getragenen Aufschwungs lag das Jahresergebnis der Pkw-Produktionsmenge 2009 – bedingt diesmal durch den massiven Unterhangeffekt – noch um 10,3% unter dem Vorjahresstand.

Dabei kam es, hervorgerufen vor allem durch die staatlichen Maßnahmen zur Abfederung der rezessionsbedingten Nachfrageeinbrüche, zu einer spektakulären Verschiebung in der Größenklassenstruktur: Während die Produktion der Fahrzeuge bis 1,5 Liter Hubraumvolumen im Jahresdurchschnitt 2005 um fast 35% ausgedehnt wurde, kam es in der Kategorie mit einem Hubraum zwischen 1,5 und 2,0 Litern zu einem Rückgang um 14,3%. Die Produktionsmenge der

Fahrzeuge mit einem noch größeren Motor ging sogar um 23,7% zurück. Dabei erhöhte sich der Anteil der kleinen Fahrzeuge an der gesamten inländischen Pkw-Produktion von 13,5 auf 20,2%, der der mittelgroßen Einheiten sank dagegen von 59,1 auf 56,4% und der der großen Personenkraftwagen ging von 27,5 auf 23,4% zurück. Dass derartige Strukturverlagerungen nicht ohne spürbar dämpfenden Einfluss auf das in Wertseinheiten gemessene Produktionsvolumen blieben, ist evident.

2010: Kräftiges Produktionswachstum von 8,5% zeichnet sich ab

Im Jahr 2010 wird sich der seit dem Frühjahr 2009 zu beobachtende Aufwärtstrend der Pkw-Produktion in Deutschland zwar abschwächen, insgesamt aber seine Grundrichtung beibehalten. Hierbei werden sich eine stark reduzierte Inlandsnachfrage und eine tendenziell weiter wachsende Auslandsnachfrage überlagern, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die Entwicklung der Auslandsnachfrage wesentlich stärker auf das Produktionsvolumen auswirkt als das Inlandsgeschäft: In den Jahren 2007 und 2008 lag der Anteil der exportierten Personenkraftwagen an der inländischen Produktionsmenge bei rund 75%, d.h. drei von vier in Deutschland hergestellten Personenkraftwagen werden ins Ausland geliefert (vgl. Tab. 1). 2009 hat sich diese Relation wegen des staatlich erzeugten Booms auf dem Inlands-

Tab. 1
Komponenten des Pkw-Markts in Deutschland – Prognose bis 2011

	effektive Daten				Prognose	
	1998	2007	2008	2009	2010	2011
1 000 Fahrzeuge						
Produktion	5 348,1	5 709,1	5 532,0	4 964,5	5 395	5 900
Export	3 269,4	4 303,8	4 131,7	3 425,6	4 110	4 440
Inlandsabsatz ^{a)}	2 028,7	1 441,5	1 458,9	1 573,2 ^{b)}	1 285	1 460
Import	1 707,3	1 706,7	1 631,1	2 234,0 ^{b)}	1 565	1 790
ausländ. Marken	1 276,5	1 139,4	1 098,6	1 559,6 ^{b)}	.	.
deutsche Marken	430,8	567,3	532,5	674,4 ^{b)}	.	.
Neuzulassungen	3 736,0	3 148,2	3 090,0	3 807,2	2 850	3 250
Quoten in %						
Exportquote	61,1	75,4	74,7	69,0	76	75
Importquote	45,7	54,2	52,8	58,7	55	55
ausländ. Marken	34,2	36,2	35,6	41,0	.	.
deutsche Marken	11,5	18,0	17,2	17,7	.	.
Veränderungsraten in %						
	1998–2007 ^{c)}	2006–2007	2007–2008	2008–2009	2009–2010	2010–2011
Produktion	0,7	5,8	– 3,1	– 10,3	8,5	9,5
Export	3,1	10,6	– 4,0	– 17,1	20,0	8,0
Inlandsabsatz	– 3,7	– 10,7	1,2	7,8	– 18,5	14,0
Import	0,0	– 7,9	– 4,4	37,0	– 30,0	14,0
ausländ. Marken	– 1,3	– 9,6	– 3,6	42,0	.	.
deutsche Marken	3,1	– 4,4	– 6,1	26,6	.	.
Neuzulassungen	– 1,9	– 9,2	– 1,8	23,2	– 25,0	14,0

^{a)} Unterschied zur Differenz aus Produktion und Export durch Reimporte und (geschätzte) Lagerveränderungen. –

^{b)} Zum Teil geschätzt. – ^{c)} Durchschnittlich pro Jahr.

Quelle: VDA-Statistik; Kraftfahrt-Bundesamt.

markt zwar auf 69% verringert, dieser Effekt dürfte jedoch von vorübergehender Natur sein und auf Dauer an den grundlegenden Größenverhältnissen nichts ändern.

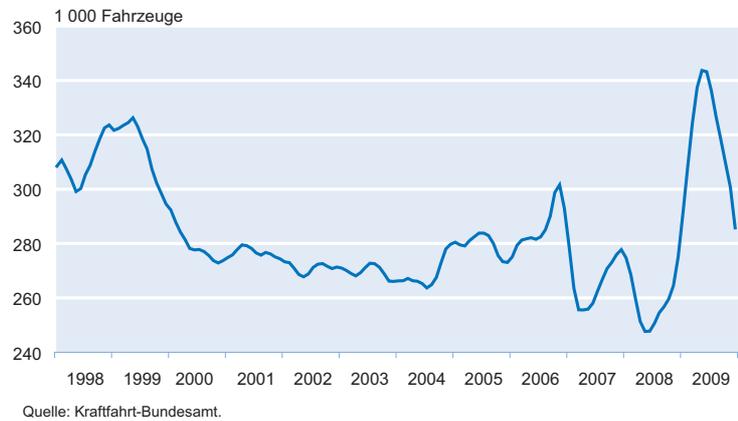
So wird 2010 eine Abnahme des Inlandsabsatzes (aus einheimischer Fertigung) um voraussichtlich etwa 18% einer Ausweitung der Auslandsnachfrage um etwa 20% im Jahresdurchschnitt gegenüberstehen. Gewichtet mit den genannten Strukturanteilen am Gesamtabsatz ergibt sich daraus die Erwartung einer Produktionsmenge, die im Jahresdurchschnitt 2010 um etwa 8,5% über dem Stand des Vorjahres liegen dürfte. Für 2011 ist – bei wieder wachsender Inlandsnachfrage – mit einem weiteren Produktionsanstieg, der in etwa in der gleichen Größenordnung liegen könnte, zu rechnen. Die kurzfristigen Perspektiven für die deutsche Pkw-Produktion sehen also recht günstig aus, sind jedoch vor dem Hintergrund des scharfen Einbruchs im Jahr 2008 zu sehen.

Einbruch der Pkw-Zulassungen 2010 um etwa 25% und des Inlandsabsatzes um rund 18% zu erwarten

Die im September 2009 ausgelaufene staatliche Stimulierung der Inlandsnachfrage, die im Jahresdurchschnitt ein Zulassungsplus von 23,2% bewirkte und die Gesamtzahl von Pkw-Neuanmeldungen 2009 auf ein Niveau hob, wie das letztmals im Jahr 1999 zu beobachten war⁴, hat 2009 zu vorgezogenen Pkw-Käufen in erheblichem Ausmaß geführt (vgl. Abb. 3). Genau ist dieser Vorzieheffekt nicht zu quantifizieren, da sich Konjunktur- und Verlagerungseffekte überlagern und das konjunkturelle Zulassungsniveau 2009 ohne diesen externen Effekt nicht bekannt ist. Grob geschätzt dürfte er jedoch in einer Größenordnung von 0,8 Mill. Einheiten anzusiedeln sein. Für die Schätzung der Zulassungen im Jahr 2010 wurde davon ausgegangen, dass der Vorzieheffekt – ähnlich wie bei der Reaktion auf die Mehrwertsteuererhöhung 2007 – in diesem Jahr vollständig wieder ausgeglichen wird. Unterstellt man ein Trendniveau von derzeit etwa 3,25 Mill. Fahrzeugen und geht man davon aus, dass dieses für den Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 gilt, dann sind für 2010 Pkw-Zulassungen im Umfang von 2,85 Mill. Fahrzeugen zu erwarten, was einem Minus gegenüber dem Vorjahr von gut 25% entspricht. 2011 könnte dann die Rückkehr der Entwicklungskurve auf das Trendniveau von 3,25 Mill. Einheiten einen Zuwachs der Pkw-Zulassungen in Deutschland von rund 14% bewirken.

⁴ Nur in den Jahren 1991 und 1992 war die Zahl der Pkw-Zulassungen in Deutschland durch den Wiedervereinigungsbooms mit 4,16 bzw. 3,93 Mill. Einheiten noch größer als in den Jahren 1999 und 2009.

**Abb. 3
Monatliche Pkw-Zulassungen in Deutschland**

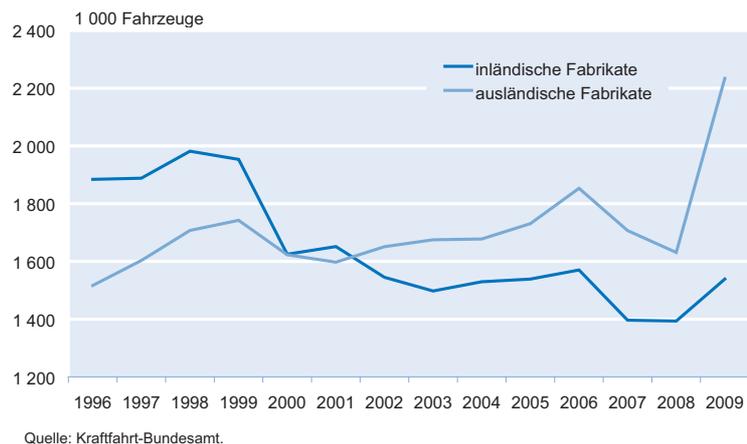


gen zu erwarten, was einem Minus gegenüber dem Vorjahr von gut 25% entspricht. 2011 könnte dann die Rückkehr der Entwicklungskurve auf das Trendniveau von 3,25 Mill. Einheiten einen Zuwachs der Pkw-Zulassungen in Deutschland von rund 14% bewirken.

Relevant für den Inlandsabsatz der inländischen Hersteller sind jedoch nicht allein die Zulassungszahlen, sondern auch deren Gewichtung mit der Importquote. So hatten im Durchschnitt der Jahre von 2005 bis 2008 die Inlandsfabrikate⁵ – gemessen in Stück – einen Marktanteil von 45,2%. 2009 sank dieser Anteil infolge der Bevorteilung kleinerer Fahrzeuge durch das »Abwrackregime« und die stärkere Marktposition ausländischer Fabrikate in den unteren Marktsegmenten auf 40,4%. Zwar erhöhten sich 2009 absolut auch die Zulassungen inländischer Fabrikate, und zwar um gut 10%,

⁵ Ohne die von deutschen Herstellern importierten Fahrzeuge aus deren ausländischer Fertigung.

**Abb. 4
Pkw-Zulassungen in Deutschland**

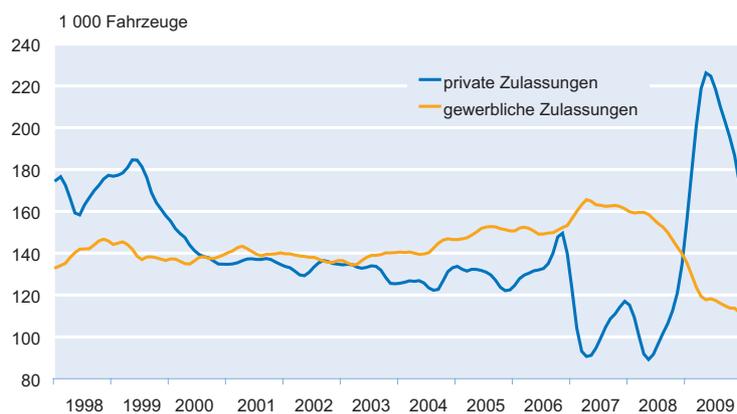


die der ausländischen Fabrikate – einschließlich der importierten Fahrzeuge deutscher Hersteller – stiegen jedoch mit einem Plus von insgesamt 37% wesentlich stärker (vgl. Abb. 4). Für die Prognose wird angenommen, dass der Inlandsanteil an den Zulassungen 2010 wieder auf 45% ansteigt. Unter diesen Annahmen sinkt der Inlandsabsatz der deutschen Pkw-Hersteller 2010 um etwa 18%. 2011 dürfte er – bei unverändert mit 55% angenommener Importquote – um 14% zunehmen.

Überlagert wird diese konjunkturelle Entwicklung des deutschen Pkw-Markts von einer massiven strukturellen Verschiebung zwischen den Käufergruppen: Entfielen im Jahr 2008 nur 40,1% der gesamten Pkw-Zulassungen in Deutschland auf private Fahrzeughalter, so schnellte dieser Anteil als Folge der »Abwrackprämie« 2009 auf 62,7% nach oben. Während die Zulassungen insgesamt um gut 23% zunahmen, stiegen die der privaten Käufer um nicht weniger als 92,4%. Dagegen brachen die gewerblichen Pkw-Zulassungen um 23,2% ein.

Diese strukturelle Verlagerung ist von erheblicher Marktrelevanz, da die privaten Haushalte in größerem Ausmaß auf kleinere Fahrzeuge ausgerichtet sind und dieser Effekt durch das Reglement der »Abwrackprämie« verstärkt wurde. So haben – nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamts – die Zulassungen der Kategorie »Klein- und Kleinwagen« um 73,6% zugenommen, und jedes dritte der 2009 neu in Verkehr gebrachten Fahrzeuge gehörte zu diesem Segment. Auch die Kompaktklasse schnitt mit einem Plus von 31,1% überdurchschnittlich gut ab. Dagegen schrumpfte die Mittelklasse um 10,9%, die Zahl der großen Pkw sank um 15,9%, und die Luxusklasse brach um 17,1% ein. Es ist evident, dass da-

Abb. 5
Monatliche Pkw-Zulassungen in Deutschland



Quelle: KBA-Statistik.

Abb. 6
Monatlicher Pkw-Export aus Deutschland



Quelle: VDA-Statistik.

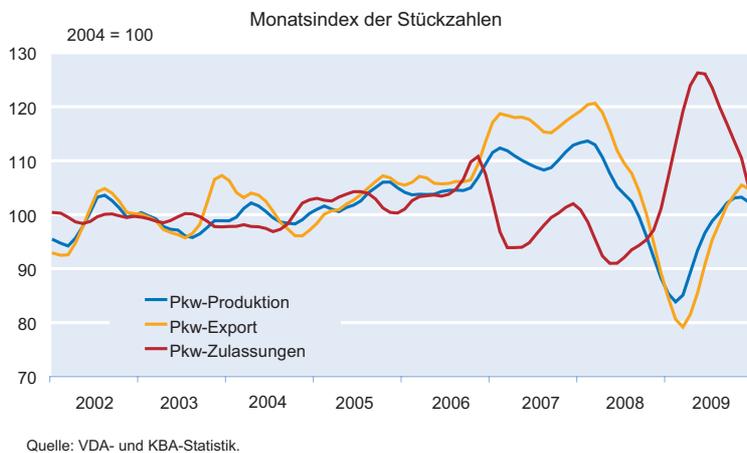
mit der Durchschnittswert der Fahrzeuge erheblich gesunken ist und damit die Umsatzgröße weit weniger von den staatlichen Maßnahmen begünstigt worden ist, als das in den Zulassungsdaten zum Ausdruck kommt. Problematisch war diese Entwicklung auf dem einheimischen Markt vor allem für die deutschen Hersteller mit ihrer traditionell starken Position im so genannten Premium-Segment.

Für 2010 ist jedoch mit dem umgekehrten Effekt zu rechnen: Die von dem Vorzieheffekt kaum berührten oberen Marktsegmente werden in diesem Jahr relativ günstiger abschneiden. Dadurch wird der Durchschnittswert der auf dem Inlandsmarkt abgesetzten Fahrzeuge aller Voraussicht nach wieder deutlich ansteigen und den kontraktiven Effekten des Mengengeschäfts entgegenwirken.

Aufwind des Pkw-Exports stimuliert Produktionsentwicklung

Nach dem kräftigen Anstieg der Pkw-Exporte im Jahr 2007 (+ 10,6%) begann die Ausfuhr von Personenkraftwagen bereits im zweiten Quartal 2008 rapide zu sinken, und im Jahresdurchschnitt kam es zu einem Rückgang um 4,0% (2008). Der Tiefpunkt dieses Abschwungs wurde im ersten Quartal 2009 mit einem Minus gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum von 33% erreicht. Ab dem Frühjahr letzten Jahres setzte dann aber eine kräftige Gegenbewegung (vgl. Abb. 6) ein, und bis zum Herbst 2009 (viertes Quartal) hatten die Pkw-Exporte – gemessen in Stück – saisonbereinigt wieder um über 30% zugenommen. Dennoch ergab sich für den Jahresdurchschnitt 2009 ein Minus von 17,1%, das wegen der hohen Exportquote der deutschen Automobil-

Abb. 7
Entwicklung der Pkw-Produktion und ihrer Komponenten



industrie die Pkw-Produktion trotz des erheblich vergrößerten Inlandsabsatzes (+ 10,4%) weit in den negativen Bereich (- 10,3%) zog.

Den stärksten Exporteinbruch gab es 2009 bei den Lieferungen nach Nordamerika. Hier sank der Pkw-Export um 29,2%.⁶ Diese Region hat einen Strukturanteil an der deutschen Pkw-Ausfuhrmenge von 14% (2007). Fast im gleichen Ausmaß schrumpften die Pkw-Lieferungen in die neuen EU-Länder (um 26,8%), wobei die baltischen Staaten mit Minusraten zwischen 88,5% (Litauen) und 63,6% (Lettland) besonders stark aus dem Rahmen fielen. In Polen und der Tschechischen Republik ergaben sich dagegen sogar beachtliche Zuwächse. Besonders schwer wog 2009 allerdings das Absinken der Exporte in die alten EU-Länder. Die Schrumpfrate war hier mit insgesamt 13,4% zwar bei weitem nicht so markant wie in den vorgenannten Bereichen, das Gewicht dieser Ländergruppe ist jedoch mit 58,6% vom gesamten Pkw-Export (2007) ungleich größer. Ein extremer Einbruch war auch bei den Lieferungen nach Russland zu beobachten: Mit einem Minus von 77,1% gehörte dieses Land mit einem Strukturanteil von 4,0% (2007) zu denen mit den stärksten Abschlägen. Das bedeutendste Gegengewicht zu der insgesamt recht desolaten Entwicklung bildete China: In dieses Land wurden 2009 – laut Angaben des VDA – um 37,8% mehr deutsche Personenkraftwagen geliefert als im Jahr zuvor. Der Strukturanteil Chinas am deutschen Pkw-Export erhöhte sich damit im letzten Jahr auf 8,8%. Die meisten der anderen asiatischen Länder wiesen dagegen, ähnlich wie Nordamerika und Europa, zum Teil sehr hohe negative Veränderungsrate auf. Lateinamerika (- 20,4%) und Afrika (+ 3,1%) sind insgesamt für die deutschen Pkw-Ausfuhr von untergeordneter Bedeutung.

⁶ Rückgang der deutschen Pkw-Export 2009 in die USA: 31,3%, nach Kanada: 13,7%.

Die Perspektiven für 2010 stellen sich allerdings erheblich günstiger dar. Unterstellt man nur, dass die Pkw-Ausfuhr auf dem im vierten Quartal 2009 erreichten konjunkturellen Niveau verharrt, so errechnet sich allein daraus ein Exportzuwachs im Jahresdurchschnitt von fast 14%. Es ist allerdings eher damit zu rechnen, dass sich die im Vorjahr zu erkennende Aufwärtsbewegung auch im Jahr 2010 fortsetzen wird. Denn der amtliche Index für den ausländischen Auftrags-eingang des deutschen Kraftwagenbaus zeigte – saisonbereinigt – bis zum aktuellen Rand⁷ nach oben. Ebenso sind die Export-erwartungen für Personenkraftwagen nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests bis zuletzt aufwärtsgerichtet und von ausgeprägtem Optimismus gekennzeichnet.⁸ Für ein Abflauen des Aufwandes gibt es also derzeit keine Anzeichen. Geht man somit davon aus, dass sich 2010 die günstige Exportkonjunktur für Personenkraftwagen aus deutscher Produktion – wenn auch mit geringerer Intensität als im Vorjahr – fortsetzen wird, so kann durchaus mit einem Zuwachs des Pkw-Exports um etwa 20% gerechnet werden. Hierin ist dann die wesentliche Stütze für eine weiter wachsende Pkw-Produktion zu sehen.

⁷ Bei Redaktionsschluss lagen die Daten bis Dezember 2009 vor.

⁸ Der positive Saldo der Meldungen zu den Exporterwartungen der Pkw-Hersteller im ifo Konjunkturtest lag in den Monaten Januar und Februar 2010 bei über 50%.

Der europäische Tiefbau bis 2012 – geprägt vom hohen Wachstum in Mittel- und Osteuropa

50

Ausgewählte Ergebnisse der Euroconstruct-Winterkonferenz 2009

Erich Gluch und Ludwig Dorffmeister

Der europäische Tiefbau entwickelte sich bereits in den letzten zehn Jahren sehr gut – wenn man von der kleinen Schwächephase im Jahr 2008 absieht. Nach den Prognosen der Euroconstruct-Institute¹ sind die Aussichten für die Jahre 2010 bis 2012 sogar noch besser. Besonders die neuen EU-Mitgliedsländer in Mittel- und Osteuropa werden hohe Zuwächse erreichen. Die kräftige Tiefbaunachfrage in diesen Ländern wird vor allem von umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur getragen, wobei Maßnahmen im Schienensektor, vor allem aber im Straßenbau, im Vordergrund stehen.

Das europäische Bauvolumen ist in den vergangenen zwei Jahren real um insgesamt 11% geschrumpft. Während 2008 ein Minus von rund 3% zu verzeichnen war, verringerten sich die Bauleistungen im abgelaufenen Jahr sogar um rund 8½%. Ein Rückgang dieser Größenordnung wurde für das 19 europäische Länder umfassende Euroconstruct-Gebiet zum ersten Mal beobachtet.

2010 wird das Bauvolumen zum dritten Mal in Folge zurückgehen

Die Bautätigkeit hat sich jedoch noch nicht stabilisiert. So wird 2010 eine weitere Abnahme der Bauaktivitäten um gut 2% erwartet. Das Bauvolumen wird dieses Jahr schätzungsweise 1,332 Bill. € (in Preisen von 2008) betragen und somit auf das Niveau von 1999 sinken. Das Wachstum von acht Jahren wird demnach in nur drei Krisenjahren zunichte gemacht.

¹ Das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk »Euroconstruct« wurde 1975 gegründet. Basierend auf jahrelanger Erfahrung und Weiterentwicklung kooperieren in diesem Verbund Institute mit spezifischem Know-how im Bau- und Immobiliensektor aus 15 westeuropäischen sowie vier mittelosteuropäischen Ländern. An wechselnden Orten in Europa veranstaltete Halbjahreskonferenzen bilden den Kern der Euroconstruct-Aktivitäten; außerdem werden Spezialstudien zu den längerfristigen Perspektiven und zu den Strukturveränderungen im europäischen Bausektor erstellt. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München ist Gründungsmitglied und deutsches Partnerinstitut des Netzwerks. Die in diesem Beitrag vorgestellten Analysen und Prognosen basieren auf den 19 Länderberichten zur 68. Euroconstruct-Konferenz, die am 27. November 2009 in Zürich durchgeführt wurde. Die 69. Euroconstruct-Konferenz ist für den 25. Juni 2010 in Dublin geplant. Interessenten können sich wegen des Programms und der Anmeldeunterlagen im Internet informieren (www.ifo.de oder www.euroconstruct.org) oder sich schon jetzt direkt an das ifo Institut wenden.

Die wesentliche Ursache für diese Entwicklung auf den europäischen Baumärkten ist die Preiskorrektur für Wohnimmobilien in zahlreichen Ländern. Massive Preissteigerungen hatten dort über viele Jahre hinweg zu erheblichen Investitionen in Wohngebäude geführt. Private Haushalte, private Investoren, Banken und auch Spekulanten profitierten lange Zeit davon, dass die Preise kontinuierlich stiegen. Die offenkundigen Risiken wollten die wenigsten wahrhaben. Die Produktion von Wohnungen lag in einigen Staaten erheblich über dem tatsächlichen Wohnungsbedarf. Mittlerweile hat sich das Blatt gewendet. Die Preise sinken und viele Immobilieneigentümer sind überschuldet. Die hohe Zahl leerstehender Neubauten wird den Wohnungsbau noch über Jahre belasten.

Einen weiteren Grund für den historischen Rückgang der Baunachfrage stellt die Finanzkrise dar, im Zuge derer die Banken ihre Kreditvergabe spürbar einschränkten. Die Beleihungswerte wurden merklich herabgesetzt, und auch die Bonität der Kreditnehmer wurde kritischer überprüft. Zudem wurden die Konditionen drastisch verschärft, d.h. die Zinsen deutlich angehoben. Insbesondere Baufirmen, Projektentwickler und Investoren hatten dadurch größere Schwierigkeiten, angestrebte Bauvorhaben zu realisieren.

Weltweite Konjunkturschwäche ein wesentlicher Grund für geringere Bautätigkeit

Die globale Wirtschaftskrise hat auch maßgeblich zur Verringerung der gesamten Bauaktivitäten beigetragen. Der dramatische Nachfrageeinbruch führte näm-

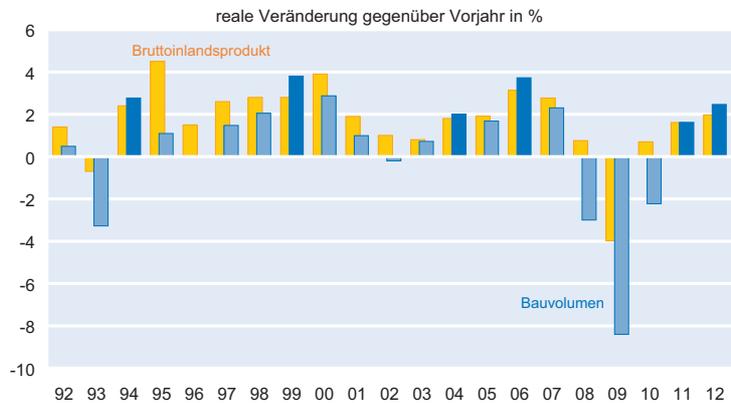
lich nicht nur zu einer spürbaren Schrumpfung der Produktion, auch die Investitionsneigung der Unternehmen ging deutlich zurück. Der drohende bzw. der bereits eingetretene Arbeitsplatzverlust zwang etliche private Haushalte dazu, den Kauf bzw. den Bau eines Eigenheims aufzugeben oder zumindest zeitlich hinauszuschieben. Gleichzeitig reduzierten die massiven Steuerausfälle und die steigenden Kosten der Sozialsysteme den finanziellen Spielraum der Gemeinden, Regionalverwaltungen oder des Zentralstaats. Geplante Maßnahmen wie der Bau von Verwaltungsgebäuden, Schulen und Krankenhäusern oder der Ausbau bzw. die Sanierung der Straßen- und Wasserversorgungsnetze haben sich hierdurch stark verzögert. Die in einigen Ländern initiierten Konjunkturprogramme können diese negativen Effekte häufig nicht vollständig ausgleichen. So haben beispielsweise in Deutschland – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – die öffentlichen Tiefbauinvestitionen 2009 leicht abgenommen, obwohl deutlich mehr Mittel für Bundesfern- und -wasserstraßen bereitgestellt wurden.

Eine Gegenüberstellung von Bauvolumen und Bruttoinlandsprodukt zeigt, welche Bedeutung die wirtschaftliche Entwicklung in Europa für den Bausektor hat. Zwischen 1992 und 2009 wurde insgesamt viermal ein Rückgang der Bauaktivitäten beobachtet. In diesen vier Jahren war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zweimal (1993 und 2009) ebenfalls rückläufig, 2002 und 2008 wurde lediglich ein Wachstum von jeweils rund 1% erreicht (vgl. Abb. 1).

Der Zuwachs des Bauvolumens übertraf das wirtschaftliche Wachstum seit 1992 ebenfalls viermal, zuletzt 2006. 1994, 1999 und 2006 folgten auf einen kräftigen Anstieg der Bautätigkeit deutlich kleinere Wachstumsraten, die in eine Stagnation bzw. in einen Rückgang der Baumaßnahmen mündeten. 1996 war der Zuwachs nahe null, 2002 war eine leichte Schrumpfung zu verzeichnen, und 2008 sowie 2009 kam es zu der bereits erwähnten spürbaren Verringerung der Bauleistungen in Europa. Übermäßige Anstiege der Bauleistungen, die höher ausfallen als das wirtschaftliche Wachstum, sind somit als ein schlechtes Vorzeichen zu werten und deuten auf eine deutliche Korrektur in den Folgejahren hin.

Eine Aufteilung des Bauvolumens auf einzelne Länder offenbart, dass 2008 mehr als zwei Drittel aller Bauleistungen in Höhe von 1,488 Bill. € auf die fünf großen Staaten entfielen (vgl. Abb. 2). Für Deutschland betrug

Abb. 1
Bauvolumen und Bruttoinlandsprodukt in Europa 1992 bis 2012



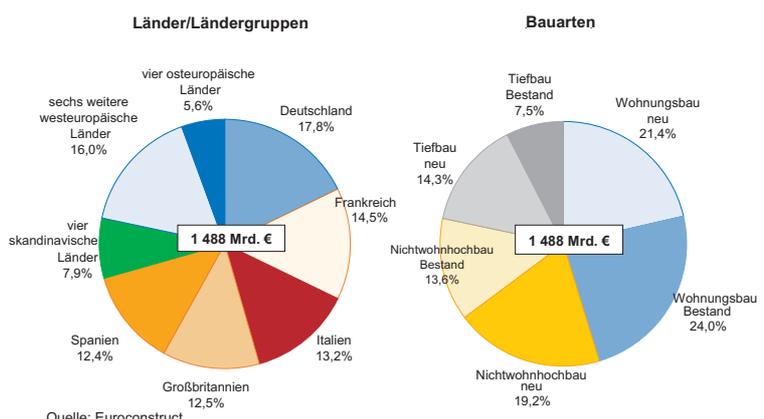
Quelle: Euroconstruct.

der Anteil 17,8%. Auf den weiteren Plätzen folgen Frankreich (14,5%), Italien (13,2%), Großbritannien (12,5%) und Spanien (12,4%). Die vier skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden steuern insgesamt knapp 8% aller Baumaßnahmen bei. In den sechs kleineren westeuropäischen Staaten Belgien, Irland, Niederlande, Österreich, Portugal und Schweiz wurden 16% der gesamten Bauleistungen erbracht. Die übrigen 5,6% entfielen auf die vier osteuropäischen Staaten Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Im Wohnungsbau sind mehr als die Hälfte der Arbeiten Bestandsmaßnahmen

Die wichtigste der drei Bauarten ist der Wohnungsbau. In Europa erfolgten 2008 rund 45% aller Bauaktivitäten in diesem Bereich. Aufgrund der umfangreichen Gebäudebestände kommt den Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus wurde die Neubautätigkeit seit 2006 merklich zurückgefahren. 2008 ent-

Abb. 2
Struktur des Bauvolumens in Europa nach Ländern und Bauarten 2008



Quelle: Euroconstruct.

fielen deshalb auf die Bestandsmaßnahmen 24%, während der Anteil der Neubauaktivitäten lediglich rund 21% betrug. Noch ein Jahr zuvor wiesen Neubauten einen höheren Anteilswert auf als die Bestandsmaßnahmen. 2010 dürfte der Wohnungsbau noch etwa 44% vom gesamten Bauvolumen ausmachen. Knapp 18 Prozentpunkte dürften dabei auf den Bau neuer Wohngebäude entfallen.

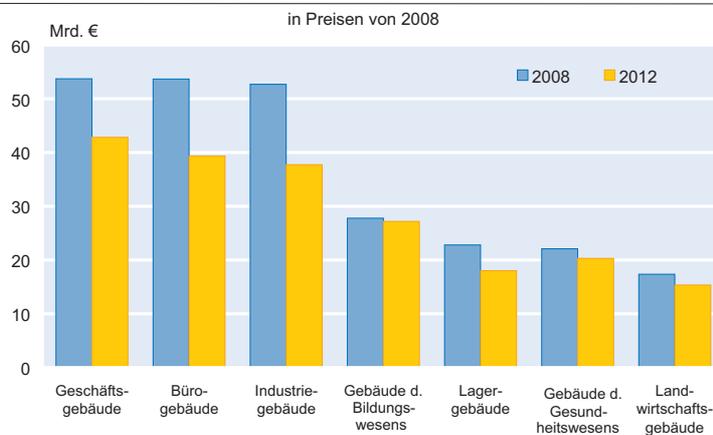
Im Nichtwohnhochbau, der 2008 für knapp 33% der Bauleistungen verantwortlich zeichnete, steht der Neubau klar im Vordergrund. Nahezu 60% der Maßnahmen betreffen die Errichtung neuer Gebäude. Durch die deutlich verringerte Investitionsbereitschaft der Unternehmen wird dieser Anteil bis 2010 jedoch auf rund 55% zurückgehen. Der Fokus liegt mittlerweile nicht mehr auf Ersatz- oder Erweiterungsbauten, sondern vorwiegend auf der Pflege der vorhandenen Immobilien.

Wirtschaftskrise zwingt die Unternehmen zur Reduzierung ihrer Bauinvestitionen

Wegbrechende Aufträge und Kreditrestriktionen von Seiten der Banken zwangen im Verlauf des beschleunigten konjunkturellen Abschwungs zahlreiche Unternehmen zu massiven Kosteneinsparungen. Anders als in Deutschland, wo die erweiterte Nutzung des Beschäftigungsinstruments Kurzarbeit Hunderttausenden von Arbeitnehmern den Arbeitsplatz gerettet hat, reduzierten in anderen Ländern die Firmen ihren Personalbestand spürbar. Daneben wurden Investitionen in Ausrüstungen und eben auch in Neubauten auf unbestimmte Zeit verschoben. Bauprojekte, die sich noch im Anfangsstadium befanden, wurden vielfach gestoppt.

Von dieser veränderten finanziellen Situation der Unternehmen war der Neubau von Industrie- und Bürogebäuden besonders stark betroffen. Zwar hat sich die Lage inzwischen stabilisiert, doch ist derzeit noch keine nachhaltige konjunkturelle Belebung abzusehen. Bis 2012 sind die Aussichten deshalb gedämpft. Die verringerte Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern führt grundsätzlich zu einem deutlich geringeren Bedarf neuer Fertigungsstätten. Zudem wirken sich die noch immer vorherrschenden Probleme im Finanzsektor negativ auf die Nachfrage nach Büro- und Verwaltungsgebäuden aus. Bankenpleiten, Fusionen, Umstrukturierungen und die Auslagerung einzelner Funktionen führten und führen zu einer merklichen Abnahme der Bürobeschäftigten. Entscheidend wird sein, in welchem Maße die übrigen Dienstleistungsbereiche diesem Trend entgegenwirken können.

Abb. 3
Neuer Nichtwohnhochbau in Europa nach Gebäudearten



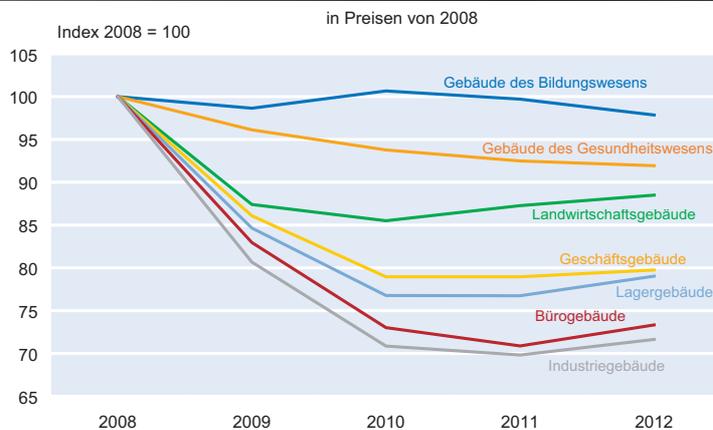
Quelle: Euroconstruct.

2008 entfielen jeweils gut 50 Mrd. € auf die Errichtung neuer Geschäfts-, Büro- bzw. Industriegebäude (vgl. Abb. 3). Knapp 28 Mrd. € wurden für Gebäude des Bildungswesens aufgewendet, jeweils rund 22 Mrd. € flossen in neue Lagergebäude bzw. Gebäude des Gesundheitswesens. Von den sieben wichtigsten Gebäudekategorien wurde mit rund 17 Mrd. € am wenigsten in neue Landwirtschaftsgebäude investiert. Nahezu zwei Drittel der angeführten Neubauleistungen in Höhe von 250 Mrd. € wurden 2008 im Zuge der Errichtung neuer Geschäfts-, Büro- bzw. Industriegebäude erbracht. 2012 dürfte dieser Anteil nur noch knapp 60% betragen.

Insbesondere der Bau neuer Industrie- und Bürogebäude wurde zurückgefahren

Wie bereits oben beschrieben, dürften die Bauaktivitäten zwischen 2008 und 2012 am stärksten im Bereich Industriegebäude (- 28%) sowie Bürogebäude (- 27%) zurückgefahren werden (vgl. Abb. 4). Auch der Bau neuer Lagergebäude (- 21%) bzw. die Errichtung neuer Geschäftsgebäude (- 20%) wird bis 2012 merklich gedrosselt. So hat beispielsweise der globale Warenumschlag inzwischen deutlich abgenommen. Die Unternehmen ordern von ihren Zulieferfirmen nicht nur spürbar weniger Vorleistungsgüter als vor ein paar Jahren, sondern verkaufen auch weniger Waren an die Endverbraucher. In vielen Bereichen sind die Lagerkapazitäten deshalb nicht übermäßig ausgelastet. Auch wenn die Baunachfrage merklich gesunken ist, besteht nach wie vor Bedarf an neuen Logistikgebäuden, etwa an günstigen Standorten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Unternehmen an die technische Ausstattung sowie hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Baunachfrage aus. Gerade in Deutschland bleiben die mittelfristigen Aussichten in diesem Bereich günstig.

Abb. 4
Neuer Nichtwohnhochbau in Europa nach Gebäudearten 2008 bis 2012



Quelle: Euroconstruct.

Der Bau neuer Landwirtschaftsgebäude wird 2012 voraussichtlich rund 12% unter dem Niveau von 2008 liegen. Dieser Bereich profitiert dabei ganz klar von den Möglichkeiten, die sich aus der zunehmenden Nutzung von Biomasse zur Energieproduktion ergeben. Da sich der Fokus immer weiter in Richtung Ernteabfälle oder Exkremente landwirtschaftlicher Nutztiere verschiebt, kommt es zu immer weniger Kollisionen mit der eigentlichen Nahrungsmittelproduktion. Die umfassendere Nutzung landwirtschaftlicher Produktion führt zu höheren Einnahmen und damit zu größeren Investitionsanreizen.

Neben den Gebäuden des Bildungswesens (- 2%) dürfte bis 2012 die Abnahme der Bauleistungen bei Gebäuden des Gesundheitswesens (- 8%) am geringsten ausfallen. Schulen, Universitäten oder Krankenhäuser befinden sich meist im Besitz der öffentlichen Hand, so dass die Arbeiten in gewissem Maße von der finanziellen Lage der jeweiligen Trägerorganisationen, Kommunalverwaltungen oder Staatshaushalte abhängig sind. In Großbritannien läuft zurzeit ein umfangreiches Programm, das den Neubau bzw. die Modernisierung aller weiterführenden Schulen in England zum Ziel hat. Daneben existieren Programme zum Bau von Grund- oder Hochschulen, die durch ihren Aufbau und ihre Ausstattung einen Lernprozess ermöglichen sollen, der dem 21. Jahrhundert angemessen ist. Leider kommt es nicht selten zu Finanzierungsschwierigkeiten, eigentlich zugesagte Mittel werden nicht ausbezahlt. Überdies ist zu befürchten, dass die neue britische Regierung aufgrund der desolaten Haushaltslage unter anderem auch bei diesen Programmen den Rotstift ansetzen wird.

Tiefbaumaßnahmen erfolgen in einem sehr heterogenen Betätigungsfeld. Darüber hinaus ist der Tiefbau auch statistisch nicht einfach zu erfassen, da in den europäischen Ländern zum Teil unterschiedliche Definitionen und Aggregationen

der einzelnen Untersektoren gebräuchlich sind. Die Mitglieder der Euroconstruct-Forschungsgruppe untergliedern den Tiefbau in

- Straßen (mit Tunneln und Brücken),
- Bahnanlagen (mit Tunneln und Brücken),
- übrige Verkehrsinfrastruktur,
- Telekommunikation,
- Energie- und Wasserversorgung sowie
- sonstige Tiefbaumaßnahmen.

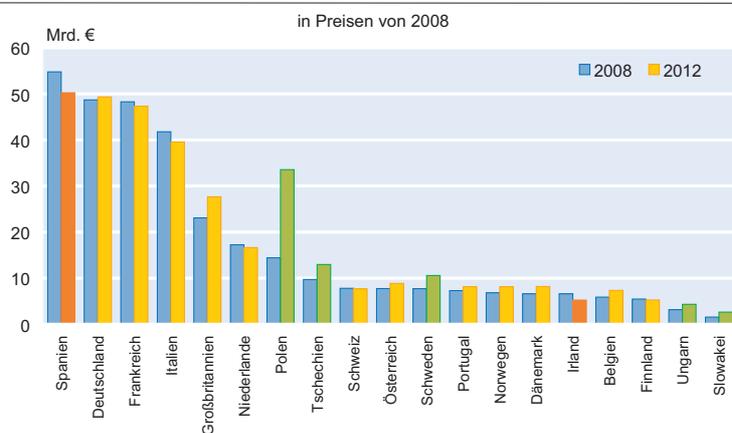
Im Jahr 2008 lag der Tiefbau mit einem Anteil von ca. 22% am gesamten Bauvolumen hinter dem Wohnungsbau (45%) sowie dem Nichtwohnhochbau (33%). Der Ausbau der europäischen Infrastrukturnetze sorgt hier für umfangreiche Neubaumaßnahmen, vor allem in Osteuropa. Aber auch im Westen schreitet die Erweiterung transkontinentaler Verkehrsverbindungen stetig voran. Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien verlangt unter anderem nach einer besseren Vernetzung der Staaten untereinander. Aufgrund des hohen staatlichen Beitrags, der europäischen Förderungen sowie dem Grundversorgungscharakter der Infrastrukturnetze ist der Tiefbau in der Regel nur geringen Schwankungen unterworfen.

Im Tiefbau dominieren Neubaumaßnahmen

Nicht unproblematisch ist im Tiefbau die Trennung von Neubau und Modernisierung bzw. Bestandsmaßnahmen. So ist es beispielsweise oft überaus schwierig, Straßenneubau von Straßensanierungen zu unterscheiden. Durch unterschiedliche Auslegungsweisen dieser Arbeiten kann es zu erheblichen Unterschieden in den Statistiken der einzelnen Teilnehmerländer kommen. Unter Berücksichtigung dieser »statistischen Ungenauigkeit« ergibt sich im Tiefbau ein Anteil von knapp zwei Drittel für den Neubau.

In den vergangenen Jahren hatte der Tiefbau in den Euroconstruct-Ländern ein nicht unbeträchtliches Wachstum aufzuweisen. In den Jahren 2000 bis 2005 konnte er mit dem Wohnungsbau »Schritt halten«. In beiden Sparten stiegen die Investitionen kumuliert um ca. 10%, während im Nichtwohnhochbau in dieser sechsjährigen Periode gerade einmal ein Anstieg von 1/2% p.a. erreicht wurde. 2006 und 2007 kletterten die Baumaßnahmen im Nichtwohnhochbau jedoch um insgesamt ca. 8%, im Wohnungsbau und im Tiefbau »nur« um rund 5%. 2008 und 2009 musste im Nichtwohnhochbau allerdings der gesamte Zuwachs der beiden vorangegangenen Jahre wieder abgegeben werden. Auch im Wohnungsbau brach das Bauvolumen in diesen beiden Jahren förmlich ein: Es verringerte sich um rund ein Fünftel. Nur der Tiefbau zeigt

Abb. 5
Tiefbauvolumen in Europa nach Ländern 2008 bis 2012



Quelle: Euroconstruct.

te in dieser kritischen Phase Stärke, mit einem Plus von kumuliert 2% in den vergangenen beiden Jahren.

Der europäische Tiefbau wies 2008 ein Volumen in Höhe von 325 Mrd. € auf. Davon entfielen bereits rund zwei Drittel auf die fünf großen westeuropäischen Länder Spanien (17%), Deutschland und Frankreich (jeweils 15%), Italien (13%) und Großbritannien (7%). Im Prognosezeitraum gibt es vor allem eine spektakuläre Veränderung: Bei einer Erhöhung des gesamten Tiefbauvolumens um gut 8% auf rund 354 Mrd. € im Jahr 2012 wird sich das Volumen allein in Polen von 14,4 auf 33,5 Mrd. € erhöhen (vgl. Abb. 5); der Anteil Polens wird damit von 4,4% 2008 auf 9,5% 2012 steigen. Im selben Zeitraum dürften auch in Großbritannien die Tiefbauaktivitäten kräftig ausgeweitet werden (+ 20%). Hier werden umfangreiche Eisenbahnprojekte sowie weitere Arbeiten für die Olympischen Sommerspiele 2012 durchgeführt. Dennoch wird das polnische Tiefbauvolumen 2012 das fünftgrößte in Europa sein.

Eine besonders negative Entwicklung dürfte es voraussichtlich lediglich in Irland geben (- 21%). Hier wird die rigorose Sparpolitik der Regierung deutlich sichtbar. In Italien (- 5%) und Spanien (- 8%) wirken sich die notwendigen Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand, die zur Verringerung der Haushaltsdefizite dringend notwendig sind, bei den geplanten Tiefbaumaßnahmen sichtlich weniger brisant aus (vgl. Tab. 1).

Mit Abstand die höchsten Wachstumsraten bis 2012 in Polen

Alle analysierten osteuropäischen Länder weisen für den Prognosezeitraum 2008 bis

2012 beeindruckende Wachstumsraten auf. Diese reichen von durchschnittlich 7 1/2% p.a. in Tschechien bis zu knapp 24% p.a. in Polen. Das heißt, die Tiefbauleistungen in Polen dürften im Jahr 2012 um rund 133% höher ausfallen als im Jahr 2008. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Polen in den Jahren 2007 bis 2013 aus dem Kohäsionsfonds sowie dem »Europäischen Fonds für regionale Entwicklung« insgesamt fast 20 Mrd. € für Infrastrukturprojekte erhalten wird. Dabei ist mehr als die Hälfte für Straßenprojekte, also für den Ausbau des Autobahn- und Fernstraßennetzes vorgesehen. Etwa ein Viertel soll in den Aus- und Neubau des Schienennetzes investiert werden. Rund 2 Mrd. € fließen in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die restlichen Mittel kommen dem Ausbau der Seehäfen sowie den Flughäfen zugute.

In Schweden, Belgien und Dänemark werden die Tiefbauunternehmen im Prognosezeitraum von umfangreichen Projekten, die im Rahmen von Programmen zur Stimulierung der Konjunktur initiiert wurden, profitieren. Nach den Expertenschätzungen dürften in diesen drei Ländern die Tiefbauaktivitäten in dieser Vierjahresperiode um durchschnittlich 8%, 6% bzw. 5 1/2% pro Jahr zunehmen.

Der Motor für diese expansive Entwicklung im Tiefbau ist der Verkehrssektor, auf den im Jahr 2008 bereits 59% der gesamten Investitionen im Tiefbau entfielen. Besonders stark werden im Prognosezeitraum bis 2012 der Bau

Tab. 1
Tiefbauvolumen in Europa nach Ländern 2008–2012

Land	Prozentuale Veränderung 2012 gegenüber 2008	
Polen	132,8	extremer Anstieg
Slowakei	70,4	
Ungarn	37,2	erheblicher Anstieg
Schweden	36,9	
Tschechien	33,5	
Belgien	25,2	
Dänemark	23,7	
Großbritannien	19,9	deutlicher Anstieg
Norwegen	19,1	
Österreich	14,2	
Portugal	11,8	
Deutschland	1,3	wenig Veränderung
Schweiz	- 1,4	
Frankreich	- 2,0	
Finnland	- 3,4	
Niederlande	- 3,6	
Italien	- 5,3	
Spanien	- 8,3	moderater Rückgang
Irland	- 20,7	

Quelle: Euroconstruct.

von Straßen (einschließlich Brücken und Tunnels) ansteigen (+ 10^{1/2}%), gefolgt von Bahnanlagen (+ 8^{1/2}%; ebenfalls einschließlich Sonderbauwerken wie Brücken und Tunnels).

Boom bei den Verkehrsinvestitionen in Osteuropa

Mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,2% pro Jahr werden die Investitionen im Verkehrssektor in den westeuropäischen Ländern im Prognosezeitraum quasi »auf der Stelle« treten. Völlig anders stellt sich die Lage in den Ländern der Visegrád-Gruppe² dar. Im Jahr 2012 sollen in diesem Sektor 122% mehr Investitionen getätigt werden, als dies noch 2008 der Fall war. Da das Investitionsvolumen bisher vergleichsweise gering ist (2008: 16,9 Mrd. €), ist der Einfluss auf den gesamten europäischen Tiefbausektor auch noch nicht sehr groß. Durch die hohen Wachstumsraten in den kommenden Jahren wird die Bedeutung allerdings zunehmen.

Dennoch sind die in diesen Ländern getätigten Investitionen im Verkehrssektor wichtig für den gesamten europäischen Raum. Damit die zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen in den mittelosteuropäischen Ländern ihre Wirkung erzielen können, müssen sie nämlich auch an die umgebenden Länder angeschlossen werden, so dass dann auch in diesen Grenzregionen Neubaumaßnahmen erforderlich werden.

Die Europäische Union hat den Ausbau der Transportnetzwerke als ein Schlüsselement ihrer Lissabon-Strategie zur Erhöhung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit ernannt. Aus diesem Grund wurde den Visegrád-Ländern massive Unterstützung aus den verschiedenen Struktur- und Kohäsionsfonds zugebilligt. Dennoch muss ein Großteil der Investitionen von den Ländern selbst getragen werden.

Die von den einzelnen Ländern vorgeschlagenen und im so genannten TEN-T-Programm der EU verankerten Verkehrsachsen sollen vor allem die Verbindung zu den anderen EU-Mitgliedern herstellen und verbessern, aber auch – ihrer räumlichen Lage entsprechend – Infrastruktur zu Transitzwecken zum Anschluss weiterer Nicht-EU-Länder zur Verfügung stellen. Nach Angaben der EU werden die geplanten 30 Verkehrsachsen, denen die höchste Priorität eingeräumt wird, bis 2020 Investitionen in Höhe von rund 15 Mrd. € pro Jahr erfordern.

Literatur

Euroconstruct (2009a), *Country Report: European Construction: Market Trends to 2012 – 68th Euroconstruct Conference, Zurich, November 26–27, 2009*, hrsg. KOF ETH Zürich.

Euroconstruct (2009b), *Summary Report: Transport and Infrastructure: Visions and Opportunities for a Mobile Future – 68th Euroconstruct Conference, Zurich, November 26–27, 2009*, hrsg. KOF ETH Zürich.

² Die Visegrád-Gruppe ist eine lose Kooperation der Länder Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Diese vier Staaten sind auch Mitglieder des Euroconstruct-Netzwerkes.

Der ifo Weltwirtschaftsklimaindikator ist im ersten Quartal 2010 zum vierten Mal in Folge gestiegen und erreichte seinen höchsten Wert seit dem vierten Quartal 2007. Zum ersten Mal seit zwei Jahren übersteigt er wieder leicht seinen langfristigen Durchschnitt. Vor allem die Entwicklung in Asien sorgt für ein überdurchschnittliches Klima. In allen anderen großen Wirtschaftsregionen liegt der Indikator dagegen noch etwas unter seinem langjährigen Mittelwert, in Westeuropa dabei mehr als in Nordamerika. Weltweit schätzen die befragten Experten die derzeitige Wirtschaftslage weniger schlecht ein als im vergangenen Herbst. Hinsichtlich der Entwicklung im nächsten halben Jahr sind die Befragungsteilnehmer nochmals etwas zuversichtlicher. Das spricht für eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung der Weltwirtschaft in den kommenden Monaten.

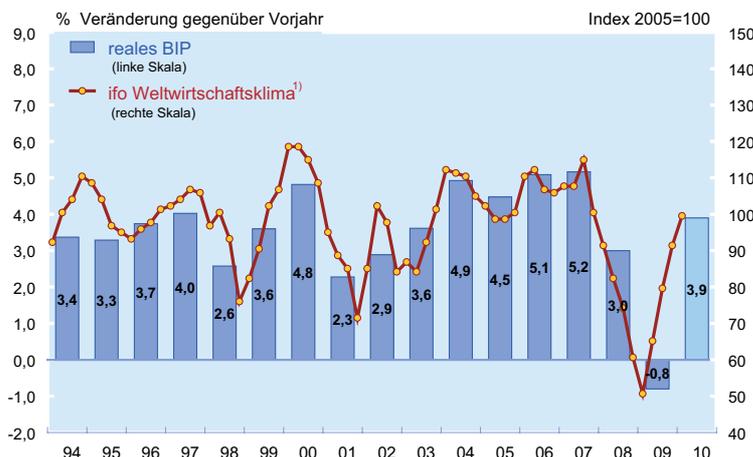
Die wichtigsten Ergebnisse in Stichworten

- Weltweit haben sich die wirtschaftlichen *Erwartungen für die nächsten sechs Monate* weiter verbessert.
- Die *derzeitige wirtschaftliche Lage* wird zwar in nahezu allen Ländern noch als ungünstig eingestuft, allerdings nicht mehr in dem Maße wie in den vorangegangenen vier Umfragen.
- Im Laufe der nächsten sechs Monate wird nur ein leichter *Preisanstieg* erwartet.
- Im Einklang mit der wirtschaftlichen Erholung wird im Laufe der nächsten sechs Monate in mehr Ländern als bisher mit steigenden Zinsen gerechnet.
- Der *Euro* gilt auch nach den eingetretenen Korrekturen im Welt-durchschnitt immer noch als überbewertet und der US-Dollar als unterbewertet.

Konjunktorentwicklung in den Weltregionen

Der ifo Indikator für das Wirtschaftsklima im Euroraum stieg im ersten Quartal 2010 zum vierten Mal in Folge (vgl. Abb. 2). Sowohl die Urteile zur aktuellen wirtschaftlichen Situation als auch die Erwartungen für die nächsten sechs Monate hellten sich spürbar auf. Dies ist allerdings vor dem Hintergrund einer derzeit nahezu überall noch ungünstigen wirtschaftlichen Ausgangslage zu sehen. Die neuesten Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die konjunkturelle Erholung, die bereits Mitte letzten Jahres eingesetzt hatte, im ersten Halbjahr 2010 fortsetzen wird. Das Wirtschaftsklima hat sich zu Jahresanfang insbesondere in *Deutschland* und *Italien* sowie in *Österreich*, *Belgien* und den *Niederlanden* verbessert. Hingegen verschlechterte es sich in *Frankreich*, *Portugal*, *Slowenien* sowie vor allem in *Griechenland*, wo auch in den kommenden

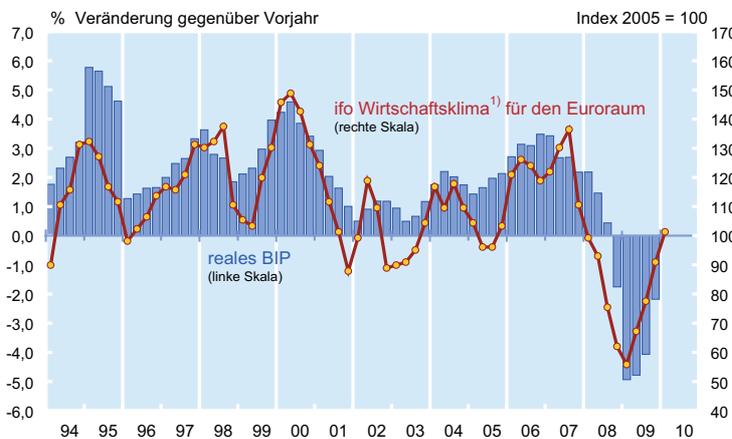
Abb. 1
Weltkonjunktur und ifo Weltwirtschaftsklima



¹ Arithmetisches Mittel der Bewertung der gegenwärtigen Lage und der erwarteten Entwicklung.
Quelle: IWF, World Economic Outlook Oktober 2009; Update Januar 2010; Ifo World Economic Survey (WES) I/2010.

¹ Im Januar 2010 hat das ifo Institut zum 107. Mal seine weltweite Umfrage »Ifo World Economic Survey« – kurz WES – bei 1 057 Wirtschaftsexperten multinationaler Unternehmen und kompetenter Institutionen in 94 Ländern durchgeführt. Die Aufgabe des WES ist es, vierteljährlich ein möglichst aktuelles Bild über die Wirtschaftslage sowie Prognosen für wichtige Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer zu liefern. Im Gegensatz zur amtlichen Statistik, die in erster Linie auf quantitativen (in Werteneinheiten messbaren) Informationen aufbaut, werden beim WES qualitative Informationen – Urteile und Erwartungen von Wirtschaftsexperten – abgefragt. Während amtliche Statistiken auf internationaler Ebene oft nur mit großen Zeitverzögerungen erhältlich sind, zeichnen sich die WES-Umfrageergebnisse durch ihre hohe Aktualität und internationale Vergleichbarkeit aus. Gerade in Ländern, in denen die amtliche Statistik auf einer unsicheren Datenbasis steht, sind die von Wirtschaftsexperten vor Ort abgegebenen Urteile und Erwartungen von besonderer Bedeutung. Die Umfrage wird in Zusammenarbeit mit der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris durchgeführt.

Abb. 2
Wirtschaftswachstum und ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum



¹⁾ Arithmetisches Mittel der Bewertung der gegenwärtigen Lage und der erwarteten Entwicklung.

Quelle: Eurostat, Ifo World Economic Survey (WES) I/2010.

sechs Monaten mit einer weiteren wirtschaftlichen Verschlechterung gerechnet wird. Dies strahlt offensichtlich auch auf den griechischen Teil *Zyperns* aus, wo sich nach Ansicht der WES-Experten die derzeit zufriedenstellende bis gute Wirtschaftslage wohl etwas verschlechtern wird. In allen anderen Ländern des *Euroraums* fallen die Erwartungen optimistischer als bisher aus.

Auch in **Westeuropa, außerhalb des Euroraums**, verbesserte sich das Wirtschaftsklima. Es wird derzeit in *Norwegen* und zu einem etwas geringeren Maße auch in der *Schweiz* als günstig beurteilt. In beiden Ländern sind zudem die Erwartungen optimistisch. Die Aufwärtstendenz beim privaten Konsum, den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen und den Exporten wird sich hier in der ersten Jahreshälfte 2010 verstärken. Optimistischere Erwartungen als bisher melden auch die WES-Teilnehmer aus *Dänemark, Schweden* und *Großbritannien*. Die Wirtschaftslage in diesen Ländern hat sich jedoch seit der vorangegangenen Oktoberumfrage kaum verbessert. Die WES-Indikatoren zeichnen hier insgesamt ein verhalten positives Bild, das auf eine nur langsame Erholung des Konsums und der Investitionstätigkeit im Laufe der nächsten sechs Monate hindeutet. Etwas positiver sind angesichts der Belebung der Weltwirtschaft die Aussichten für den Exportsektor.

In den **USA** ist die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg nach einer Reihe von Indikatoren im dritten Quartal 2009 zu Ende gegangen. Im ersten Quartal 2010 stieg der Klimaindikator in den *USA* zum vierten Mal in Folge und liegt nun nur unmerklich unter seinem langjährigen Durchschnitt. Die Verbesserung des Indikators war in erster Linie auf eine weniger negative Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage zurückzuführen. Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate blieben nahezu unverändert

optimistisch. Eine positive Entwicklung gibt es bei den privaten Konsumausgaben, die nicht zuletzt wegen der staatlichen Transferzahlungen im Rahmen der Konjunkturprogramme kräftig expandierten. Nicht ganz so dynamisch entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen, da die Kapazitätsauslastung der Unternehmen nach wie vor gering ist. So liegen die Urteile zur gegenwärtigen Wirtschaftslage insgesamt weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Allerdings rechnen die WES-Experten in den *USA* mit einem Anziehen der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, des privaten Konsums und der Exporte im Laufe der kommenden sechs Monate.

Besonders ausgeprägt war die Verbesserung des Klimaindikatoren erneut in **Asien**. Der Klimaindikator liegt hier inzwischen merklich über seinem langfristigen Durchschnitt und auf dem höchsten Niveau unter allen untersuchten Regionen. Besonders günstig wird die aktuelle Wirtschaftslage in *Hongkong, Vietnam* und *Indien* beurteilt. *Hongkong* ist laut WES zudem das Land mit dem günstigsten Klima für ausländische Investoren, da die rechtlich-administrativen Einschränkungen hier als ausgesprochen gering eingestuft werden (vgl. Tab. 1). Die Urteile zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation verbesserten sich auch auf den *Philippinen*, in *Südkorea* und *Malaysia* deutlich. In *Taiwan* und *Thailand* wurden ebenso die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage erneut nach oben korrigiert, erreichten jedoch noch nicht die »befriedigend«-Marke. Mit einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Entwicklung wird in *China* gerechnet. Das dynamische Wirtschaftswachstum wird dort zu einem großen Teil durch die gewaltigen staatlichen Stimulierungsprogramme sowie durch eine – trotz leichter Straffung – immer noch expansiven Kreditvergabe gestützt. Dies dürfte sich sowohl auf die Investitionstätigkeit wie auch auf die Entwicklung des privaten Konsums positiv auswirken. Mit dem Anziehen der globalen Konjunktur sind die Erwartungen hinsichtlich des chinesischen Exportwachstums ebenfalls positiv. Optimistisch sind die WES-Teilnehmer auch in *Japan*. Die japanische Wirtschaft hat sich im zweiten Halbjahr 2009 wieder etwas erholt. Der wichtigste Antrieb kam von der positiven Entwicklung des Außenhandels, vor allem mit den asiatischen Nachbarländern. Allerdings liegen die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage in *Japan* auf dem niedrigsten Niveau unter allen untersuchten asiatischen Ländern. Vor allem der private Konsum hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark abgeschwächt. Auch für die erste Jahreshälfte 2010 werden angesichts der anhaltenden Deflation kaum Impulse für eine steigende Konsumnachfrage erwartet.

Tab. 1
Rechtlich-administrative Einschränkungen
für ausländische Investoren

Keine	
Hongkong	9,0
Uruguay	8,1
Dänemark	7,8
Finnland	7,8
Lettland	7,5
Österreich	7,4
Peru	7,4
Schweiz	7,4
Irland	7,3
Großbritannien	7,2
Paraguay	7,0
Eher gering	
Rumänien	6,8
Niederlande	6,8
Norwegen	6,7
Albanien	6,7
Frankreich	6,7
Chile	6,6
Ungarn	6,6
Bulgarien	6,6
Schweden	6,5
Belgien	6,3
USA	6,3
Japan	6,3
Kasachstan	6,2
Deutschland	6,2
Slowenien	6,1
Vereinigte Arabische Emirate	6,0
Portugal	5,9
Neuseeland	5,8
Türkei	5,8
Polen	5,8
Spanien	5,8
Israel	5,7
Kanada	5,6
Australien	5,5
Slowakische Republik	5,3
Italien	5,3
Brasilien	5,1
El Salvador	5,0
Sri Lanka	5,0
Guatemala	5,0
Litauen	5,0
Kroatien	5,0
Südkorea	5,0
Thailand	5,0
Tschechische Republik	5,0
Mexiko	4,7
Malaysia	4,6
Pakistan	4,6
Griechenland	4,5
Südafrika	4,5
China	4,4
Kolumbien	4,2
Indien	4,2
Bangladesch	4,0
Eher hoch	
Taiwan	3,7
Argentinien	3,5
Ukraine	3,5
Venezuela	3,3
Ecuador	3,3
Philippinen	3,3
Serbien und Montenegro	3,3
Zypern	3,0
Simbabwe	3,0
Russland	2,6
Indonesien	1,4

Nur Länder mit mehr als drei WES-Teilnehmer sind aufgeführt. WES-Skala: 9 – keine, 5 – gering, 1 – hoch.

Quelle: Ifo World Economic Survey (WES), Q1/2010.

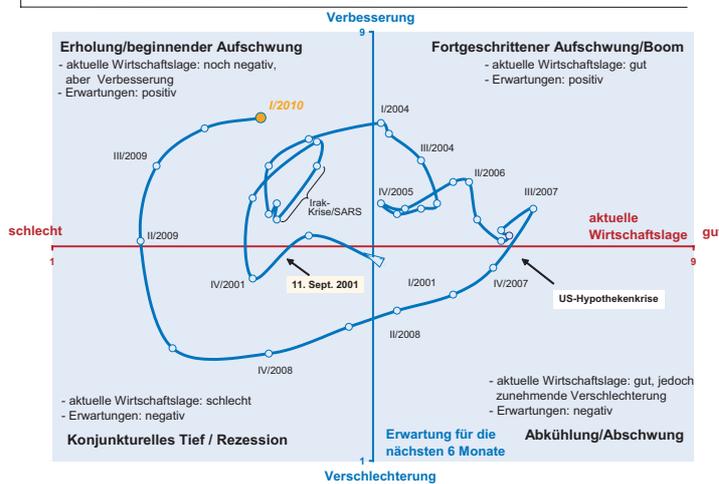
In Mittel- und Osteuropa hat sich das Wirtschaftsklima erneut leicht verbessert. Sowohl die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage als auch die Erwartungen für die kommenden sechs Monate wurden – im Durchschnitt der Länder – etwas nach oben korrigiert. In den meisten Ländern *Mittel- und Osteuropas* wird die aktuelle Wirtschaftslage allerdings immer noch als schlecht beurteilt. Besonders negative Urteile gaben die WES-Experten in *Rumänien* sowie in den *Baltischen Staaten* (*Lettland, Estland* und *Litauen*) ab. Diese Länder, wie auch *Bulgarien*, sind wegen der hohen Auslandsverschuldung des Privatsektors, und in einigen Ländern auch des Staates (vor allem *Bulgarien* und *Rumänien*), von der Finanzkrise besonders hart getroffen worden. Zusätzlich bieten die hohe Staatsverschuldung und die weiter wachsende öffentliche Verschuldung nur wenig oder gar keinen Raum für fiskalpolitische Konjunkturmaßnahmen. Folglich kommt die konjunkturelle Erholung in diesen Staaten nur schleppend voran. So wird in *Bulgarien, Lettland* und *Rumänien* sogar mit einer weiteren konjunkturellen Verschlechterung in den kommenden sechs Monaten gerechnet. Allerdings haben sich die Leistungsbilanzdefizite in diesen Ländern deutlich zurückgebildet, da in der gesamten Region die Importe stärker fielen als die Exporte. Im *Baltikum* wurde 2009 sogar erstmals seit Jahren ein Leistungsbilanzüberschuss verzeichnet. In *Estland* und *Litauen* fallen die Erwartungen der WES-Teilnehmer etwas optimistischer aus als im Vorquartal. Der private Konsum sowie die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sollen in der kommenden Jahreshälfte deutlich anziehen. Auch *Tschechien* wurde von der Wirtschaftskrise stark getroffen, allerdings in erster Linie über den Einbruch im Außenhandel. Infolge der globalen konjunkturellen Erholung und der antizyklischen Stützungsmaßnahmen der Fiskalpolitik hat sich die wirtschaftliche Lage in *Tschechien* zunehmend verbessert. Zwar wird der private Konsum, laut WES-Experten, in der ersten Jahreshälfte 2010 noch schwach bleiben, der Exportsektor und die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen dürften jedoch anziehen. *Polen* ist das einzige Land in der Region, das der globalen Wirtschaftskrise überraschend gut standgehalten hat. Die aktuelle Wirtschaftslage wird hier als »befriedigend bis gut« beurteilt. Die Erwartungen sind ausgesprochen positiv und deuten auf eine dynamische Entwicklung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, der privaten Konsumnachfrage und der Exporte in den kommenden sechs Monaten hin.

In den durch WES erfassten Ländern der *GUS* (*Russland, Kasachstan, der Ukraine, Kirgisien* und *Usbekistan*) ist der Indikator für das Wirtschaftsklima im ersten Quartal 2010 erneut leicht gestiegen. Die Verbesserung des Indikators resultiert ausschließlich aus den besseren Urteilen zur aktuellen Wirtschaftslage. Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate blieben nahezu unverändert positiv. In *Russland* wird die aktuelle Wirtschaftslage zwar besser als im Jahr 2009 beurteilt, insgesamt allerdings immer noch als ungünstig. Die treibende Kraft hinter der zaghaften konjunkturellen

Box 1
ifo Konjunkturuhr und das Weltwirtschaftsklima

Die ifo Konjunkturuhr für das Weltwirtschaftsklima verdeutlicht die aktuelle Datenkonstellation im globalen Konjunkturzyklus. Der ifo Weltwirtschaftsklimaindikator ist im ersten Quartal 2010 zum vierten Mal in Folge gestiegen. Somit befindet sich der aktuelle Wert des Indikators im ersten Quartal 2010 weit im oberen linken Quadranten. Der Anstieg des Indikators ist diesmal vor allem den günstigeren Urteilen zur gegenwärtigen Lage zuzuschreiben. Allerdings wird die aktuelle Wirtschaftslage in allen großen Regionen, mit Ausnahme *Asiens*, weiterhin als ungünstig bewertet. Die bisher schon optimistischen Erwartungen für die nächsten sechs Monate haben sich nochmals leicht gebessert. Diese Datenkonstellation spricht dafür, dass sich die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft in den kommenden sechs Monaten fortsetzen wird.

ifo Weltwirtschaftsklima



Quelle: Ifo World Economic Survey (WES), I/2010.

Das ifo Weltwirtschaftsklima ist das arithmetische Mittel der Bewertung der gegenwärtigen Lage und der erwarteten Entwicklung in den nächsten sechs Monaten. Der Zusammenhang zwischen den beiden Komponenten des Weltwirtschaftsklimas kann in einem Vier-Quadranten-Schema dargestellt werden (»ifo Weltkonjunkturuhr«). Auf der Abszisse der Konjunkturuhr werden die Meldungen der befragten WES-Experten zur gegenwärtigen Lage aufgetragen, auf der Ordinate die Antworten zur erwarteten Entwicklung. Durch das Fadenkreuz der beiden Linien, die nach der WES-Werteskala eine zufriedenstellende Beurteilung der Lage (5) bzw. eine unveränderte Einschätzung der Erwartungen (5) markieren, wird das Diagramm in vier Quadranten geteilt, welche die vier Phasen der Weltkonjunktur definieren.

Erholung bleibt der Rohstoffexport. Die Inlandsnachfrage ist demgegenüber nach wie vor schwach. Auch gehört *Russland*, laut Einschätzung der WES-Experten, zu den Ländern mit dem ungünstigsten Klima für ausländische Investoren (vgl. Tab. 1). Im Zuge der globalen konjunkturellen Belebung wird allerdings auch in *Russland* mit einem Anziehen der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen und des privaten Konsums in den kommenden sechs Monaten gerechnet. In der *Ukraine* ist das Klima für ausländische Investoren, laut WES-Umfrage, ebenfalls ungünstig. Auch verschlechterte sich das Wirtschaftsklima hier im ersten Quartal 2010. Vor allem die Erwartungen für die kommenden sechs Monate wurden nach unten korrigiert, sind aber insgesamt immer noch auf eine leichte Konjunkturerholung gerichtet. Anzumerken ist, dass die Umfrage vor der Stichwahl

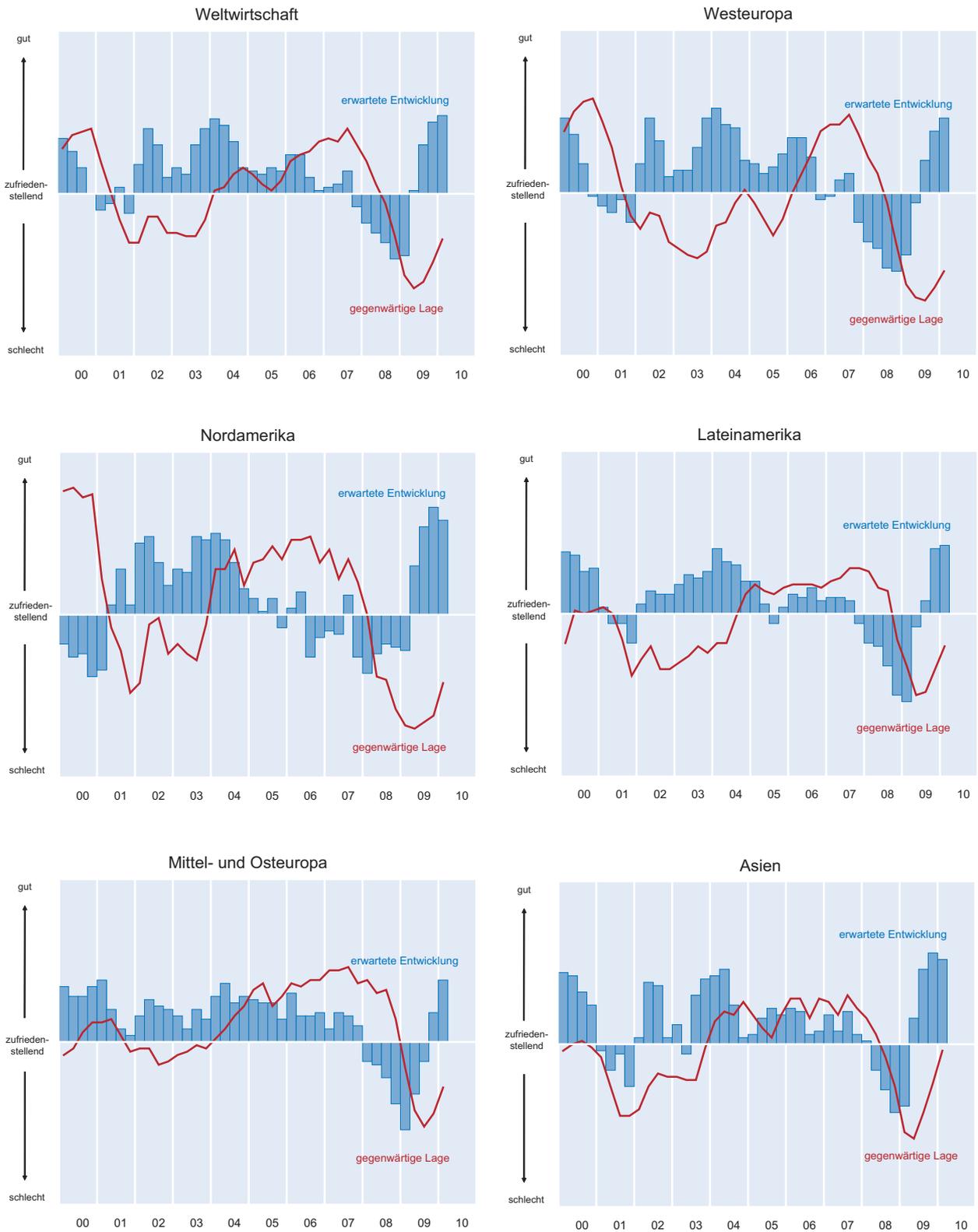
stattfand, bei der Viktor Janukowitsch zum neuen Präsidenten gewählt wurde; ob das künftige Wirtschaftsklima dadurch eine deutliche Änderung erfährt, bleibt abzuwarten. In *Kasachstan* hat sich das Wirtschaftsklima dagegen deutlich verbessert. Die aktuelle Wirtschaftslage wird hier nunmehr als günstig beurteilt. Auch deuten die Erwartungen auf ein weiteres Anziehen der Konjunktur in den kommenden sechs Monaten hin.

In Ozeanien, sowohl in *Australien* als auch in *Neuseeland*, hat sich das Wirtschaftsklima erneut gebessert. In *Australien* haben sich die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage im ersten Quartal 2010 auf einem günstigen Niveau stabilisiert. Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate wurden weiter nach oben revidiert. Die WES-Experten rechnen in den kommenden sechs Monaten mit steigenden Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, privaten Konsumausgaben und Exporten. Auch in *Neuseeland* scheint die Rezession überwunden zu sein. Zwar haben die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage das »befriedigend«-Niveau noch nicht ganz erreicht, im Laufe der vorangegangenen Quartale war jedoch kontinuierlich eine Verbesserung zu verzeichnen. Auch hier werden steigende Exporte und eine Wiederbelebung der privaten Konsumnachfrage in der ersten Jahreshälfte 2010 erwartet.

Der Wirtschaftsklimaindikator stieg in *Mittel- und Lateinamerika* im ersten Quartal 2010 weiter an. Vor allem die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage wurden nach oben korrigiert. Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate blieben unverändert positiv. Allerdings gibt es große Unterschiede

zwischen den einzelnen Ländern: Ein besonders günstiges Wirtschaftsklima herrscht in *Brasilien, Chile, Peru und Uruguay*. In allen vier Ländern verbesserte sich der Indikator für die aktuelle Wirtschaftslage im Vergleich zum Vorquartal. Die Erwartungen sind hier ebenfalls optimistisch. Die WES-Teilnehmer rechnen mit einem Anziehen der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, des privaten Konsums und der Exporte in den kommenden sechs Monaten. Das Wirtschaftsklima verbesserte sich ebenfalls in *Argentinien und Panama*. Die aktuelle Wirtschaftslage wird derzeit in beiden Ländern als »zufriedenstellend« beurteilt. Es wird mit einer weiteren Stabilisierung der Konjunktur in der ersten Jahreshälfte 2010 gerechnet. Zwar besser als 2009, aber noch nicht als »befriedigend« schätzen die WES-Experten die aktuelle Wirtschaftslage in *Paraguay und Ecuador* ein; in Ecua-

Abb. 3
Wirtschaftliche Lage



Quelle: Ifo World Economic Survey (WES), I/2010.

Tab. 2
Erwartete Veränderungen der Rahmenbedingungen für ausländische Investoren in den nächsten sechs Monaten

Einflussfaktoren auf das Investitionsklima	Änderungen in den nächsten sechs Monaten*	
	Verschlechterung	Verbesserung
Rechtlich-administrative Einschränkungen für ausländische Investoren	–	Bangladesch, Chile, Griechenland, Serbien und Montenegro, Sri Lanka
Politische Stabilität	Ecuador, Venezuela	Chile, Großbritannien, Guatemala, Indien, Sri Lanka, Ungarn, Zypern

* Für die Länder, die in dieser Tabelle nicht genannt wurden, wird keine wesentliche Veränderung des Investitionsklimas erwartet. Nur Länder, die drei oder mehr Teilnehmer an der WES-Umfrage im Januar 2010 hatten, wurden in die Analyse einbezogen.
 Kriterien zur Auswahl von Ländern:
 Rückgang: Wert auf der WES-Skala zwischen 1 und 3,5.
 Verbesserung: Wert auf der WES-Skala zwischen 6,5 und 9.

Quelle: Ifo World Economic Survey (WES), Q1/2010.

dor schließen sie außerdem die Gefahr einer politischen Destabilisierung nicht aus (vgl. Tab. 2). Zwar verbesserte sich das Wirtschaftsklima etwas in *Kolumbien*, *Costa Rica* und *Mexiko*, die aktuelle Wirtschaftslage wird jedoch in allen drei Ländern nach wie vor als sehr schwach beurteilt. Die Erwartungen deuten allerdings darauf hin, dass die konjunkturelle Erholung in den kommenden sechs Monaten stärker Fuß fassen wird und die Exporte etwas anziehen. Weiter verschlechtert hat sich die aktuelle Wirtschaftslage, laut WES-Ergebnissen, dagegen in *Venezuela*, *Guatemala*, *El Salvador*, *Trinidad und Tobago* sowie *Bolivien*. Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate haben sich in *Bolivien*, *Trinidad und Tobago* sowie vor allem in *Venezuela* eingetrübt, wo die WES-Experten mit einer weiteren politischen Destabilisierung in den kommenden sechs Monaten rechnen (vgl. Tab. 2).

In den Ländern des **Nahen Ostens** stabilisierte sich das Wirtschaftsklima im ersten Quartal 2010. Als günstig wird die aktuelle wirtschaftliche Situation in *Saudi-Arabien*, *Bahrain*, *Kuwait*, *Syrien* und den *Vereinigten Arabischen Emiraten* beurteilt. In allen diesen Ländern rechnen die WES-Teilnehmer mit weiter anziehenden Exporten und einer regen privaten Nachfrage in den kommenden sechs Monaten. Auch im *Libanon* hat sich die wirtschaftliche Situation kontinuierlich verbessert und wird derzeit als »zufriedenstellend« beurteilt. In *Israel* dagegen wurden sowohl die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage als auch die wirtschaftlichen Erwartungen für die kommenden sechs Monate im ersten Quartal 2010 etwas nach unten korrigiert. In der *Türkei* wird die aktuelle wirtschaftliche Situation noch als schwach beurteilt; die Erwartungen bleiben jedoch optimistisch. Vor allem die Exporte werden nach Einschät-

zung der Experten im kommenden Halbjahr wieder anziehen.

Auch in **Südafrika** hat sich das Wirtschaftsklima etwas aufgehellt. Sowohl die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage als auch die Erwartungen für die kommenden sechs Monate wurden leicht nach oben korrigiert. Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation wird zwar nach wie vor als sehr schwach beurteilt, für die kommenden sechs Monate zeichnet sich jedoch ein Anziehen der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, der privaten Konsumnachfrage und der Exporte ab.

Leichter Preisanstieg erwartet

Die Inflationserwartungen für 2010 (vgl. Tab. 3) sind im Weltdurchschnitt etwas höher als der Vergleichswert aus dem Vorjahr (2,9 gegenüber 2,5%). Für eine leichte Zunahme der Preissteigerung im laufenden Jahr sprechen neben den quantitativen Schätzungen auch die Erwartungen zu den Inflationstendenzen in den nächsten Monaten. Die niedrigste Inflationsrate wird auch 2010 in *Westeuropa* vorherrschen (1,4%), gefolgt von *Nordamerika* (2,1%), *Asien* (2,5%), *Ozeanien* (2,6%) und *Osteuropa* (2,8%). In *Mittel- und Südamerika* (7,9%), dem *Nahen Osten* (6,2%) und der *GUS* (9,7%) wird die Inflation weiterhin deutlich über dem Weltdurchschnitt liegen, allerdings ist hier – anders als in den übrigen Ländern – 2010 nicht mit einer Verstärkung des Preisanstiegs zu rechnen.

Die Inflationserwartungen im **Euroraum** für das Jahr 2010 liegen mit 1,3% im Jahresdurchschnitt etwas über dem Vergleichswert für 2009 (0,7%), allerdings noch deutlich unter der mittelfristigen Zielmarke der EZB. In *Irland* ist im Zuge der erfolgten Sparmaßnahmen zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wie schon im vorigen Jahr mit leicht rückläufigen Preisen zu rechnen (–1,3%). In den anderen Ländern des **Euroraums** wird die Inflationsrate bei etwas über 1% gesehen.

In **Westeuropa außerhalb des Euroraums** wird im laufenden Jahr der Preisanstieg etwas stärker zunehmen als im Euroraum, insgesamt aber moderat bleiben. In *Großbritannien* wird 2010 mit einer Inflationsrate von 2,4% gerechnet, nach einem nur halb so starken Preisanstieg im vorigen Jahr, und auch in *Norwegen* wird die Inflationsrate 2010 voraussichtlich über der 2 Prozentmarke liegen (2,3%). Die höchste Preissteigerungsrate liegt nach der erfolgten starken Währungsabwertung wiederum in *Island* vor (5,0 nach 10,0% im Jahr 2009). Auf der anderen Seite wird in der *Schweiz*, wo erfahrungsgemäß die Preisstabilität stärker ausgeprägt

Tab. 3
Inflationserwartungen der WES-Teilnehmer für 2009 und 2010
 (im Oktober 2009 und Januar 2010)

Region	I/2010	IV/2009	Region	I/2010	IV/2009
Durchschnitt der Länder^{a)}	2,9	2,5	Mittel- und Lateinamerika	7,9	7,7
<i>Weltbank-Länderklassen:</i>			Argentinien	19,0	15,5
Hochlohnländer	1,7	1,1	Bolivien	5,3	4,7
Mittleres Einkommensniveau	6,6	6,4	Brasilien	4,5	4,2
oberes Mittel	6,9	6,8	Chile	2,6	1,6
unteres Mittel	6,0	5,7	Costa Rica	7,3	5,0
Niedriglohnländer	10,5	7,0	Dominikanische Republik	6,5	
			Ecuador	4,3	4,0
EU (27 Länder)	1,6	1,1	El Salvador	3,0	2,7
EU (alte Mitglieder) ^{b)}	1,4	0,8	Guatemala	4,5	3,9
EU (neue Mitglieder) ^{c)}	2,7	3,1	Kolumbien	3,1	4,0
Euroraum ^{d)}	1,3	0,7	Mexiko	5,5	5,4
			Panama	2,5	4,0
Westeuropa	1,4	0,8	Paraguay	4,6	3,5
Belgien	1,4	0,8	Peru	2,0	1,7
Dänemark	1,7	1,5	Trinidad und Tobago	7,0	7,0
Deutschland	1,3	0,7	Uruguay	6,1	7,2
Finnland	1,3	0,6	Venezuela	33,0	30,0
Frankreich	1,3	0,6			
Griechenland	2,0	1,2	Asien	2,5	1,9
Großbritannien	2,4	1,2	Bangladesch	7,6	6,5
Irland	- 1,3	- 1,6	China	3,4	1,0
Island	5,0	10,0	Hongkong	2,9	1,7
Italien	1,4	1,0	Indien	6,1	4,6
Luxemburg	2,0	1,0	Indonesien	4,5	5,2
Malta		1,0	Japan	- 0,7	- 0,7
Niederlande	1,3	1,0	Malaysia	2,9	3,1
Norwegen	2,3	2,1	Pakistan	13,0	14,0
Österreich	1,4	1,0	Philippinen	4,4	3,4
Portugal	0,8	0,4	Singapur	1,5	0,8
Schweden	1,4	0,5	Sri Lanka	8,2	7,0
Schweiz	1,0	0,4	Südkorea	3,3	3,3
Spanien	1,1	0,1	Taiwan	1,2	- 0,4
Zypern	2,5	1,3	Thailand	3,1	1,8
			Vietnam	7,8	8,0
Mittel- und Osteuropa	2,8	3,2	Naher Osten	6,2	6,9
Albanien	3,5	3,4	Iran	20,0	25,0
Bulgarien	2,3	3,3	Israel	3,1	2,4
Estland	- 0,2	- 0,1	Kuwait	4,5	6,0
Kroatien	2,9	3,4	Libanon	6,0	3,0
Lettland	2,0	2,6	Saudi-Arabien	4,0	4,1
Litauen	3,4	3,9	Syrische Arabische Republik	7,0	
Polen	2,8	3,2	Türkei	6,6	6,5
Rumänien	3,9	5,6	Vereinigte Arabische Emirate	4,6	4,6
Serbien	6,7	9,3			
Slowakei	1,9	2,3	Afrika	7,5	8,0
Slowenien	1,9	1,6	Ägypten	11,5	-
Tschechische Republik	2,0	1,3	Algerien	4,0	4,2
Ungarn	4,3	5,0	Ghana	9,0	-
			Kenia	17,0	16,0
GUS	9,7	11,5	Marokko	2,2	2,0
Kasachstan	7,4	8,1	Mauritius	3,1	4,0
Kirgisien	8,0	7,5	Nigeria	12,5	14,5
Russland	9,3	11,0	Simbabwe	4,3	3,1
Ukraine	13,0	14,5	Südafrika	6,1	7,0
Usbekistan	11,0	14,5	Swasiland	7,3	-
			Tansania	9,0	-
Nordamerika	2,1	1,3	Tunesien	5,0	5,0
Kanada	1,9	1,0			
USA	2,2	1,4	Ozeanien	2,6	2,2
			Australien	2,7	2,3
			Neuseeland	2,0	1,9

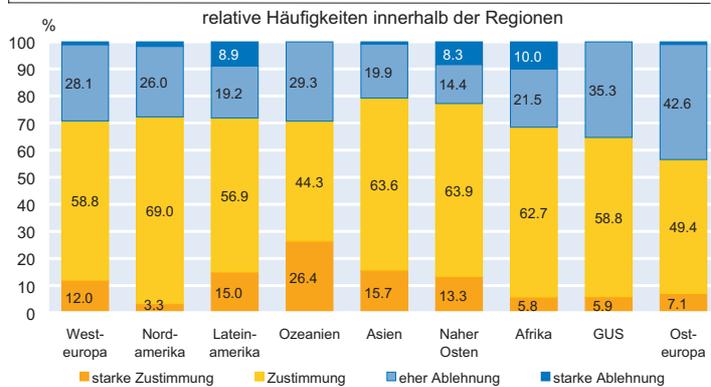
^{a)} Innerhalb jeder Ländergruppe sind die Ergebnisse nach den Export-/Importanteilen am Weltdurchschnitt gewichtet. –
^{b)} Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien – ^{c)} Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. – ^{d)} Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.

Quelle: Ifo World Economic Survey (WES), IV/2009 und I/2010.

Box 2
G-20 – das zentrale Forum für Fragen des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems

Die aktuelle Finanzkrise verdeutlichte die Wichtigkeit der schnellen und einheitlichen Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik über die Landes- und Regionsgrenzen hinweg. Trotz der Existenz großer multinationaler Organisationen wie IWF, UNO und WTO, gab es bis jetzt noch kein etabliertes Forum für die Kooperation in Fragen der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf breiterer Basis, als es etwa die G-7- oder G-8-Treffen boten. In einer Sonderfrage wurden die WES-Experten gefragt, ob die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) diese Rolle übernehmen sollte. Die in der G-20 vertretenen Staaten erwirtschaften rund 90% des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und bestreiten rund 80% des Welthandels.

Soll die G-20 das zentrale Forum für Fragen des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems werden?



Quelle: Ifo World Economic Survey Q1/2010.

Laut Umfrageergebnissen ist die überwiegende Mehrheit der WES-Teilnehmer der Ansicht, dass die Etablierung der G-20 als zentrales Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu einer besseren Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur beitragen würde.

ist als in den anderen westeuropäischen Ländern, der Preisanstieg 2010 mit 1,0% sehr moderat bleiben. Auch in *Schweden* bleibt der Inflationsanstieg 2010 voraussichtlich in sehr engen Grenzen (1,4%).

In *Osteuropa* hebt sich von der insgesamt deutlich über der im *Euroraum* zu beobachtenden Preissteigerungsrate insbesondere *Estland* ab. Hier ist, wie schon im Vorjahr, mit weitgehender Preisstabilität, teilweise sogar mit leicht rückläufigen Preisen, zu rechnen.

In *Asien* verbergen sich hinter der erwarteten Preissteigerungsrate von 2,5% im Jahr 2010 recht unterschiedliche Inflationsverläufe. So wird in *China* (von 1,0% im Jahr 2009 auf 3,4% im Jahr 2010), in *Indien* (von 4,6 auf 6,1%) und in *Thailand* (von 1,8 auf 3,1%) mit einer spürbaren Verstärkung des Preisauftriebs im laufenden Jahr gerechnet. Auf der anderen Seite zeichnet sich in *Japan* auch im laufenden Jahr kein Ende der deflationären Entwicklung ab. Die Preise werden nach Ansicht der WES-Experten im Jahr 2010 – wie schon im Vorjahr – um 0,7% zurückgehen.

In *Mittel- und Südamerika* wird der hohe Durchschnittswert der Inflation von fast 8% in diesem wie im vorangegangenen Jahr stark von der Entwicklung in *Argentinien* und vor allem in *Venezuela* geprägt. In beiden Ländern wird sich die ohnehin schon erhebliche Inflation im laufenden Jahr weiter verstärken, und zwar in *Argentinien* von 15,5 auf 19,0% im Jahr 2010 und von 30,0 auf 33,0% in *Venezuela*. Andere Länder in diesem Raum, wie *Peru*, *Chile*, *Kolumbien* und *Panama*, weisen dagegen weiterhin eine Inflationsrate auf, die nur leicht über der liegt, die im *Euroraum* vorherrscht.

In *Afrika* liegt die Inflationsrate mit 7,5% etwa ähnlich hoch wie in *Mittel- und Südamerika*. Anders als in früheren Jahren wird der afrikanische Durchschnittswert jedoch nicht durch die Preisentwicklung in *Simbabwe* in die Höhe getrieben. In der Zwischenzeit ist die Hyperinflation in diesem Land überwunden, und die Inflationsrate liegt in diesem Jahr bei rund 4%, nach rund 3% im Vorjahr. Derzeit sind es vielmehr Länder wie *Kenia* (17,0%) und *Nigeria* (12,5%), die weit überdurchschnittlich hohe Inflationswerte aufweisen. Dem steht die Mehrheit der afrikanischen Länder mit Inflationsraten zwischen 4 und 7% gegenüber, in *Marokko* sogar nur von rund 2%.

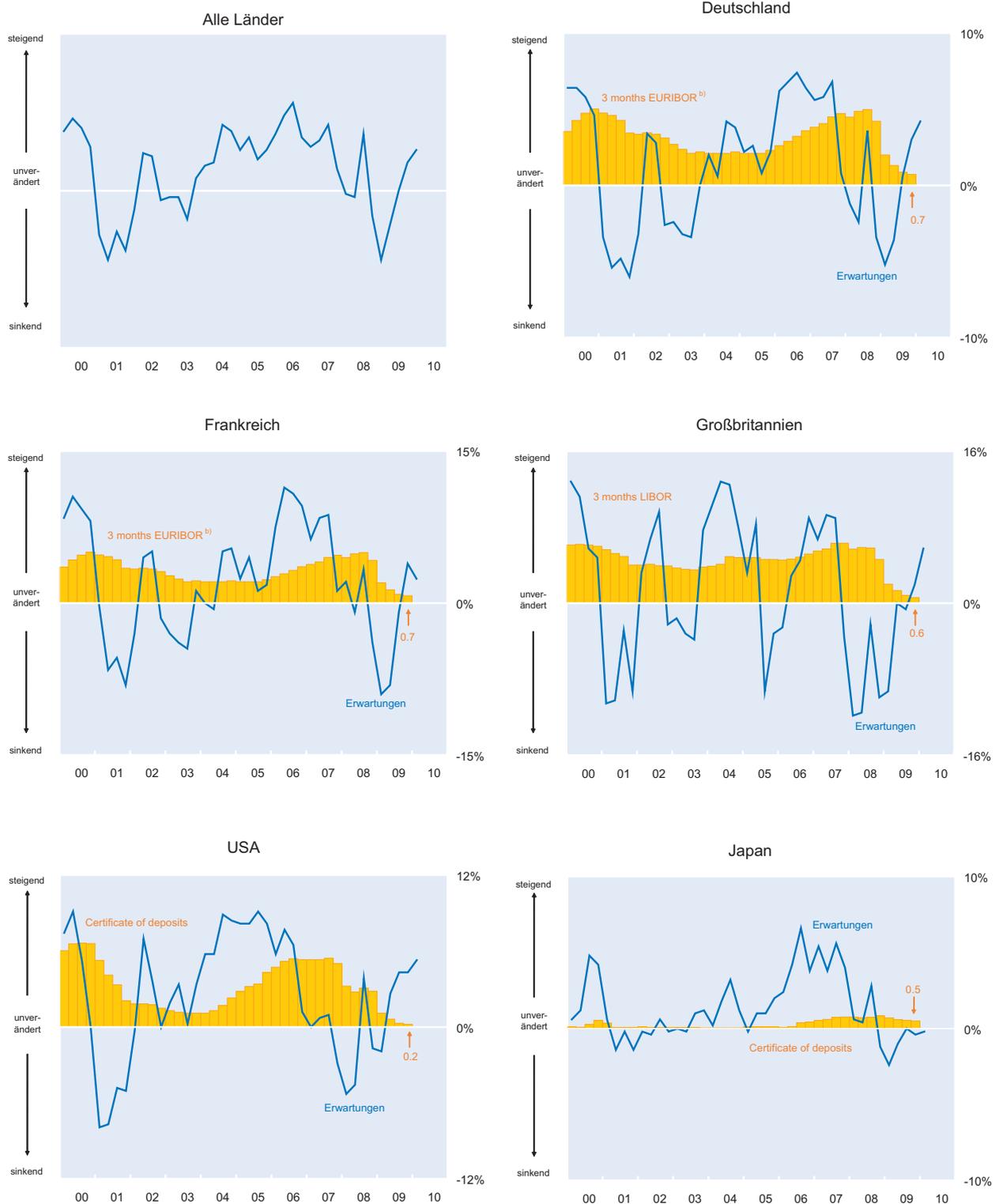
Anstieg der langfristigen Zinssätze erwartet

Eine wachsende Zahl von WES-Teilnehmern rechnet damit, dass die Zentralbanken in der Welt dazu übergehen werden, ihre expansive Geldpolitik zu straffen. Dies wird sich ihrer Meinung nach in einem Anstieg der kurzfristigen und noch mehr der langfristigen Zinsen niederschlagen. Ausnahmen von diesem generellen Trend sind vor allem einige Länder im GUS-Raum (*Russland*, *Kasachstan* und *Kirgisien*) sowie in *Osteuropa* (*Ungarn*, *Litauen*, *Rumänien*, *Serbien* und *Kroatien*), wo die Zinsen derzeit noch relativ hoch sind und die schwache wirtschaftliche Erholung eine weitere geldpolitische Lockerung nahe legt (vgl. Abb. 4).

Der Euro wird zunehmend als überbewertet angesehen

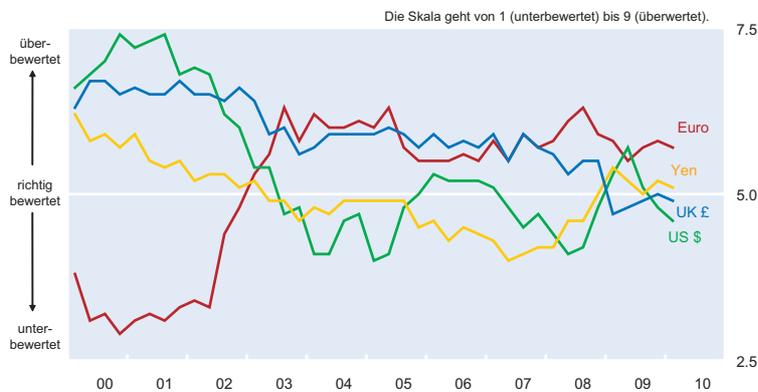
Der *Euro* wird von den WES-Experten im Weltdurchschnitt weiterhin als überbewertet und der *US-Dollar* als unterbewertet gesehen. Der *japanische Yen* und das *britische Pfund*

Abb. 4
Kurzfristige Zinsen
 – Aktuelle Zinssätze^{a)} und Erwartungen für die nächsten sechs Monate –



^{a)} Quartalswerte OECD, Main Economic Indicators. ^{b)} Seit Q1/2001 EURIBOR. Vorher FIBOR in Deutschland und PIBOR in Frankreich.
 Quelle: Ifo World Economic Survey (WES), I/2010.

Abb. 5
Währungsbeurteilung



Quelle: Ifo World Economic Survey, QI/2010.

gelten dagegen im Mittel als angemessen bewertet (vgl. Abb. 5). Der *Euro* wird insbesondere von den Experten im *Nahen Osten* und in *Nordamerika*, sowohl in *Kanada* wie in den *USA*, als überbewertet angesehen.

In *Australien*, *Südafrika*, *Polen* wie auch *Brasilien*, *Kolumbien* und *Guatemala* gilt die einheimische Währung als generell überbewertet. Im Gegensatz hierzu werden die Währungen vor allem in *China* und in *Malaysia*, aber auch in *Saudi-Arabien*, der *Ukraine* und *Kirgisien*, in *Russland* und *Kasachstan* als generell unterbewertet bezeichnet.

In *Osteuropa* werden die meisten Währungen als etwas überbewertet eingestuft, nicht dagegen in *Kroatien*, wo die Währung nach Ansicht der WES-Experten eindeutig unterbewertet ist.

Die Antworten auf eine ergänzende Frage nach der voraussichtlichen Entwicklung des *US-Dollar*, unabhängig von der grundsätzlichen Einschätzung der einzelnen Vergleichswährungen, signalisieren eine weitgehende Stabilität der *US-Dollar-Paritäten* im Laufe der nächsten sechs Monate. Hinter dieser Durchschnittsentwicklung verbergen sich jedoch wiederum erheblich differierende Einzeltrends: Einer voraussichtlichen Abschwächung des *US-Dollar* in *Australien*, *Asien* (hier speziell *China*, *Malaysia*, *Südkorea*, *Taiwan* und *Thailand*) und in der *GUS* steht ein erwarteter Wertzuwachs des *US-Dollar* in *Afrika* (besonders *Südafrika* und *Nigeria*), im *Nahen Osten* (hier speziell *Israel* und den *Vereinigten Arabischen Emiraten*), *Mittel- und Südamerika* (vor allem *Argentinien*, *Guatemala*, *Costa Rica* und *Venezuela*) sowie generell in *Osteuropa* gegenüber. In *Westeuropa* wird der Wert des *US-Dollar* im Vergleich zu den anderen Währungen annähernd stabil bleiben. Nur außerhalb des *Euroraums*, speziell in *Norwegen* und *Schweden*, wird der *US-Dollar* gegenüber den jeweiligen Landeswährungen an Wert verlieren.

Eine ausführlichere Analyse zu den einzelnen Weltregionen, der Zinsentwicklung, Inflation und Währung findet sich in der englischsprachigen Veröffentlichung »CESifo World Economic Survey«.

Kurz zum Klima: Kommt Fisch in Zukunft noch auf den Tisch?

66

Luise Röpke und Jana Lippelt

Noch nie ist so viel Fisch auf den Tellern der Menschen gelandet wie in den vergangenen Jahren – Tendenz steigend. Die weltweite Produktion von Fisch betrug im Jahr 2007 beinahe 160 Mill. Tonnen und hat sich damit im Vergleich zu 1950 verachtfacht. Um bei dem aktuellen Bevölkerungswachstum den derzeitigen Pro-Kopf-Verbrauch an Fischprodukten beizubehalten, müsste laut FAO (Food and Agriculture Organization der UN, 2009) die jährliche Fischproduktion bis 2030 um 40 Mill. Tonnen anwachsen.

Eine solche Ausweitung lässt sich jedoch mit konventionellem Fischfang kaum erreichen: Die FAO bezeichnet 70% der wirtschaftlich wichtigsten Fischbestände als »maximal befischt«¹, »überfischt«² oder »erschöpft«.³ Anhand der Karte (Abb. 1) lässt sich beispielhaft für die Seefischerei erkennen, dass nur noch in wenigen Bereichen der Ozeane ein deutlicher Ausbau der Fangkapazitäten möglich ist. Geordnet nach den FAO-Hauptfischereizonen ist der Anteil derjenigen Fischarten abgetragen, deren Bestände als maximal befischt, überfischt oder erschöpft angenommen werden und die damit keine ausbaubaren Fangpotentiale mehr bieten. Besonders zu nennen sind hier die Gebiete im westlichen und östlichen Zentralatlantik oder im Nordostatlantik, wo sogar bis zu 100% der untersuchten Fischarten in diese Kategorie fallen. Es ist allerdings einschränkend darauf hinzuweisen, dass nicht für alle Fischarten solche Daten zur Verfügung stehen.

Als Beispiel einer maximal befischten Art ist der Gelbflossenthunfisch im westlichen Zentralpazifik zu nennen, dessen Fangmengen sich in Zukunft nicht weiter ausdehnen lassen, ohne die Bestände zu gefährden. Die meisten Fischarten sind dieser Gruppe zuzuordnen und werden demnach bereits mit der maximal aufrechterhaltenden Ausbeute gefangen. Eine stark befischte Art ist der Südliche Blauflossenthunfisch, dessen Fanggebiet in der Graphik abgebildet ist. Während dieser im Südostatlantik als überfischt eingestuft wird, gelten seine Bestände in allen anderen Gebieten sogar als erschöpft. In den siebziger Jahren betrug die Fänge dieser Thunfischart jährlich über 50 000 Tonnen, verglichen damit sind die Fänge heute um 80% geringer.

Neben der Überfischung stellt der Klimawandel eine potentielle Bedrohung für die Fischerei dar. Die Erderwärmung, aber auch physikalische Veränderungen wie ein Anstieg der Meeresspiegel, die Übersäuerung der Meere oder

Veränderungen in der Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse erhöhen, additiv zu den sozioökonomischen Gegebenheiten, den Druck auf diese nachwachsenden Ressourcen.

Eine Möglichkeit, trotz der angesprochenen Probleme der Fischfangindustrie, die weltweit steigende Nachfrage nach Fischgütern zu bedienen, bietet die Aquakultur. Diese wird laut FAO als die *Zucht aquatischer (= wasserlebender) Organismen unter kontrollierten Bedingungen* definiert. Zu diesen Organismen werden neben Fischen auch Weichtiere, Krebse und aquatische Pflanzen gezählt. Während bereits über 150 Spezies gezüchtet werden können, besteht der überwiegende Teil der Aquakulturen aus der Produktion verschiedener Barscharten, Forellen, Lachse oder Karpfen. Auch der oben genannte Südliche Blauflossenthunfisch wird seit Anfang der 1990er Jahre gezüchtet. Aquakulturen werden in verschiedenen Verfahren betrieben. Dazu zählen Aufzuchten in inländischen fließenden und stehenden Gewässern, Fließkanälen oder in marinen Aquakulturen. Etwas weniger als die Hälfte der Produktion entfällt auf marine Aquakulturen wie Lachszuchten in norwegischen Fjorden.

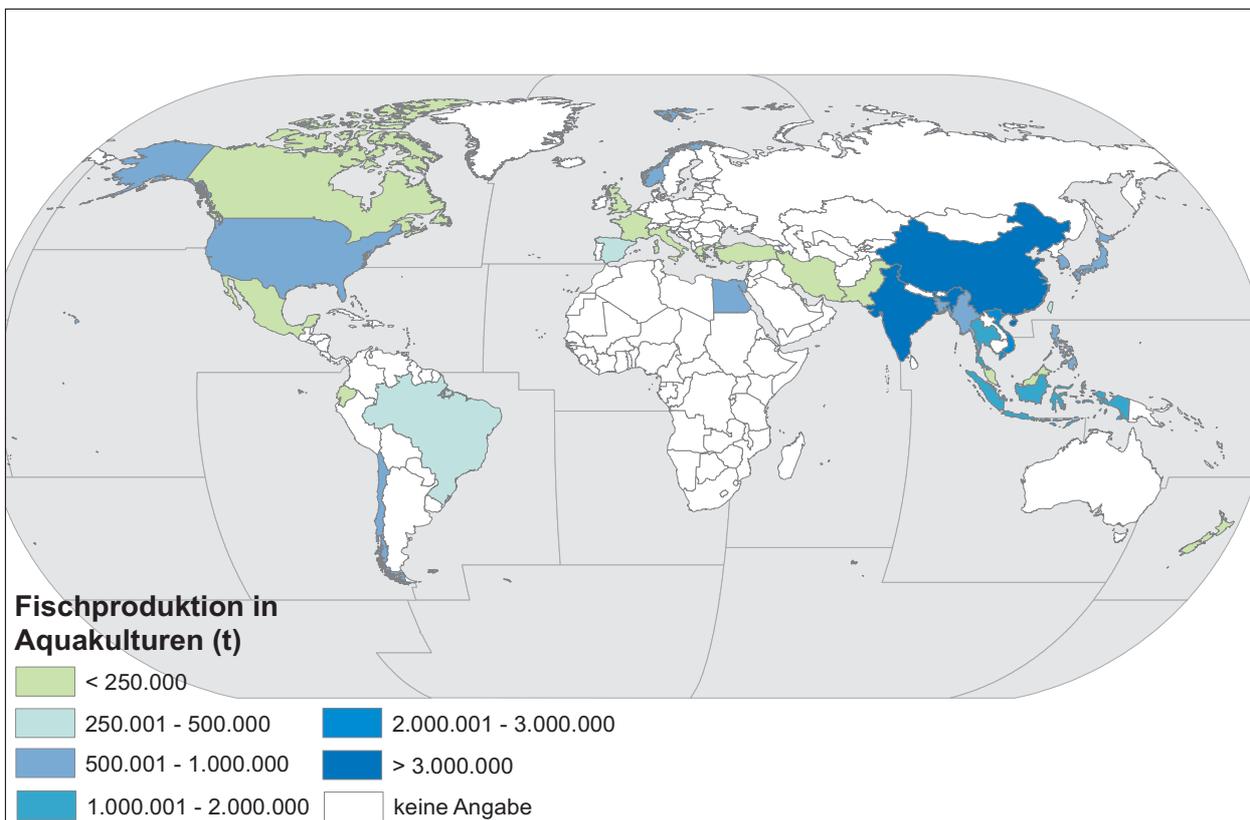
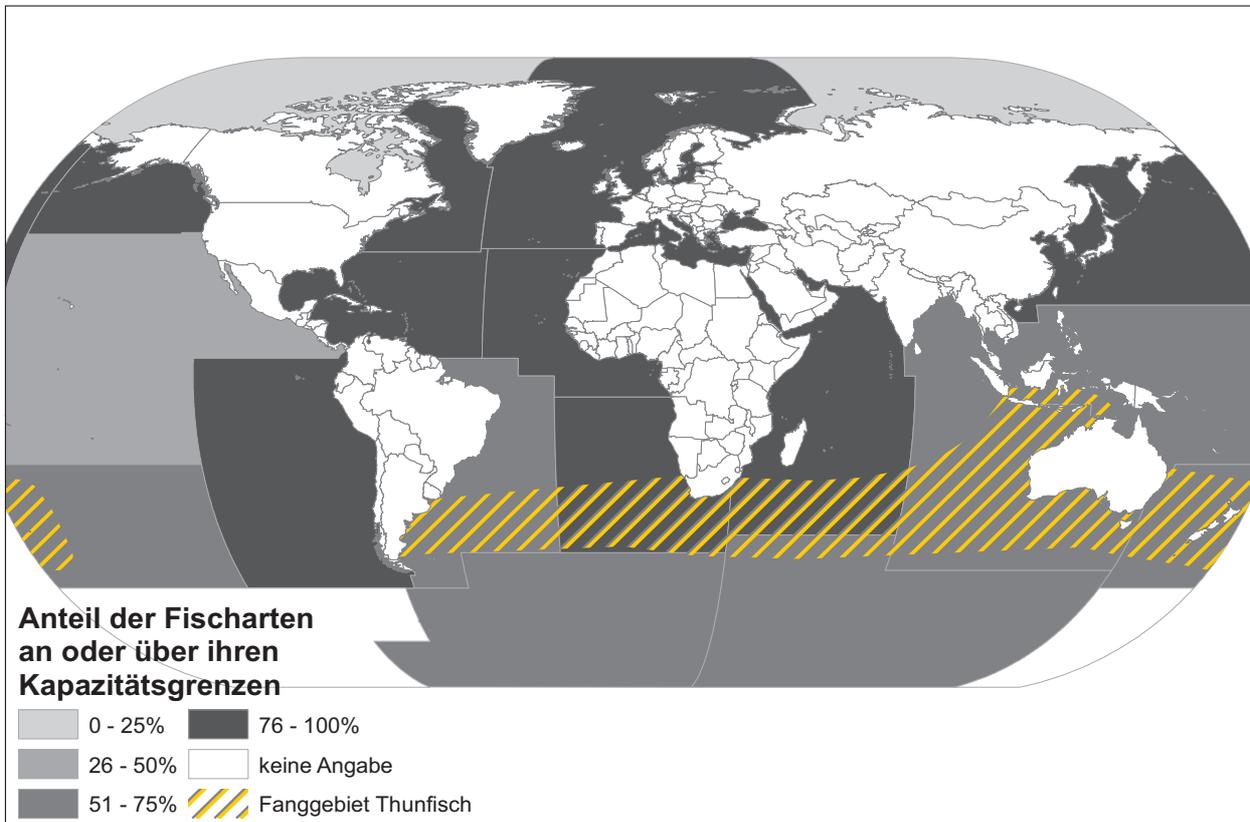
Heute erreicht die Aquakultur bereits deutlich mehr als ein Drittel der weltweiten Fisch- und Fischgüterproduktion und gewinnt somit im Vergleich zum herkömmlichen Fischfang immer weiter an Bedeutung. Für einige Fische, wie verschiedene Barscharten, übersteigt die jährliche Produktion in Aquakulturen bereits die höchsten Fangraten. Während in den fünfziger Jahren weltweit weniger als eine Million Tonnen Fischgüter in Aquakulturen produziert wurde, sind dies heute mit weiterhin steigender Tendenz bereits weit über 60 Mill. Tonnen, die einen Wert von circa 80 Mrd. USD erreichen. Mit einer jährlichen Wachstumsrate von über 7% ist Aquakultur einer der am schnellsten wachsenden landwirtschaftlichen Sektoren und wächst sogar schneller als die Weltbevölkerung. Die untere Karte in der Graphik zeigt die Verteilung der Produktion von Fischen, Weichtieren, Krebsen etc. der wichtigsten Aquakultur betreibenden Länder. Es wird deutlich, dass die asiatisch-pazifische Region die weltweite Produktion in Aquakulturen mit einem Produktionsanteil von 89% quantitativ und mit einem Anteil von 77% am weltweiten Wert dominiert. Allein auf China entfallen mit einer Produktionsmenge von über 30 Mill. Tonnen über 60% der globalen Produktion mit einem Wertanteil von über 45%. Europa folgt in großem Abstand mit nur circa 4% Anteil an der globalen Produktion, woran allein Norwegen einen Anteil von über 30% hält. Deutschland trägt hingegen nur 2% zur europäischen Aquakulturproduktion bei. Dabei ist die Verteilung nach Arten regional stark unterschiedlich. In der asiatisch-pazifischen Region werden 98% der Karpfen produziert, 95% der Austern sowie 88% der Schrimps und Garnelen. Dagegen werden beispielsweise in Norwegen

¹ Die Fischerei operiert am oder nahe am optimalen Zielniveau, es wird kein Spielraum für weiteren Ausbau erwartet (vgl. FAO 2005).

² Der Bestand wird über ein langfristig aufrechterhaltbares Maß hinaus befischt, es wird kein Spielraum für weiteren Ausbau erwartet, und die Gefahr einer Erschöpfung/eines Kollapses der Bestände wächst (vgl. FAO 2005).

³ Die Erträge liegen weit unter historischem Niveau, unabhängig vom betriebenen Fangaufwand (vgl. FAO 2005).

Abb. 1
Überfischung und Aquakultur



Quelle: FAO (2005; 2007).

und Chile mit einem Anteil von jeweils circa 30% die meisten Zuchtlachse produziert.

Auch wenn die Aquakulturen – in der Regel intensive Zuchten mit hohen Bestandsdichten – bis heute eine vielversprechende Entwicklung gezeigt haben, existieren doch einige Probleme.

So kann dem Anspruch an eine geschlossene Ökobilanz noch nicht generell entsprochen werden. Problematisch ist hierbei besonders das Fangen von Wildfischen zur Fütterung von Zuchtfischen. Fleischfressende Fische wie Lachse werden mit Fischmehl und -öl aus oftmals nicht nachhaltiger Fischerei befüttert. Zur Produktion eines Kilogramms Zuchtlachs bedarf es über drei Kilogramm Fischmehl. Auch müsste der hohe Wasserverbrauch in der Produktion für eine ausgeglichene Ökobilanz deutlich gesenkt werden, was gerade in wasserarmen Regionen ein sozioökonomisches Erfordernis ist. Aus Abwässern der Aquakulturen resultieren außerdem enorme Belastungen für die Umwelt. Medizinische Zusätze, organisches Material oder andere Betriebsstoffe werden häufig ungefiltert in die Umgebung eingetragen. Die Notwendigkeit medizinischer Zusätze wie Antibiotika ergibt sich hauptsächlich in Kulturen hoher Fischdichte, die besonders krankheitsanfällig sind. Auch können entkommene Zuchtfische Krankheiten auf Wildbestände übertragen oder einheimische Bestände verdrängen. Darüber hinaus sind einer lückenlosen Zucht Grenzen gesetzt, wie sich deutlich bei Salzwasserfischen zeigt. Diese durchlaufen in ihrer Entwicklung planktonische Larvenstadien, die in Zucht fast nicht zu bewältigen sind.

Trotz aller Schwierigkeiten stellt sich die Aquakultur als einzige Antwort auf den wachsenden Fischkonsum und als einzige Alternative zur herkömmlichen Fischerei dar. Es wird erwartet, dass Aquakultur in Zukunft die Produktion von Nahrungsmitteln ohne Ausbeutung natürlicher Ressourcen ermöglicht. Dafür ist die Entwicklung nachhaltiger Produktionsmethoden notwendig. Ein entscheidender Ansatz ist hierbei die Optimierung der Futtermittel, um Alternativen zum konventionellen Fischmehl zu finden und um negative Einträge in die Umwelt zu minimieren. Die FAO stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Aquakulturen bereits heute ein Nettoproduzent von Fischen sind und damit zur Deckung der steigenden Nachfrage beitragen. Dabei leisten Aquakulturen allein durch den Wegfall der Beifangproblematik einen wichtigen Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Ebenso ermöglichen sie schon heute eine kontinuierlichere Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel als der herkömmliche Fischfang.

Neben ihrem Beitrag zur weltweiten Versorgung mit Fischgütern können Aquakulturen auch einen wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsbeitrag leisten, da diese zu über 90% in Entwicklungsländern angesiedelt sind. 2006 waren

weltweit bereits 9 Mill. Menschen in diesem Sektor beschäftigt, der eine höhere Wachstumsrate als die Weltbevölkerung aufweist.

Die Bedeutung von Aquakultur zeigt sich auch in der Aufmerksamkeit, die die Politik ihr widmet. Staatliche Interventionen beziehen sich dabei häufig auf Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Aquakulturen und zur Minimierung des negativen ökologischen Einflusses. So hat die Europäische Union bereits 2002 ein Strategiepapier zur nachhaltigen Entwicklung der europäischen Aquakultur verfasst. In diesem werden die »Förderung der Erforschung neuer Arten und Stämme sowie die Erschließung alternativer Proteinquellen für Fischfuttermittel« vorgeschlagen. Auch die Weltbank hat die Bedeutung dieses Sektors erkannt und bereits 1 Mrd. USD in Aquakulturprojekte investiert.

Der Klimawandel wird aufgrund der Erwärmung der Meere eine Verschiebung des Artengefüges herbeiführen und dadurch auch Aquakulturen beeinflussen. Obwohl die Auswirkungen des Klimawandels auf die Aquakultur nur sehr schwer abschätzbar sind, werden Anpassungen der technischen Anlagen oder der Wahl von Zielarten stattfinden müssen. Der Klimawandel kann sich aber durchaus als Chance herausstellen. Neue Zielarten, wie verschiedene Barscharten oder Krustentiere, können aufgrund der veränderten Klimabedingungen erfolgversprechend kultiviert werden. Wärmere Winter und höhere Durchschnittstemperaturen ermöglichen längere Wachstumsperioden des Fischbestandes und sinkenden Energieverbrauch. Mit den höheren Temperaturen steigen jedoch die Anfälligkeiten für Krankheiten, die wiederum mit Antibiotika bekämpft werden. Andere Fischarten sind bereits an ihrer oberen Temperaturtoleranzgrenze angelangt.

Die aktuelle Entwicklung der Fischfangindustrie in Verbindung mit dem Klimawandel erfordert dringende Maßnahmen der Anpassung, um mögliche Vorteile zu nutzen und Gefährdungen abzumildern. Bisher hat die Aquakultur immer die an sie gestellten Erwartungen übertroffen und zeichnete sich im Vergleich zum herkömmlichen Fischfang durch kürzere und effizientere Produktionsketten mit besseren Kontrollmechanismen aus.

Die Herausforderungen an die Aquakultur liegen im politischen, sozialen und technischen Bereich. Wenn die Aquakultur diese mit Hilfe eines nachhaltigen Managements bewältigt, hat sie durchaus das Potential, die Umwelt und die natürlichen Fischbestände spürbar zu entlasten und strukturschwachen Gebieten spürbare Impulse zu liefern. Um den Markt für Aquakulturprodukte transparenter zu gestalten und den Bedürfnisse der Verbraucher nach Informationen über Lebensmittelqualität zu begegnen, könnte die FAO ein einheitliches Zertifizierungssystem zur Kennzeichnung der Qualität der Produkte aus Aquakultur einführen. Nur durch die

Aquakultur kann der wachsende Bedarf an Fisch und Fischgütern auf zufriedenstellende Art und Weise sichergestellt werden. So findet auch noch in Zukunft der Fisch seinen Weg auf den Tisch.

Literatur

- Europäische Kommission (2002), KOM(2002) 511, Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament. Eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2002:0511:FIN:DE:PDF>.
- FAO (2005), *Review of the state of world marine fishery resources*, <http://www.fao.org/docrep/009/y5852e/y5852e00.htm>.
- FAO (2007), *FAO yearbook. Fishery and Aquaculture Statistics*, <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/012/i1013t/i1013t.pdf>.
- FAO (2008), *The State of world fisheries and aquaculture*, <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/011/i0250e/i0250e.pdf>.
- FAO (2009), *Climate change implications for fisheries and aquaculture. Overview of current scientific knowledge*, <http://www.fao.org/docrep/012/i0994e/i0994e00.htm>.
- FAO (2010), FAO Fisheries and Aquaculture Department [online], <http://www.fao.org/fishery/topic/14850/en>.
- Fisch-Informationszentrum (2009), *Fischwirtschaft. Daten und Fakten 2009*, http://www.fischinfo.de/pdf/d_und_f2009.pdf.
- Weltbank (2006), *Aquaculture: changing the face of the waters*. World Bank Report No. 36622-GLB, <http://www.beijer.kva.se/ftp/WIOAQUA/WORLDBANK.pdf>.

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands hat sich im Februar etwas eingetrübt. Zum ersten Mal seit zehn Monaten ist der Geschäftsklimaindex nicht gestiegen. Verantwortlich für den Rückgang ist insbesondere die Entwicklung im Einzelhandel, bei dem es im Februar zu einem Rückschlag gekommen ist. Insgesamt bewerten die Unternehmen ihre derzeitige Geschäftslage etwas ungünstiger als im Vormonat. Ihre Geschäftsperspektiven für das nächste halbe Jahr schätzen sie dagegen geringfügig positiver ein als bisher. Die wirtschaftliche Erholung wird durch den außergewöhnlichen Winter beeinträchtigt.

Das ifo Geschäftsklima hat sich vor allem im Einzelhandel stark abgekühlt. Obwohl das ifo Institut eine Saison- und Witterungsberichtigung der Befragungsergebnisse vornimmt, dürfte das außergewöhnliche Winterwetter auf die Ergebnisse durchgeschlagen haben. Ebenfalls gesunken ist der Geschäftsklimaindex im Großhandel, allerdings nicht so stark wie im Einzelhandel. Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima aufgehellt. Zwar wird die Bautätigkeit ebenfalls erheblich durch das Wetter beeinträchtigt, doch verfügen die Bauunternehmer über Auftragsbücher, in die sie neue Vorhaben aufnehmen und dann zu einem späteren Zeitpunkt abarbeiten. Nahezu stabil ist das Geschäftsklima im verarbeitenden Gewerbe.

Das ifo Beschäftigungsbarometer für die gewerbliche Wirtschaft ist im Februar deutlich gestiegen. Der Druck auf den Arbeitsmarkt lässt spürbar nach. Die Konjunkturerholung wird somit auch bei der Beschäftigungssituation sichtbar. Die Unternehmen im *verarbeitenden Gewerbe* planen erneut seltener Personalkürzungen. Vor allem bei den durch die Rezession stark gebeutelten Investitionsgüterherstellern sind die Beschäftigungsperspektiven merklich weniger trüb als in den vergangenen Monaten. Weiter aufgehellt haben sich auch die Beschäftigungsperspektiven bei den Herstellern von Vorprodukten. Die Konsumgüterproduzenten planen den Personaleinsatz dagegen etwas vorsichtiger als im Januar. Das Beschäftigungsbarometer ist ebenfalls im *Einzelhandel* gestiegen. Dagegen beabsichtigen die Unternehmen im *Bauhauptgewerbe* und im *Großhandel* etwas seltener, den Personalbestand zu erhöhen.

Das Geschäftsklima im *verarbeitenden Gewerbe* ist nahezu unverändert. Die Befragungsteilnehmer äußern sich minimal unzufriedener über ihre augenblickliche Geschäftslage als im Januar. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten sind sie dagegen erneut zuversichtlicher. Vom Exportgeschäft erwarten sie sich wiederum deutlichere Impulse. Die Fertigwarenlager werden sel-

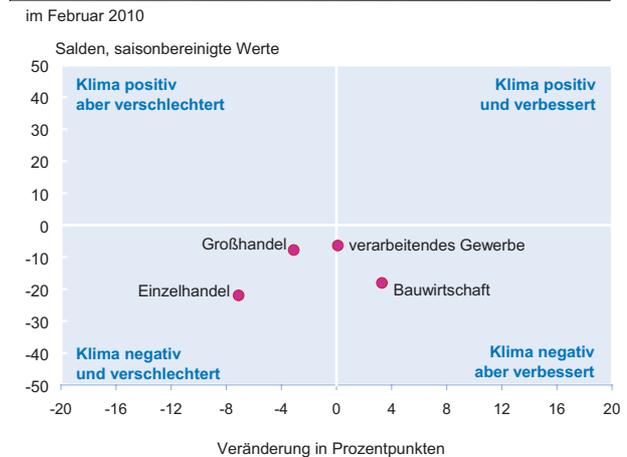
¹ Die ausführlichen Ergebnisse des ifo Konjunkturtests, Ergebnisse von Unternehmensbefragungen in den anderen EU-Ländern sowie des Ifo World Economic Survey (WES) werden in den »ifo Konjunkturperspektiven« veröffentlicht. Die Zeitschrift kann zum Preis von 75,- EUR/Jahr abonniert werden.

Abb. 1
Gewerbliche Wirtschaft^{a)}



^{a)} Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 2
Geschäftsklima nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 3
ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland
Gewerbliche Wirtschaft^{a)}



^{a)} Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß und Einzelhandel.

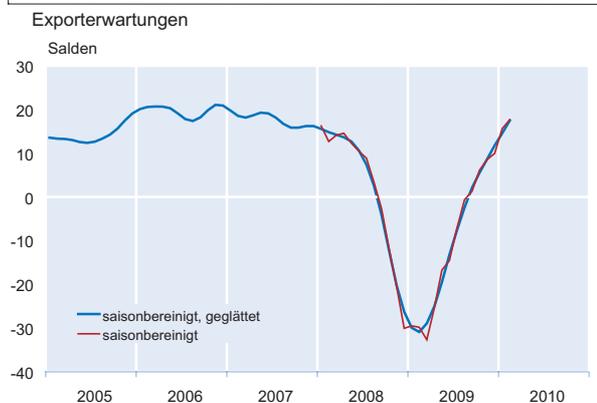
Quelle: ifo Konjunkturtest.

tenere als zu voll eingestuft, und die Produktionspläne der Firmen sind deutlicher nach oben gerichtet als in den vergangenen Monaten. Der Geschäftsklimaindex ist in der Hauptgruppe Investitionsgüter deutlich gestiegen. Dagegen ist er im Bereich Vorprodukte kaum verändert und in der Hauptgruppe Konsumgüter spürbar gesunken. Die Investitionsgüterhersteller klagen seltener über zu große Lagerbestände an Fertigwaren und wollen die Produktion in den nächsten Monaten vermehrt steigern. Ihre Exportchance bewerten sie deutlich positiver als bislang. Ähnlich, jedoch nicht ganz so stark ausgeprägt, ist das Antwortmuster bei den Herstellern von Vorleistungsgütern: Die Lagerbestände werden weniger häufig als zu groß eingestuft, die Produktion soll erhöht werden, und vom Exportgeschäft werden etwas stärkere Impulse erwartet. Die Hersteller von Konsumgütern bewerten sowohl ihre Geschäftslage als auch ihre Perspektiven dagegen etwas ungünstiger. Der Lagerdruck hat wieder leicht zugenommen, ist aber insgesamt gering. Auch die Konsumgüterproduzenten planen häufiger eine Ausweitung der Produktion.

Im **Bauhauptgewerbe** ist der Geschäftsklimaindex erneut gestiegen. Die befragten Bauunternehmen bewerten ihre momentane Geschäftssituation wieder etwas günstiger als im Vormonat. Allerdings ist die aktuelle Bautätigkeit nach Auskunft der befragten Unternehmen witterungsbedingt stark eingeschränkt. Ihre Geschäftsperspektiven schätzen die Firmen erneut merklich zuversichtlicher ein, nachdem ihre Skepsis bereits im vergangenen Monat deutlich abgenommen hatte. Die Baufirmen konnten ihre Auftragsbücher etwas füllen und planen, die Bautätigkeit in den kommenden Monaten zu erhöhen. Das Geschäftsklima hat sich im Tiefbau leicht und im Hochbau kräftig gebessert. In beiden Sparten klagen die Befragungsteilnehmer weniger häufig über zu geringe Auftragsbestände. Innerhalb des Hochbaus hellt sich das Geschäftsklima durchgängig auf. Sowohl im Wohnungsbau als auch im gewerblichen Bau und im öffentlichen Nichtwohnungsbau stieg der Geschäftsklimaindex, und die Unternehmen sammelten Auftragspolster an.

Im **Großhandel** ist der Geschäftsklimaindex etwas gesunken. Die befragten Großhändler sind mit ihrer derzeitigen Geschäftssituation merklich unzufriedener. Allerdings sehen sie der Geschäftsentwicklung im nächsten halben Jahr weniger skeptisch entgegen als im vergangenen Monat. Das Geschäftsklima hat sich sowohl im Konsumgüterhandel als auch im Produktionsverbindungshandel eingetrübt. Die Unternehmen, die mit Konsumgütern handeln, bewerten ihre Geschäftslage merklich ungünstiger als im Vormonat. Ihre Geschäftserwartungen sind nahezu unverändert verhalten. Der Lagerdruck hat nach Auskunft der Firmen wieder etwas zugenommen, ist aber insgesamt nicht sehr hoch. Bei den Verkaufspreisen sind sie wieder etwas häufiger zu Abschlägen bereit. Die Unternehmen im Produktionsverbin-

Abb. 4
Verarbeitendes Gewerbe^{a)}



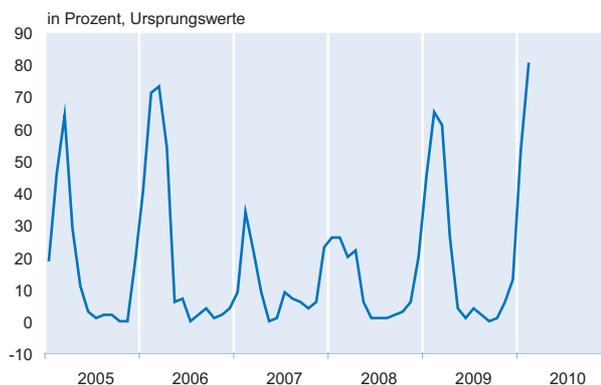
Salden aus den Prozentsätzen der Meldungen über zu- und abnehmende Exportgeschäfte.

^{a)} Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 5
Bauhauptgewerbe

Behinderung der Bautätigkeit durch Witterungseinflüsse

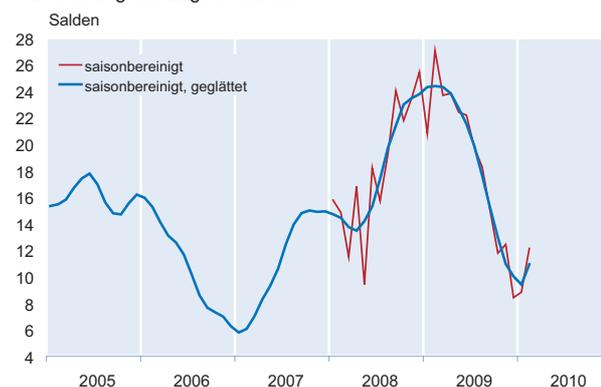


Anteil der Befragungsteilnehmer, die eine Behinderung der Bautätigkeit durch Witterungseinflüsse melden.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 6
Großhandel

Beurteilung des Lagerbestände



Salden aus den Prozentsätzen der Meldungen über zu große und zu kleine Lagerbestände.

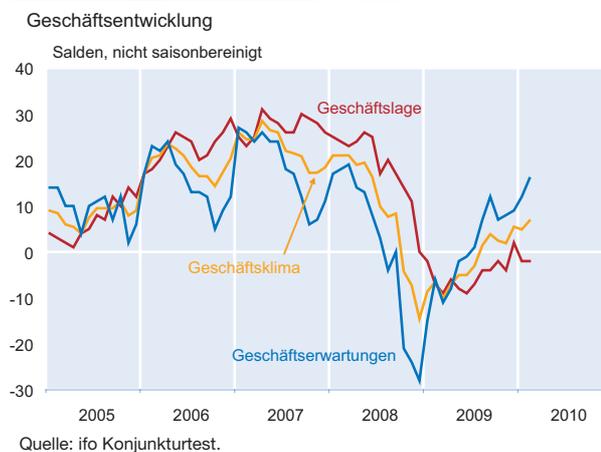
Quelle: ifo Konjunkturtest.

dungshandel sind ebenfalls unzufriedener mit ihrer momentanen Geschäftssituation, schätzen aber die Entwicklung in der nahen Zukunft weniger skeptisch ein. Der Lagerdruck hat minimal zugenommen, und bei den Verkaufspreisen kalkulieren sie vermehrt Anhebungen ein. In den baunahen Großhandelsbereichen – der Handel mit Baustoffen, der Handel mit Elektroinstallationszubehör und der Handel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung – hat sich das Geschäftsklima verschlechtert. In allen drei Handelsbereichen sind die Befragungsteilnehmer mit ihrer augenblicklichen Geschäftslage deutlich unzufriedener. Die Warenbestände sehen sie häufiger als zu groß an. Uneinheitlich fällt bei den baunahen Großhändlern der Ausblick aus: Die Geschäftseinschätzungen für das kommende halbe Jahr haben sie unterschiedlich verändert.

Die Einzelhändler berichten von einer erheblich schlechteren Geschäftslage als im Januar. Auch ihr Ausblick auf die Geschäfte in der nahen Zukunft fällt wesentlich trüber aus als bislang. Sowohl im Verbrauchs- und als auch im Gebrauchsgüterbereich hat sich das Geschäftsklima stark abgekühlt. Zwar führt das ifo Institut neben einer Saison- auch eine Witterungsberichtigung durch, doch dürfte trotz dieser mechanischen Bereinigung das Wetter aufgrund der außerordentlichen Verhältnisse eine Rolle in den Konjunkturtestergebnissen spielen. Besonders stark gesunken ist der Geschäftsklimaindex im Einzelhandel mit Textilien und Bekleidung, im Einzelhandel mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen sowie in den Einzelhandelssparten, die Geräte der Elektronik und der Elektrotechnik vertreiben. Kaum verändert hat sich das trübe Geschäftsklima im Kfz-Einzelhandel. Die Befragungsteilnehmer sind zwar mit ihrer aktuellen Geschäftslage spürbar unzufriedener, im Gegenzug sehen sie die weitere Entwicklung aber nicht mehr ganz so pessimistisch wie im Vormonat.

Das ifo Geschäftsklima für das **Dienstleistungsgewerbe**² hat sich im Februar aufgehellt. Die befragten Dienstleister bewerten ihre Geschäftslage als unverändert, hinsichtlich des Geschäftsverlaufs im kommenden halben Jahr sind sie aber erneut zuversichtlicher als im Vormonat. Auch die Beschäftigungsperspektiven haben sich den Unternehmensmeldungen zufolge weiter verbessert. Im *Gastgewerbe* hat sich das Geschäftsklima positiv entwickelt. Die Geschäftssituation ist günstiger, und die Unternehmen blicken unverändert freundlich auf die Entwicklung in der nahen Zukunft. Die Befragungsteilnehmer erwarten steigende Umsätze. Auch die *Reisebüros und Reiseveranstalter* berichten von einer günstigeren Geschäftslage und geben einen positiven Ausblick ab. Das Geschäftsklima hat sich daher aufgehellt. Die Unternehmen planen vermehrt, ihren Personalbestand aufzustocken. Ebenfalls gestiegen ist der Geschäftsklimaindikator im Bereich *Unternehmens- und Public-Rela-*

Abb. 7
Dienstleistungen



tions-Beratungen. Auch die Berater sind mit ihrer Geschäftslage zufriedener und rechnen sich nochmals bessere Chancen in den nächsten sechs Monaten aus. Dagegen ist der Geschäftsklimaindikator in der *Werbung* etwas gesunken. Allerdings hat er nur einen Teil seines starken Anstiegs im Vormonat wieder eingebüßt. Während die Werbeunternehmen ihre Lage nahezu unverändert als befriedigend einstufen, sind sie hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in den nächsten Monaten nicht mehr ganz so optimistisch wie bislang. Im Bereich *DV-Dienstleistungen* ist das Geschäftsklima geringfügig besser als im Januar. Die Unternehmen sind zwar mit ihrer Geschäftslage etwas weniger zufrieden, rechnen sich aber in den nächsten sechs Monaten erneut bessere Geschäftschancen aus.

² In den Ergebnissen für die »gewerbliche Wirtschaft« nicht enthalten.

ifo Institut für Wirtschaftsforschung

im Internet:

<http://www.cesifo-group.de>

